

Ausschussvorlage HHA/20/4

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“
– Drucks. 20/784 –**

1.	Gemeinde Niederdorfelden	S. 1
2.	Gemeinde Fischbachtal	S. 6
3.	Vogelsbergkreis	S. 10
4.	Gemeinde Allendorf (Eder)	S. 12
5.	Justus-Liebig-Universität Gießen	S. 16
6.	Gemeinde Hohenroda	S. 22
7.	Hessischer Städtetag	S. 24
8.	Stadt Frankfurt	S. 44
9.	Mörfelden-Walldorf	S. 47
10.	Stadt Gießen	S. 50
11.	Gemeinde Antrifttal	S. 52
12.	Stadt Amöneburg	S. 54
13.	Lahn-Dill-Kreis	S. 58
14.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	S. 61
15.	Gemeinde Rabenau	S. 68
16.	Gemeinde Kriftel	S. 70
17.	DGB Hessen-Thüringen	S. 74
18.	Landkreis Fulda	S. 76
19.	Kommunen Schotten, Freiensteinau, Haina (Kloster), Ulrichstein	S. 80
20.	Stadt Neu-Isenburg	S. 85
21.	Gemeinde Alheim	S. 109
22.	Lauterbach	S. 111
23.	Gemeinde Feldatal	S. 112
24.	Hessischer Landkreistag	S. 115
25.	Bund der Steuerzahler	S. 122

Weitere Stellungnahmen

26.	Straßenbeitragsfreies Hessen	S. 124
27.	Verband Wohneigentum Hessen e. V.	S. 126

GEMEINDE NIEDERDORFELDEN

Gemeindevorstand



Burgstraße 5
61138 Niederdorfelden
(Main-Kinzig-Kreis)

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtags
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Durchwahl: 06101 – 535310
Telefax: 06101 – 535330
e-mail: k.buettner@niederdorfelden.de

Datum: 15.07.2019

Stellungnahme und Resolution zu geplanten Gesetzesinitiative ‚Starke Heimat Hessen‘

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.05.2019 und 19.06.2019 hat uns das Hessische Ministerium für Finanzen über den Gesetzentwurf zu dem Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ unterrichtet. Der Gesetzentwurf beinhaltet, dass die freiwerdenden Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage weiterhin über die Heimatumlage bzw. in den Finanzausgleich abzuführen sind. Begründet hat dies der Finanzminister u.a. damit, dass ohne diese Regelung die eingesparten Mittel lediglich den gewerbesteuerstarken Kommunen zu Gute kommen würde.

Dieses Argument teilen wir nicht, da auch ohne das Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage allen Kommunen zu Gute kommen würde.

Lt. den vom Ministerium zugesandten Unterlagen müsste die Gemeinde Niederdorfelden - zusätzlich zu der Solidaritätsumlage (Jahr 2019: 233.100 €) - weitere rd. 258.000 € (86.000 € KFA/172.000 € Heimatumlage) an das Land abführen. Dies sind insgesamt rd. 490.000 €, welche wir nicht unmittelbar im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für unsere Gemeinde verwenden können. Für unsere Größenordnung (3.954 EW – drei Kindertagesstätten) bedeutet dies eine sehr hohe Belastung.

Unter größten Anstrengungen und erheblichen Steuererhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B, ist es uns in den vergangenen Jahren gelungen, die Fehlbeträge der Vorjahre abzubauen. Darauf sind wir natürlich sehr stolz. Das wir nun mit dem geplanten Gesetz ‚Starke Heimat Hessen‘ weitere 258.000 € abführen sollen, ist für uns erneut eine weitere zusätzliche Belastung. Die zusätzlich abzuführenden Mittel im Rahmen des Gesetzes ‚Starke Heimat Hessen‘ von rd. 258.000 € können wir sehr gut eigenverantwortlich für die Digitalisierung und die Kinderbetreuung verwenden. Stattdessen sollen wir im Rahmen von Förderverfahren und den damit verbundenen Vorgaben die Fördermittel beantragen. Dies halten wir aus unserer Sicht für ein unnötiges zusätzliches Antragsverfahren, welches mit zusätzlichem Zeitaufwand und Kosten verbunden ist.

Dem Bürger lässt sich kaum noch erklären, wieso die Gemeinde Niederdorfelden künftig, zusätzlich zur Solidaritätsumlage, weitere 258.000 € abführen soll. Wir halten die Einführung des Programms ‚Starke Heimat Hessen‘ als einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen.

Sparkasse Hanau
Frankfurter Volksbank

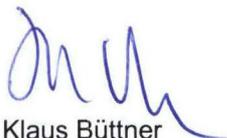
IBAN: DE76 50650023 0026002352
IBAN: DE46 50190000 4101791063

BIC: HELADEF1HAN
BIC: FFVBDEFF

Wir teilen Ihnen mit, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden das Landesprogramm ‚Starke Heimat Hessen‘ ablehnt und hierzu die beigefügte Resolution beschlossen hat. Bei den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mittel handelt es sich um kommunales Geld, das uneingeschränkt bei den Kommunen verbleiben sollte.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der von der Gemeindevertretung beschlossenen Resolution.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Büttner
Bürgermeister

Anlagen

Beschlossene Resolution der Gemeindevertretung vom 27.06.2019

Resolution zur geplanten Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ der Hessischen Landesregierung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1. Die Gemeindevertretung Niederdorfelden lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.**
- 2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage *n i c h t* durch eine neue, -als vorliegende Gesetzesinitiative, u.a. eine verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.**
- 3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.**

Begründung:

1.) Es handelt sich bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Gemeinden abzuführen haben, um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen.

2.) Es war und ist der Wunsch der hess. Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedarf, die aber seitens des Bundes nicht erfolgt ist.

Somit stellt die Absicht des Landes Hessen mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Gemeinden ist und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll.

Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Dies kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.

3.) Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und

- 2 -

Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner neuen zusätzlichen Umlage.

4.) Das hess. Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Dr. Thomas Schäfer, führte in seiner Präsentation zur Regionalkonferenz am 07. Juni 2019 in Darmstadt sowie mit Anschreiben vom 27. Mai 2019 folgendes aus:

Zitat:

„Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land Hessen nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt.

Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Diese Feststellung trifft nicht zu, denn durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, denn Förderprogramme werden entsprechende Förderrichtlinien, Programminhalte, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen usw. zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind.

Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies gilt es abzulehnen.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gerade kleinere Kommunen aufgrund ihrer Personalstärke dann auf Planungs- bzw. Beratungsbüros angewiesen sind, um überhaupt Anträge stellen zu können. Auch das sind vermeidbare Kosten, wenn, wie es der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Mittel bei den Kommunen verbleiben.

5.) Mit der neuen gesetzlichen Landesumlage werden von den 400 Millionen Euro 50% für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Somit trifft auch die unter Punkt 4 zitierte Zusage -das Geld bleibt in vollem Umfang bei den Kommunen- nicht zu.

Es ist nicht Aufgabe der Kommunen sich finanziell an Krankenhausinvestitionen zu beteiligen oder Verwaltungskräfte im Schulbereich zu finanzieren.

Es erfolgt mit dieser Vorgehensweise eine Zweckentfremdung kommunaler Mittel, was ebenfalls abzulehnen ist.

Fazit:

Im Rahmen der Präsentation an der Regionalkonferenz wurde durch den Finanzminister erneut ausgeführt, dass das Land im Finanzplanungserlass und auch in der mittelfristigen Finanzplanung darauf hingewiesen habe, dass es mit dem Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 einer Anschlussregelung bedarf.

- Dies ist durch den Bundesgesetzgeber nicht erfolgt, somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel zu 100% den Gemeinden zu.
- Es kann nicht zu Lasten der Gemeinden gehen, dass der Bundesgesetzgeber dem Wunsch des Landes Hessen auf eine Anschlussregelung nicht entsprochen hat und das Land Hessen nun einen eigenen Weg mit einer eigenen gesetzlichen Regelung zu unseren Lasten gehen will.
- Wir sagen eindeutig NEIN zu dieser Vorgehensweise und erwarten vom Land Hessen eine Partnerschaft, die unsere kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung stärkt.
- Wir wissen an der Basis sehr wohl, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Durch die geplante verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche „Heimatumlage“ werden die Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden „ vom Land umgeleitet“ im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.
- Gemeindliches Geld muss an der Basis, in der Gemeinde, bleiben und eigenverantwortlich und zielgerichtet nach den eigenen Erfordernissen der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften eingesetzt werden.
- Wir brauchen keine zusätzlichen Verwaltungswege bzw. bürokratischen Antragsverfahren, um die vom Land genannten Ziele in eigener Verantwortung mit den nun freiwerdenden kommunalen Mitteln zu erreichen.
- Wir fordern daher das Land Hessen auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.
- Wir unterstützen gleichzeitig die Geschäftsführung und alle Gremien des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in ihren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen und den Beschluss des Präsidiums vom 06. Juni 2019 umzusetzen.
- Wir wollen nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, aber mit dem Recht auf eine kommunale Selbstverwaltung und insbesondere einer kommunalen Selbstverantwortung.

Niederdorfelden, den 27. Juni 2019



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal, Darmstädter Str. 8, 64405 Fischbachtal

Darmstädter Straße 8
64405 Fischbachtal

Telefon (0 61 66) 93 00 - 0
Telefax (0 61 66) 88 88

Hessischer Landtag
Herr Hans Otto Zinßer
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

www.fischbachtal.de

Gläubiger-ID: DE4245300000136953

Sachbearbeiter: Herr Thoma

Tel.-Durchwahl: -21

E-Mail: p.thoma@fischbachtal.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 16. Juli 2019

Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf betreffend das Programm "Starke Heimat Hessen"; Ihr Schreiben vom 04. Juli 2019 hier: Stellungnahme der Gemeinde Fischbachtal

Sehr geehrter Herr Zinßer, sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken, mir die Gelegenheit zu geben, die Position der Gemeinde Fischbachtal zu dem o.g. Programm zu erläutern.

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Fischbachtal ist mit rund 2.700 gemeldeten Erstwohnsitzen die bevölkerungsmäßig kleinste Gemeinde des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Bei einem Volumen des Ergebnishaushaltes von 5.236.004 Euro¹ entfällt auf die Einnahmeposition „Steuern und steuerähnliche Erträge“ 2.279.310 Euro, davon 210.000 Euro auf die Gewerbesteuer. Trotz der in den letzten Jahren stark angezogenen Konjunktur stagniert die Höhe dieser Position seit Jahren. Die Gemeinde ist also als gewerbesteuerschwach zu bezeichnen. Die Gemeinde Fischbachtal plant mit einem Jahresüberschuss im Ergebnis von 3.388 Euro. Die durch eine Kreditaufnahme für Investitionen notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplans 2019 gemäß § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO wurde der Gemeinde am 06. Juni 2019 erteilt.

¹ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das laufende Haushaltsjahr 2019.

Stellungnahme:

Wie bekannt soll die erhöhte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29 Punkten auf den Gewerbesteuermessbetrag zum 01. Januar 2020 entfallen. Damit würde das Aufkommen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage direkt an die Kommunen zurückfallen. Die Regierungsfractionen planen allerdings den Weg über das Programm „Starke Heimat Hessen“, dessen geplante Ausgestaltungen hinlänglich bekannt sind.

Allgemeinpolitisch ist das Argument, das Aufkommen aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage vollständig den Kommunen zu belassen meiner Meinung nach stichhaltig. Es handelt sich bei dem Steueraufkommen um originäre kommunale Mittel, über deren Verwendung die Kommunen grundsätzlich souverän sein sollten.

Als Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal habe ich aber nur bedingt allgemeinpolitische Grundsätze zu verfolgen, sondern bin zuallererst meiner Kommune verpflichtet. Und hier ergibt sich auf der Basis des vom Hessischen Ministeriums der Finanzen dargestellten belastbaren Zahlenwerkes ein anderes Bild.

Der Verzicht des Landes auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage bringt der Gemeinde auf den ersten Blick eine Verbesserung im Haushaltsjahr 2020 ff. in Höhe von 18.093 Euro². Dies wäre aufgrund unserer engen Haushaltssituation eine große Unterstützung. Dieser Effekt wird aber getrübt durch die damit verbundene Erhöhung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde und die damit einhergehende reduzierte Zuweisung aus der Schlüsselzuweisung B³. Unter Berücksichtigung dieses Effektes verbessert sich die Ertragssituation um lediglich 6.332,55 Euro.

Durch die durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ diesbezüglich intendierte Umverteilung⁴ stellt sich die voraussichtliche Situation für unsere Gemeinde aber ergiebiger dar. So verbessert sich die Einnahmesituation der Gemeinde direkt um 4.523 Euro. Unter Berücksichtigung des o.g. Effekts der Erhöhung der Steuerkraftmesszahl um dann noch 1.583,05 Euro. Durch einen – zusätzlich zu den

² Selbstverständlich sind bei der Ermittlung der endgültigen Wirkung auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde noch die Abzüge aus der Kreis- und Schulumlage zu berücksichtigen, auf die ich aber nicht weiter eingehe, da diese auf beide darzustellenden Varianten gleichermaßen entfallen.

³ Bei einer festgesetzten Ausgleichsquote von 65 Prozent beträgt diese Minderzuweisung 11.760,45 Euro (65 Prozent von 18.093 Euro).

⁴ Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ vom 11. Juni 2019, Seite 2, Punkt D.

Orientierungsdaten – geplanten Aufwuchs der Schlüsselzuweisung B⁵ im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 2,8 Prozent in absoluter Höhe von 29.496 Euro⁶ stellt sich die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 ff. deutlich besser dar und der o.g. Effekt greift nicht, da diese Zuwendungen nicht zu einer Stärkung der Steuerkraftmesszahl und damit einer Verringerungen der Zuwendungen aus dem KFA führen.

Bezüglich der Planungen für das Aufkommen aus den verbleibenden 50 Prozent der erhöhten Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus der Position des Verfassers ein differenziertes Bild. Dies erfolgt unter der Annahme, dass diese 50 Prozent von den Koalitionsfraktionen als einmalige Investitionszuwendungen gedacht sind. Grundsätzlich sind Investitionszuwendungen für wichtige Projekte der Daseinsvorsorge zu begrüßen. Folgende Projektförderungen werden im Programmteil des Gesetzesentwurfes abschließend aufgeführt:

1. Stärkung der Kinderbetreuung
2. Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen
3. Digitalisierung in den Kommunen
4. Erhöhung der Krankenhausinvestitionen
5. Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

Die Punkte zwei, vier und fünf betreffen die Gemeinde Fischbachtal als kreisangehörige Kommune nicht. Diese Leistungen werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erbracht und finanziert. Eine indirekte Betroffenheit unserer Gemeinde ist zwar grundsätzlich über die Kreis- und Schulumlage zu bejahen, einen eventuellen monetären Effekt durch eine diesbezügliche Entlastung des Landkreises für die Gemeinde Fischbachtal kann ich aber nicht abschätzen.

⁵ Die Gemeinde Fischbachtal erhält keine Schlüsselzuweisung A als Aufstockung, da die Gemeinde als Ordnungsraum (und nicht ländlicher Raum) im Landesentwicklungsplan eingruppiert wird. Da ich weiß, dass Herr Minister Al-Wazir eine entsprechende Expertenkommission eingerichtet hat, die diese Eingruppierung überprüfen soll, bitte ich in diesem Zusammenhang um eine Änderung der Eingruppierung der Gemeinde Fischbachtal.

⁶ Hessisches Ministerium der Finanzen:

Starke Heimat Hessen - Steuermehreinnahmen und Schlüsselzuweisungen (2019):

URL: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/starke_heimat_hessen_-_modellberechnungen_alphabetisch_sortiert_19._juni_2019.pdf (Abruf: 09.07.2019).

Eine Investitionszuwendung für die Stärkung der Kinderbetreuung stellt sich für die Gemeinde Fischbachtal aktuell nicht. Für den sich in der Realisierungsphase befindliche Anbau unserer Kindertagesstätte zu dem Zweck einer Erhöhung der Betreuungskapazität, erhalten wir voraussichtlich eine Zuwendung aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020“. Eine weitere bauliche Veränderung ist zur Zeit nicht geplant.

Dringender Handlungsbedarf besteht für die Gemeinde aber in der alljährlich wiederkehrenden finanziellen Belastung durch die Kinderbetreuung⁷. Der diesbezügliche Zuschuss an den freien Träger unserer Kindertagesstätte beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 651.000 Euro. Dies engt den finanziellen Spielraum unserer Gemeinde sehr stark ein, wodurch andere kommunale Aufgaben leiden. Hier wäre es meines Erachtens sinnvoll, zumindest einen Teil des freiwerdenden Geldes in eine Erhöhung der Grundpauschale des Landes Hessen - welche sich bekanntlich anhand des Alters der Kinder und der Betreuungszeiten berechnet - hineinzugeben. Dies wäre eine dauerhafte substantielle Verbesserung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Thoma

Bürgermeister

⁷ Deren Umfang aufgrund einer entsprechenden Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene, aber auch aufgrund von gesellschaftspolitischen Ansprüchen in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

VOGELSBERGKREIS

Der Kreisausschuss

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

An die
Damen und Herren Abgeordneten
des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtags

Lauterbach, 19.07.2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die übermittelte Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, die ich gerne nutzen möchte, um Ihnen meine Haltung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erläutern.

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ wird die zum 31.12.2019 entfallende bundesgesetzliche Regelung einer erhöhten Gewerbesteuerumlage aus § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes als landesgesetzliche Regelung mit geändertem Verwendungszweck fortgeführt. Diente die erhöhte Umlage bisher der Beteiligung der kommunalen Ebene an den Lasten des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, soll nunmehr der hessische kommunale Finanzausgleich gerechter gestaltet werden.

Dieser Ansatz wäre von seiner Zielsetzung her durchaus zu begrüßen, wenn denn das Ziel auch erreicht werden würde. Dass dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingen wird, erschließt sich mir aber nicht. Die Mitte Juni veröffentlichten Modellrechnungen, die selbst der Finanzminister als holzschnittartig und in ihrer Wirkung so mit Sicherheit nicht eintreffend beschreibt, können dies zumindest für die Gemeinden unseres Landkreises nicht belegen. Der Zuwachs wurde nämlich im Vergleich zur bisherigen, ab 31.12.2019 auslaufenden Rechtslage ermittelt. Das ist aber meines Erachtens unzulässig. Würden die Abgeordneten des Hessischen Landtags nämlich dieses Gesetz nicht beschließen, bezifferte sich der Vorteil der Vogelsberger Kommunen durch den höheren Selbstbehalt an Gewerbesteuer nach meinen Berechnungen ebenso auf rund 3 Mio. Euro wie nach den Modellrechnungen durch die Heimatumlage.

Dabei gehören die Vogelsberger Städte und Gemeinden mit einem durchschnittlichen pro-Kopf-Aufkommen von zuletzt 366 Euro weit überwiegend zu den gewerbesteuerchwächsten Kommunen im Land (aus der Pressemitteilung des Finanzministers: bei zwei Dritteln der hessischen Kommunen liegt das Pro-Kopf-Aufkommen unter 400 Euro). Der Gesetzentwurf

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss

Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Tel. 06641 977-0
Fax. 06641 977-336

info@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberhessen
IBAN:
DE89518500790360105440
BIC: HELADEF1FRI



in seiner aktuellen Fassung kann somit offensichtlich dem Anspruch, den kommunalen Finanzausgleich durch Umverteilung von steuerstarken zu steuerschwachen Gemeinden gerechter zu gestalten, nicht wirksam nachkommen.

Dazu wäre ein höherer Anteil der Heimatumlage über die Schlüsselzuweisungen umzuverteilen zu Lasten der Anteile, die aus Sicht der Landesregierung wichtige Themen finanzieren sollen. Themen, für die unbestreitbar auch oder sogar in besonderem Maße das Land Verantwortung trägt, dürfen aber unter keinen Umständen ausschließlich mit kommunalen Mitteln finanziert werden. Und ich gehe mit meiner Kritik noch einen Schritt weiter: auch die Bindung kommunaler Mittel durch das Land zur Finanzierung kommunaler Aufgaben im Wege der Einzelförderung stellt bereits einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Stattdessen ist die kommunale Ebene durch das Land strukturell und nachhaltig finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Der kommunale Finanzausgleich befindet sich zudem gerade in der Phase der Evaluierung. Diese wird allen Beteiligten erschwert, wenn das ohnehin schon komplexe System mit weiteren Programmteilen befrachtet wird, zu deren finanziellen Auswirkungen bislang keinerlei belastbare Erkenntnisse vorliegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu beschließen, ohne die dargestellten Mängel zu beheben, indem aus Landessicht wichtige Aufgaben auch landesseitig finanziert werden und eine erhöhte Gewerbesteuerumlage in der Folge ausschließlich zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen dient und von jeder Kommune eigenverantwortlich zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Manfred Görig)
Landrat



Gemeinde
ALLENDORF [EDER]

Der Gemeindevorstand, Postfach 1108, 35105 Allendorf (Eder)

Hessischer Landtag
Geschäftsführung Haushaltsausschuss
z.Hd. Herr Zinßer
Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder)

Telefon: (0 64 52) 91 31 - 0

Telefax: (0 64 52) 91 31 - 20

eMail: gemeindevorstand@allendorf-eder.de

Internet: www.allendorf-eder.de

Sparkasse Battenberg
187.5 (BLZ 517 522 67)

Frankenberger Bank
Raiffeisenbank eG
6 001 700 (BLZ 520 695 19)

Postgiroamt: Frankfurt am Main
2091 90 - 606 (BLZ 500 100 60)

Ihr(e) Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
td.

Bearbeiter/Durchwahl
Claus Junghenn
 06452 913136

Datum
24.07.2019

Sehr geehrter Herr Zinßer,

mit E-Mail vom 05.07.2019 haben Sie mich als Bürgermeister der Gemeinde Allendorf (Eder) zur Teilnahme an der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Starke Heimat Hessen“ aufgefordert. Da wir als sog. „Abundanzgemeinde“ besonders nachteilig von diesem Gesetz betroffen würden, übermittle ich Ihnen gern den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.07.19. Dieser orientiert sich am gemeinsamen Beschluss der Kreisversammlung der Bürgermeister des Landkreises Waldeck-Frankenberg und wird ergänzt durch die für unsere Gemeinde voraussichtlich fälligen Einnahmen und Ausgaben im Zuge des neuen Programmes.

Der Gemeindevorstand Allendorf (Eder) unterstützt die Beschlussfassung des Präsidiums des Hessischen Städte- und Gemeinde-Bundes vom 06. Juni 2019 und lehnt das geplante Gesetz („Starke Heimat Hessen“) ebenfalls ab.

Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage n i c h t durch eine neue, verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine originäre gemeindliche Steuer, die allein den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zusteht. Die beabsichtigte Zuführung zum KFA und die Finanzierung von Landesförderprogrammen ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden getroffen.

Der Wunsch der hess. Landesregierung nach einer Anschlussregelung des Bundes blieb bisher aus. Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ will die Landesregierung eine eigene Anschlussregelung schaffen, die nicht im Interesse der Städte und Gemeinden liegt und einen Zugriff des Land auf die frei werdenden gemeindlichen Mittel ermöglichen soll. Ob dies überhaupt rechtlich zulässig ist, wird unsererseits grundsätzlich in Frage gestellt. Diese landesgesetzliche Regelung wäre ein gravierender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, was von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden kann.

Das Land Hessen hat mit den bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssystemen genügend Grundlagen geschaffen, um Aufgaben der Städte und Gemeinden solidarisch zu finanzieren. Hierzu bedarf es keiner weiteren Umlage.

Es ist verblüffend, mit welcher Selbstherrlichkeit Minister Schäfer den Kommunen die neue Umlage schmackhaft macht. „Die Mittel werden vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt!“aber der große Übervater der Finanzen in Wiesbaden bestimmt wofür!!

Im Übrigen ist diese Feststellung unzutreffend, denn mit der Einführung von Förderprogrammen gehen Förderrichtlinien, Programminhalte, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen und Antragsberechtigungen einher. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig sind von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden. Die beabsichtigten Programminhalte liegen zum Teil (Krankenhäuser, Schulen, ÖPNV) nicht im Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Darüber hinaus werden bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Dies lehnen wir ab!

Neben diesen grundsätzlichen Feststellungen machen die nachfolgenden Modellberechnungen für die Gemeinde Allendorf die Absurdität dieses Gesetzentwurfes deutlich.

Zunächst sei der „Normalfall“ dargestellt, nämlich die komplette Reduzierung der Gewerbesteuerumlage den Kommunen zu belassen.

Einsparung durch Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage

Ab 01.01.2020 sinkt nach Bundesgesetz der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 64% auf 35%.

Jahr	bisherige (64 %) Gewerbesteuerumlage	reduzierte (35 %) Gewerbesteuerumlage	Einsparung
2019	1.632.000,00 Euro	892.160,00 Euro	739.840,00 Euro

Auswirkung auf Kreis- und Schulumlage und Solidaritätsumlage

Jahr	Umlagebeiträge bei 64 % Umlage	Umlagebeiträge bei 35 % Umlage	Mehrbelastung
2019	6.729.209,00 Euro	7.255.091,00 Euro	525.882,00 Euro
Einsparung Gewerbesteuerumlage		739.840,00 Euro	
Mehrbelastung Finanzausgleich		- 525.882,00 Euro	
Verbleib in der Gemeinde		213.958,00 Euro	

Geplante Verteilung des Landes

Die hessische Landesregierung indes hat seit Längerem mit einer Beibehaltung der Gewerbesteuerumlage in bisheriger Höhe auch nach 2019 mehr als nur geliebäugelt.

So sieht der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, betr. Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2022 (Staatsanzeiger 2018 S. 1134 f. unter I.4) vor, dass auch nach 2019 der Gesamtvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage bei 64 Prozent liegen soll und nicht – wie es § 6 GFRG allein entspräche – 35 Prozent. Die um 29 Punkte gegenüber Bundesrecht erhöhte Gewerbesteuerumlage würde dann dem Landeshaushalt zu Gute kommen.

Auf landesgesetzlicher Grundlage soll eine Erhöhung des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage um 21,75 Prozent erfolgen.

Laut HMdF soll die Landes-Gewerbesteuerumlage den Namen „Heimatumlage“ erhalten und „wirkungsgleich“ zur Gewerbesteuerumlage ausgestaltet werden.

Die so vom Land genommenen Mittel sollen zu zwei Dritteln für kommunale Einzelmaßnahmen in den folgenden Bereichen verwendet werden.

- Stärkung der Kinderbetreuung,
- Erhöhung von Krankenhausinvestitionen,
- Verwaltungskräfte im Schulbereich
- ÖPNV und Nahmobilität
- Digitalisierung in Kommunen

Das verbleibende Drittel soll den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) aufstocken. Nur ein Viertel der Erhöhung um 29 Punkte soll zu Gunsten der Städte und Gemeinden verbleiben, die die Gewerbesteuer selbst einnehmen.

Auswirkung der „Heimatumlage“ auf Allendorf

Jahr	bisherige (64 %) Gewerbesteuerumlage	reduzierte (56,75 %) Gewerbesteuerumlage	Einsparung
2019	1.632.000,00 Euro	1.446.570,00 Euro	185.430,00 Euro

Auswirkung auf Kreis- und Schulumlage und Solidaritätsumlage

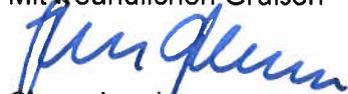
Jahr	Umlagebeiträge bei 64 % Umlage	Umlagebeiträge bei 56,75 % Umlage	Mehrbelastung
2019	6.729.209,00 Euro	6.860.679,00 Euro	131.470,00 Euro

Einsparung Gewerbesteuerumlage	185.430,00 Euro
Mehrbelastung Finanzausgleich	- 131.470,00 Euro
Verbleib in der Gemeinde	53.960,00 Euro

Es ist uns bewusst, dass sowohl die seitens der Landesregierung am 19.06.19 zur Verfügung gestellte Planberechnung, als auch die hier dargestellte eigene Berechnung, lediglich vorläufige Zahlen sein können.

Erst nach abschließender Festsetzung der Programminhalte könnte eine definitive Berechnung erfolgen, was aber gerade durch diese Eingabe verhindert werden soll. Festzustellen ist in jedem Fall, dass die Gemeinde Allendorf, als eine der sog. „Abundanzkommunen“ eher Nachteile aus diesem Programm ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Junghenn
Bürgermeister

Stellungnahme zur Anhörung des Haushaltsausschusses am 9.9.2019

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Programm „Starke Heimat Hessen“ (Drucksache 20/784)

1. Der Gesetzentwurf der Landesregierung

Ab 2020 entfällt die erhöhte Gewerbesteuerumlage. Damit wurden die Kommunen der westdeutschen Länder seit 1995 zeitlich befristet an den Belastungen beteiligt, die durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich entstanden. Die hessische Landesregierung sieht nach dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage Finanzierungsspielräume, die mit Hilfe des Programms „Starke Heimat Hessen“ angemessen verteilt werden sollen.

Mit diesem Ziel will die Landesregierung die Gewerbesteuerumlage über 2019 hinaus als Heimatumlage fortführen. Die Nachfolgeregelung soll 75% des bisherigen Aufkommens bzw. 300 Mio. Euro erbringen. Die übrigen 25% bzw. 100 Mio. Euro verbleiben direkt bei den Kommunen. Das Land will zwei Drittel der Mittel aus der Heimatumlage bzw. 200 Mio. Euro für bestimmte Projekte und ein Drittel bzw. 100 Mio. Euro für die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs einsetzen.

Die Landesregierung begründet ihren Gesetzentwurf folgendermaßen: „Mit dem Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ werden die hessischen Kommunen auf verschiedenen Ebenen unterstützt: Zum einen werden wichtige kommunale Aufgaben gezielt gefördert. Darüber hinaus werden die Schlüsselzuweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zugute kommen, erhöht. Finanziert werden diese kommunalen Maßnahmen durch eine neue Umlage (sog. Heimatumlage). Auf diese Weise kann das Land seiner Gesamtverantwortung gegenüber allen hessischen Kommunen gerecht werden.“

Eine Alternative hierzu sieht das Land nicht: „Ohne gesetzliche Regelung würden die Kommunen mit geschätzt anfänglich 425 Mio. € entlastet. Diese Entlastung wäre jedoch sehr ungleich verteilt, da die gewerbesteuerstarken Kommunen besonders hohe Verbesserungen erfahren würden; der Großteil der hessischen Kommunen würde jedoch stark unterdurchschnittlich profitieren.“

2. Vertikale Funktion der Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit der Gemeindefinanzreform 1969 etabliert. Sie sollte die Belastung von Bund und Ländern durch die damals eingeführte Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer teilweise kompensieren. Seither ist die Gewerbesteuer faktisch eine Gemeinschaftsteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Berechnet wird die Gewerbesteuerumlage als Produkt aus dem Steuermessbetrag (Gewerbesteueraufkommen dividiert durch den Hebesatz) und einem Vervielfältiger. Sie ist damit unabhängig vom Hebesatz der einzelnen Gemeinden.

Im Jahr 2019 beträgt der Vervielfältiger in den alten Ländern 64% und in den neuen Ländern 35%. Auf den Bund entfallen jeweils 14,5%. Der Länderanteil besteht aus einer Normalumlage von 14,5% und einer erhöhten Umlage. Letztere umfasst in allen Ländern 6% wegen der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und der damit verknüpften Beteiligung an der Umsatzsteuer im Jahr 1998. In den alten Ländern kommen 29% hinzu für die Beteiligung der Kommunen an den Länderlasten aus der Reform des Länderfinanzausgleichs 1995. Damit hat sich die Gewerbesteuerumlage „von einem ursprünglich zeitlich befristet vorgesehenen Instrument zu einem immer unübersichtlicheren ... Bestandteil im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt“.¹

Funktional hat die Gewerbesteuerumlage keinen zwingenden Platz im System der föderalen Finanzbeziehungen und könnte durchaus abgeschafft werden. Der Verzicht von Bund und Ländern auf das Aufkommen (2019: 4.815 Mio. Euro zum bundeseinheitlichen Vervielfältiger von 35%)² müsste dann durch eine Anpassung der vertikalen Verteilung der Gemeinschaftsteuern zulasten der Kommunen (teilweise) kompensiert werden. Der Vorteil einer solchen Lösung, die hier nicht weiter ausgeführt werden soll, wäre eine Entflechtung der föderalen Finanzbeziehungen und eine Stärkung der originären gegenüber den transferierten Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften.

Vor diesem Hintergrund haben die westdeutschen Bundesländer kein überzeugendes Argument, ihre um 29% höhere Umlage beizubehalten. Selbst wenn durch den Wegfall sinkende Ländereinnahmen zu einer unausgewogenen vertikalen Einnahmeverteilung zwischen einem Land und seinen Kommunen führen sollten, ist eine eigenständige Korrektur durch Reduktion der Landesmittel möglich, die in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Die hessische Landesregierung scheint hierfür aber keine Notwendigkeit zu sehen, denn die aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage stammenden Mittel sollen in Zukunft gänzlich für die Kommunen eingesetzt werden.

¹ Vgl. BMF Dokumentation: Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage, <http://bit.ly/2lflhTF>.

² Die Basisdaten stammen aus der Steuerschätzung vom Mai 2019, <http://bit.ly/2XJbZEF>.

3. Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage

Obwohl kein Handlungsbedarf hinsichtlich der vertikalen Steuerverteilung zwischen Land und Kommunen besteht, will die hessische Landesregierung die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht einfach zugunsten der Kommunen abschaffen. Zwar verzichtet Hessen formal auf eine weitere Verwendung der Umlage für den Landeshaushalt. Die Formulierung, das Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ würde die hessischen Kommunen auf verschiedenen Ebenen unterstützen, sollte freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land den Kommunen erst einmal eigene Steuereinnahmen entzieht, um sie dann nach eigenen Maßstäben innerhalb der „kommunalen Familie“ umzuverteilen. Offenbar ist das Land der Ansicht, dass die gewerbesteuerstarken Gemeinden von einem einfachen Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zu stark profitieren würden. Aus verschiedenen Gründen kann dieser Ansatz nicht überzeugen.

- Zunächst einmal erscheint es unlogisch, den gewerbesteuerstarken Gemeinden eine Rückerstattung vorzuenthalten, nachdem sie umgekehrt seit 1995 in besonderem Maße zur Entlastung des Landes beigetragen haben.
- Zudem ist es Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, eine horizontal (bedarfs-) gerechte Einnahmeverteilung zwischen den Kommunen herbeizuführen. Hierfür dienen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen, die nach der Differenz zwischen Steuerkraft- und Ausgleichs- bzw. Bedarfsmesszahl berechnet werden. Angestrebt wird damit (1) eine Aufstockung der kommunalen Finanzkraft gegenüber der für sich genommen unzureichenden Steuerausstattung der Gemeinden sowie (2) eine Nivellierung der Finanzausstattung nach Finanzausgleich gegenüber der originären Steuerverteilung. Ein rationaler horizontaler Finanzausgleich orientiert sich an der gesamten Steuerkraft der Gemeinden relativ zum Finanzbedarf und verzichtet auf eine willkürliche Differenzierung nach einzelnen Steuerarten.
- Besonders steuerstarke (abundante) Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzkraft. In Hessen sind sie bereits durch die „Solidaritätsumlage“ in den horizontalen Ausgleich integriert. Diese Finanzausgleichsumlage hat den Vorteil, dass alle steuerstarken Gemeinden – unabhängig davon, ob sie besonders einkommen-, grund- oder gewerbesteuerstark sind – gleichmäßig zum Solidarausgleich herangezogen werden. Sollte das Land der Auffassung sein, die Ausgleichseffekte seien im Bereich der relativ finanzstarken Gemeinden korrekturbedürftig, so steht mit der Solidaritätsumlage ein zweifellos besser geeignetes Instrument als eine Sonderumlage auf die Gewerbesteuer zur Verfügung.
- Dass der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage die gewerbesteuerstarken Gemeinden zu stark entlasten würde, ist bereits aufgrund der Funktionsweise des kom-

munalen Finanzausgleichs fraglich. Der Anstieg der kommunalen Gewerbesteuerkraft erhöht im Durchschnitt die Steuerkraft- gegenüber der Ausgleichsmesszahl. Bei unverändertem Volumen der Schlüsselzuweisungen erhalten alle Gemeinden, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl aufweisen, höhere Schlüsselzuweisungen, während die Gemeinden, deren Gewerbesteuerkraft besonders stark steigt, entsprechend geringere Schlüsselzuweisungen erhalten oder eine höhere Finanzausgleichsumlage zahlen. Infolgedessen werden mögliche differenzierende Effekte des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage durch den Finanzausgleich erheblich geglättet. Diese Ausgleichseffekte folgen der vom Gesetzgeber gewünschten Systematik des kommunalen Finanzausgleichs. Sie wird unterlaufen, wenn stattdessen einzelne Elemente wie die Gewerbesteuerkraft willkürlich herausgegriffen und besonderen (Zusatz-) Regeln unterworfen werden.

- Es wäre zur Beurteilung des Gesetzentwurfs vorteilhaft, wenn die Landesregierung eine Simulation des kommunalen Finanzausgleichs mit und ohne Heimatumlage vorlegen würde. Nur so lassen sich die vielfältigen Rückkoppelungseffekte innerhalb des Systems korrekt und vollständig erfassen. Eindeutige Tendenzaussagen sind aber auch schon bei isolierte Betrachtung einzelner Gemeinden möglich.
 - Fall 1: Eine nicht besonders steuerschwache ausgleichsberechtigte Gemeinde hat einen Gewerbesteuergrundbetrag von 1 Mio. Euro. Ihre Steuerkraft steigt durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage um 29% des Grundbetrags, also um 290.000 Euro. Sie verliert 65% der erhöhten Steuerkraft bzw. 188.500 Euro bei den Schlüsselzuweisungen und kann ihre Finanzkraft netto nur um 35% der erhöhten Steuerkraft bzw. 101.500 Euro verbessern.
 - Fall 2: Handelt es sich um eine kreisangehörige Gemeinde, so kommt eine Mehrbelastung durch Erhöhung der Kreis- und Schulumlage hinzu. Bei einem (etwa durchschnittlichen) Umlagesatz von 50% verliert die Gemeinde die Hälfte des Finanzkraftzuwachses nach Schlüsselzuweisungen bzw. 50.750 Euro an den Landkreis. Ihr verbleiben dann nur noch 17,5% der erhöhten Steuerkraft durch Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.
 - Fall 3: Eine besonders steuerstarke abundante Gemeinde verliert durch die Solidaritätsumlage bis zu 25% ihrer wachsenden Steuerkraft. Ihr verbleiben nach Finanzausgleich immerhin noch mindestens 75% bzw. 217.500 Euro. Eine kreisangehörige abundante Gemeinde verliert allerdings weitere 108.750 Euro an den Landkreis, so dass ihr nur noch 37,5% des Steuerkraftanstiegs netto verbleiben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung will den Gemeinden 25% der erhöhten Gewerbesteuerumlage erlassen. Für einen Vergleich mit dem kompletten Wegfall sind die oben genannten Beträge daher noch einmal entsprechend zu reduzieren.

Insgesamt zeigen die Beispiele, dass der größte Teil der Brutto-Entlastung bei einem vollständigen Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage über den Finanzausgleich systematisch umverteilt wird. Die verbleibenden Netto-Entlastungen der relativ gewerbesteuerstarken Gemeinden sind entsprechend überschaubar. Der horizontale Finanzausgleich würde darunter nicht leiden. Bei Wegfall der Gewerbesteuerumlage verfügen alle Gemeinden über eine höhere Steuerkraft. Jedoch erhalten die relativ gewerbesteuerstarken Gemeinden anschließend höhere und die relativ gewerbesteuerstarken Gemeinden geringere Schlüsselzuweisungen oder zahlen eine höhere Finanzausgleichsumlage. Diese Verteilungswirkungen folgen der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs, während die geplante Lösung dagegen verstößt.³

4. Heimatumlage verfolgt Lenkungsziele

Der Verweis auf „sehr ungleiche“ Verteilungswirkungen eines ersatzlosen Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage kann aus den genannten Gründen inhaltlich nicht überzeugen. Ein Blick auf die geplante Verwendung der Heimatumlage zeigt aber auch, dass es der Landesregierung nicht primär um eine horizontal gerechtere Einnahmeverteilung geht. Schließlich sollen für die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs nur 100 der frei werdenden 400 Mio. Euro eingesetzt werden.

Klar im Vordergrund steht die zweckgebundene Mittelverwendung von 200 Mio. Euro für diverse Projekte, die nach Auffassung der Landesregierung besonders förderungswürdig sind (Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Schulverwaltungen, ÖPNV und kommunale Digitalisierung). Unabhängig von der Sinnhaftigkeit der Verwendungszwecke steht dahinter die dem Föderalismus eigentlich fremde Vorstellung, die Zentrale wisse besser als die Entscheidungsträger vor Ort, welche Leistungen besonders dringlich sind.

Kommunale Finanzautonomie und Lenkungsabsichten des Landes stoßen hier offenkundig aufeinander. Nicht die Gemeinden sollen darüber entscheiden, wie sie die ihnen zustehenden Mittel bestmöglich für ihre Bürger und Unternehmen einsetzen, sondern das Land nimmt sie an den „goldenen Zügel“. Dass die Gemeinden selbst die Mittel nicht nur für Mehrausgaben, sondern auch für Steuersenkungen verwenden könnten, hat die Landesregierung offenbar nicht in Erwägung gezogen.⁴

Die unsystematischen Ausgleichseffekte der Heimatumlage werden mit einem höheren Verwaltungsaufwand aller beteiligten Ebenen sowie einer wachsenden Intransparenz der

³ Die berechtigte Kritik der Landesregierung an der Gewerbesteuer (vgl. Gesetzentwurf, S. 7) ändert nichts an diesem Befund. Die Gewerbesteuer verursacht zwar erhebliche Steuerkraftdifferenzen, aber es ist Hauptaufgabe des kommunalen Finanzausgleichs, diese Differenzen durch Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage planmäßig zu korrigieren. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen Instrumente.

⁴ Man kann die Heimatumlage durchaus als Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip betrachten. Wer spezifische Leistungen bestellt (die Landesregierung), darf andere (die Gemeinden) nicht dafür bezahlen lassen.

gewiss nicht unterkomplexen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erkaufte. Gute Gründe hierfür sind nicht ersichtlich. Die Landesregierung sollte besser, dem Beispiel anderer westlicher Bundesländer folgend, die erhöhte Gewerbesteuerumlage einfach abschaffen und damit den Kommunen Gestaltungsfreiheit zurückgeben. Soweit die Landesregierung stärkere Ausgleichseffekte im kommunalen Finanzausgleich für notwendig erachtet, bleibt ihr der systematisch korrekte Weg einer höheren Finanzausgleichsumlage. Auch eine Koppelung des Nivellierungssatzes an den mittleren Hebesatz aller Gemeinden würde den finanzschwächeren Gemeinden zugute kommen. Selbst die Förderung der aus Sicht der Landesregierung dringlichen Projekte kann durch entsprechende Umwidmung von Zweckzuweisungen erreicht werden, steht allerdings ebenfalls im prinzipiellen Widerspruch zur kommunalen Finanzautonomie.

5. Fazit: Mehr Finanzautonomie wagen

Insgesamt wäre es ohne Weiteres möglich, die erhöhte Gewerbesteuerumlage vollständig zugunsten der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden entfallen zu lassen. Die kommunale Finanzautonomie würde davon profitieren, was eine bessere Anpassung der kommunalen Leistungen an die Bedarfe der Wohnbevölkerung und der ortsansässigen Unternehmen erwarten lässt. Vergrößerte Finanzkraftdifferenzen vor Finanzausgleich können über die Finanzausgleichsumlage und die daraus resultierende Aufstockung der Finanzausgleichsmasse sowie über die Landeszuweisungen systematisch korrigiert werden. Im Sinne der Finanzautonomie sollte das Land dabei nicht die Zweckzuweisungen, sondern die Schlüsselzuweisungen an die finanzschwachen Kommunen verstärken.

Prof. Wolfgang Scherf
Justus-Liebig-Universität Gießen
Professur für Öffentliche Finanzen
Licher Straße 74
35394 Gießen

0641 99 22080
wolfgang.scherf@wi.jlug.de

Von: Stenda, Andre [<mailto:bgm.stenda@hohenroda.de>]

Gesendet: Freitag, 19. Juli 2019 09:04

An: ZinBer, Hanns Otto (HLT)

Betreff: Öfftl. Anhörung "Starke Heimat Hessen" am 09.09.2019 - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Zinsser,
vielen Dank für Ihre Einladung zur öfftl. Anhörung des Haushaltsausschusses zum im Betreff genannten Gesetzentwurf.

Nachfolgend meine Stellungnahme und gleichzeitig Resolution der Gemeinde Hohenroda im Wortlaut:

„Am 09.09.2019 hat der Haushaltsausschuss des hessischen Landtages zu einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ eingeladen.

Hintergrund ist die Ende 2019 wegfallende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Für das Jahr 2020 gehen die Steuerschätzer davon aus, dass es sich hessenweit um einen Betrag von rund 400 Mio. Euro handelt. Dieser Betrag soll sich in den Folgejahren erhöhen.

Ursprünglich waren diese Mittel zur Verwendung für den Landeshaushalt vorgesehen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, die von den Kommunen bisher finanzierten Mittel auch diesen wieder zur Verfügung zu stellen.

Somit wird es als positiv angesehen, dass es seitens des Landes Hessen angedacht ist, die freiwerdenden Gelder über das Programm „Starke Heimat Hessen“ doch den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

50 % (für 2020 = 200 Mio. €) sollen für konkrete kommunale Einzelmaßnahmen (Stärkung der Kinderbetreuung, Erhöhung der Krankenhausinvestitionen, Verwaltungskräfte im Schulbereich, Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und der Nahmobilität, Digitalisierung in den Kommunen) verwendet werden, 25 % (für 2020 = 100 Mio. €) sollen in den kommunalen Finanzausgleich fließen und die restlichen 25 % (für 2020 = 100 Mio. €) sollen unmittelbar in den Kommunen verbleiben.

Die Gemeinde Hohenroda fordert das Land Hessen auf, die Gelder ohne Auflagen oder Einschränkungen direkt an die Kommunen weiterzugeben. Mit der Förderung von Einzelmaßnahmen in Höhe von immerhin 50 % und 200 Mio. € werden die Gelder für Maßnahmenbereiche zweckgebunden. Die Kommunen sollten hingegen selbst entscheiden können, für welche Zwecke die Gelder eingesetzt werden. Zudem haben die Kommunen bei zweckgebundenen Förderungen für Beantragung und Verwendungsnachweise einen immensen Verwaltungsaufwand zu leisten, die in exorbitante Personalkosten ausarten (oder durch Fremdvergabe zu hohen Kosten führen). Gerade in kleinen Kommunen ist das heutzutage nicht mehr leistbar. Förderprogramme bringen zudem Auflagen mit, welche für die Kommunen erhebliche Teuerungsaspekte nach sich ziehen. Zudem müssen bei den Einzelmaßnahmen Eigenanteile der Kommunen geleistet werden, die aufgrund der Unterfinanzierung vieler Kommunen nicht zu stemmen sind. Mit einer direkten Zuweisung der Gelder -anstatt der angestrebten Förderung von Einzelmaßnahmen- können demnach entstehende „Nebenkosten“ in nicht geringem Umfang eingespart und zugleich die vom Land Hessen angestrebte kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Zudem wird gefordert, dass die den Kommunen zur Verfügung zu stellenden Mittel auch eins zu eins an diese weitergegeben werden und nicht von anderweitigen Umlagesystemen (bspw. Kreis- und Schulumlage) indirekt vermindert werden.

Der Gemeindevorstand begrüßt das Vorhaben des Landes Hessen, die freiwerdenden Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche durch die Kommunen bezahlt wurden, auch diesen wieder zur Verfügung zu stellen und nicht in den Landeshaushalt einzustellen.

Des Weiteren wird das Land Hessen aufgefordert, auf Förderprogramme für Einzelmaßnahmen zu verzichten und diese Gelder (50 % = 200 Mio. Euro in 2020) direkt den Kommunen ohne Verwendungseinschränkungen zukommen zu lassen.

Es ist auch darauf zu achten, dass die Mittel auch eins zu eins den Kommunen zur Verfügung gestellt werden und keiner Umlagesystematiken (bspw. Kreis- und Schulumlage) unterliegen, wodurch wiederum indirekte Abgaben entstehen würden.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf die Anhörung am 09.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Stenda
Bürgermeister der Gemeinde Hohenroda

Schloßstraße 45
36284 Hohenroda

Tel: (0 66 76) 92 00 - 0

E-Mail: bgm.stenda@hohenroda.de

Internet: www.hohenroda.de

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Herrn Wolfgang Decker, Vorsitzender des
Haushaltsausschusses, MdL
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

**Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN für ein Programm "Starke Heimat Hessen",
Drucks. 20/784**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Decker,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Anlage übermitteln wir die Stellungnahme des
Hessischen Städtetages zum Gesetzentwurf der Koalition über
das Programm "Starke Heimat Hessen".

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Jürgen Dieter
Direktor

Ihre Nachricht vom:
04.07.2019

Ihr Zeichen:
I A 2.7

Unser Zeichen:
970.00 JD/He

Durchwahl:
0611/1702-12

E-Mail:
dieter@hess-staedtetag.de

Datum:
09.08.2019

Stellungnahme-Nr.:
057-2019

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Unser Zeichen: 971.5 JD/He
Durchwahl: 0611/1702-12
E-Mail: dieter@hess-staedtetag.de

Datum: 09.08.2019

**Stellungnahme des Hessischen Städtetages zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Programm "Starke Heimat Hessen",
Drucks. 20/784¹**

Autor: Direktor Jürgen Dieter

Die Hessische Koalition soll ihr Heimatumlage-Gesetz zurücknehmen

Die hessische Koalition will mit ihrer Heimatumlage den Kommunen jährlich aufwachsend ab 2020 rund 300 Mio. Euro der ihnen zustehenden Gewerbesteuer entziehen und diese Finanzmittel hernach nach eigener Regie an die kommunale Familie zurückverteilen. Damit greift sie gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung ein. Sie finanziert mit kommunalem Geld ein bürokratiegeladenes Programm mit Aufgaben, für die das Land mit originärem eigenem Geld aufkommen müsste.

Das Finanzministerium ist beseelt vom falschen Vorverständnis, Finanzmittel von den finanzertragsstarken Kommunen abzuziehen, weil sie offensichtlich auf die von ihr selbst geschaffenen Umverteilungsmechanismen im KFA nicht vertraut.

Dem Hessischen Städtetag bleibt folgerichtig, der Koalition die Rücknahme ihres Gesetzesantrags nahe zu legen.

¹ Der Hessische Städtetag schließt nicht aus, dass die Landesregierung während des Monats zwischen Abgabe dieser schriftlichen Stellungnahme am 09.08.2019 und der mündlichen Anhörung am 09.09.2019 weitere Fakten, insbesondere zu seinen Programmausgaben, vorlegen wird. Deshalb behält sich der Verband vor, diese Stellungnahme noch vor der mündlichen Anhörung schriftlich zu ergänzen.

Zum Beschluss des Hessischen Städtetages:

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat am 26.06.2019 in Gießen zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ und der damit verbundenen Heimatumlage beschlossen:

Das Präsidium

1. lehnt den gravierenden und in Deutschland einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab,
2. lehnt die von Finanzminister Dr. Schäfer kreierte "Heimatumlage" und damit das aus ihr finanzierte Programm "Starke Heimat Hessen" ab.
3. sieht das bestehende Ausgleichssystem des KFA in Gestalt des FAG 2016 unbeschadet seiner Evaluierung als ausreichend, um die finanzschwächeren Kommunen am Zuwachs überdurchschnittlicher Steuerertragskraft zu beteiligen. Anders als in dem an Defiziten orientierten, auf Bedarfe gestützten FAG 2016 angelegt, schöpft die Heimatumlage Erträge ab, ohne die Aufwendungen der betroffenen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.
4. sieht in dem aus der Heimatumlage finanzierten Programm "Starke Heimat Hessen" ein unnötiges und hohes Maß neuer Bürokratie, weil an die Stelle des Gewerbesteuerertrags eine aufwändige Antragsbewilligung und Programmabwicklung tritt. Die Landesregierung wird nicht mit originärem Landesgeld tätig, sie verteilt das Geld der Städte.
5. hält die Heimatumlage für ungerecht. Die Mitglieder des Hessischen Städtetages in ihrer Gesamtheit müssen diese hessische Umlage zu rund dreiviertel Anteilen aufbringen. Es gibt keinen Grund für eine "Anschlussregelung", die an die Stelle der zum 1.1.2020 wegfallenden erhöhten Gewerbesteuerumlage tritt.
6. setzt auf die vom Finanzminister angekündigten, aus Verbandssicht notwendigen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die endgültige Ausgestaltung des Programms "Starke Heimat Hessen". Es erwartet substantielle Verbesserungen, damit mehr Geld bei den Städten in Hessen verbleibt.

Zu 1) Der Hessische Städtetag lehnt den gravierenden und in Deutschland einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

Zu 2) Der Hessische Städtetag lehnt die von Finanzminister Dr. Schäfer kreierte "Heimatumlage" und damit das aus ihr finanzierte Programm "Starke Heimat Hessen" ab.

In Deutschland einmaliger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung

Mit der Heimatumlage will die hessische Koalition den Städten und Gemeinden ab 2020 jährlich mit aufwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entziehen, um sie hernach über Landesprogramme (rund 200 Mio. Euro) und den KFA (rund 100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen. Während kein anderes Flächenland ab 01.01.2020 eine solche Landesgewerbesteuerumlage einführt, will die hessische Koalition mit ihrer Anschlussregelung ab 01.01.2020 die dann bundesgesetzlich ausgelaufene erhöhte Gewerbesteuerumlage mit einem Vervielfältiger von 29 Prozent in neuem Gewand als "Heimatumlage" fortsetzen. Die Heimatumlage entspricht einem Vervielfältiger von 21,75 Prozent.

Anders als Finanzminister Dr. Schäfer dies vertritt,

- liegt darin kein Gewinn für die gesamte kommunale Familie – weder inhaltlich noch rechnerisch.
- verzichtet die Koalition damit nicht auf Finanzmittel des Landes.
- „belässt“ sie keine 400 Mio. Euro der kommunalen Familie. Sie entzieht rund 300 Mio. Euro und gibt sie dann nach eigener Regie an die Kommunen zurück.

Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

1. Die Heimatumlage greift gravierend, in Deutschland einmalig und verfassungsrechtlich nicht tragfähig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die nach Bundesrecht den Kommunen zustehen.
2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim

Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichen Personalaufwands.

3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für welche die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften.

Früchte aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage stehen ab 2020 zu Recht den Kommunen zu

Eigentlich hätten die hessischen Städte und Gemeinden für die kommende Zeit Anfang der zwanziger Jahre aufatmen können. Der Deutsche Bundestag hat schon seit langem entschieden, dass die Städte und Gemeinden in den alten Flächenländern die über die "normale" Gewerbesteuerumlage mit einem Vervielfältiger von 35 Prozent zu erhebende um 29 Prozent "erhöhte" Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 nicht mehr zu zahlen haben.

Die hessischen Städte und Gemeinden dürfen folglich ab dem Jahr 2020 infolge des Wegfalls der "erhöhten Gewerbesteuerumlage" mehr von ihrer Gewerbesteuer behalten als bis Ende des Jahres 2019. Der Mehrbetrag beläuft sich auf rund 400 Mio. Euro. Wichtig ist aber: Die hessischen Städte verdanken wie alle Städte der alten Flächenländer diesen Wegfall einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land Hessen hat dazu kein eigenes Geld beigetragen und insbesondere nicht auf eigene Ansprüche verzichtet.

Zu Recht endet die Verpflichtung zur Zahlung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zum 31.12.2019. Zweieinhalb Jahrzehnte haben die hessischen Kommunen damit im Zuge der deutschen Einheit geholfen, das föderale Finanzsystem zu konsolidieren. Es stünde der Landespolitik gut an, den hessischen Städten für ihre jahrzehntelange, uneigennützige finanzielle Unterstützung anerkennende Worte zu zollen. Alle hessischen Kommunen haben solidarisch mitfinanziert, im überdurchschnittlichen Maß die finanzstrarke Städte. Darunter befinden sich in hoher Zahl die großen Städte. Eine hessische Gewerbesteuerumlage in Form der Heimatumlage erkennt die solidarische Unterstützung der hessischen Kommunen nicht an. Die Kommunen müssen diese Umlage vielmehr als groben Undank empfinden.

Die Finanzsituation der Kommunen in den neuen Flächenländern ist, schaut man auf den kommunalen Finanzierungssaldo, längst besser als die Situation in den Flächenländern

der alten Bundesrepublik. Erst jüngst hat der Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung aus dem Juli 2019 diese These eindrucksvoll belegt. Zwar sind die Kommunen in den neuen Ländern regelmäßig steuerertragsschwächer, tragen dafür aber durchschnittlich eine weit geringere Aufgaben- und Ausgabenlast.

Wie alle anderen Kommunen in den Flächenländern werden die hessischen Kommunen ab 01.01.2020 an den Bund einen Anteil ihrer Gewerbesteuer mit einem Vervielfältiger von 14,5 Prozent und an das Land einen Anteil mit einem Vervielfältiger von 20,5 Prozent abführen. Insgesamt liegt die Umlagelast ab 2020 in jedem der 13 Flächenländer bei 35 Punkten. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist also kein "Gewinn" für die hessischen Kommunen. Es ist nichts anderes als die Herstellung des bundesweiten Normalzustandes.

Insofern trifft die Aussage von Finanzminister Dr. Schäfer zu²:

"Wie Sie wissen, läuft zum Jahresende 2019 die bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage aus, über die die westdeutschen Flächenländer ihre Kommunen an den Finanzierungslasten beteiligt haben, die sie selbst – die westdeutschen Bundesländer – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Wiedervereinigung Deutschlands zu schultern haben."

Nicht akzeptieren können wir die Bewertung der Koalitionsfraktionen, das Land verzichte auf eine Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.³

„Damit verzichtet das Land, anders als in den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden und im Mehrjährigen Finanzplan des Landes Hessen unterstellt, nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe. Indem 25 Prozent der entstehenden Finanzierungsspielräume unmittelbar in den Kommunen verbleiben, 50 Prozent für das Programm „Starke Heimat Hessen“ verwendet werden und die restlichen 25 Prozent zur Aufstockung der Schlüsselmasse dienen, stellt das Land die freiwerdenden Mittel vielmehr vollständig den Kommunen zur Verfügung.“

Das Land übt keinen Verzicht zugunsten seiner Städte und Gemeinden! Verzichten kann man nach gemeinem Sprachgebrauch nur auf etwas, auf das man Anspruch erheben darf. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage kann das Land ab 2020 nicht mehr beanspruchen. Mindestens missverständlich ist, wenn die Koalitionsfraktionen schreiben, das Land stelle die freiwerdenden Mittel den Kommunen „zur Verfügung“. Zur Verfügung stellen kann man gemeinhin nur, was einem selbst zusteht. Das Land verteilt nicht eigenes Geld, sondern das Geld der Kommunen.

Eine „Anschlussregelung“ in Form der Heimatumlage ist auch nicht damit zu rechtfertigen, das die Steuererträge der Städte und Gemeinden bei der Berechnung des

² Ministerbriefe vom 27.05.2019 je besonders an die kommunalen Wahlbeamten der drei Regierungsbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel. Das Zitat findet sich textgleich in jedem der Briefe auf Seite 2.

³ Drucksache Hessischer Landtag 20/784, Begründung: I Allgemeines, Seite 5.

Länderfinanzausgleichs zu 75 Prozent den Ländern angelastet werden und somit – zugegeben – der Landeshaushalt aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzertragsstärke seiner Kommunen geringere Anteile aus der Mehrwertsteuer verbuchen kann.

Die hessische Landesregierung hat selbst im Zuge der Vereinbarung zum Länderfinanzausgleich der erhöhten Anrechnung kommunaler Erträge von 75 Prozent ab 01.01.2020 zugestimmt. Bis 31.12.2019 werden 64 Prozent angerechnet. In den Verhandlungen befand sich das Land argumentativ immer in einer Defensive, weil es – auch in diesem Punkt seinem Vorverständnis folgend – alleine auf die Finanzertragsstärke seiner Kommunen geschaut, die gleichzeitig hohe Ausgabenlast seiner Kommunen aber nicht nachdrücklich reklamiert hat. Vor der Umsetzung des Gesetzes zur HESSENKASSE lagen die hessischen Kommunen mit ihren Kassenkrediten am viertschlechtesten Platz im Flächenländervergleich, weit schlechter als sämtliche Kommunen in den neuen Ländern. Diese hohe Kassenkreditlast war nicht Ausdruck schlechten Haushaltens, sondern Beweis für eine deutlich überdurchschnittliche Aufgabenlast der hessischen Kommunen. Mit seiner Gesamtverschuldung der Kernhaushalte liegt das kommunale Hessen auch aktuell noch auf dem viertschlechtesten Platz, schlechter als im Schnitt die Kommunen in den neuen Flächenländern. Grund dafür ist, dass die Darlehensschulden des kommunalen Hessen je Einwohner noch immer bundesweit die „Spitzenposition“ einnehmen.

Richtig ist, dass die Landesregierung den Städten frühzeitig eine Art von „Gewinnwarnung“ übermittelt hat. Sie hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie eine „Anschlussregelung“ zu Lasten der kommunalen Haushalte für geboten hält. Der Hessische Städtetag indessen hat stets mit derselben Deutlichkeit seinen Standpunkt vertreten, dass die Landesregierung keine schlüssige Begründung für ihre Forderung einer „Anschlussregelung“ nach Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage liefern kann.

Kommunale Selbstverantwortung gebietet kommunale Freiheit bei der Verwendung der Gewerbesteuer

Die hessischen Kommunen haben immer einvernehmlich dafür plädiert, so viele Finanzmittel wie nur möglich im Rahmen eigener, selbstverantworteter Entscheidungen ausgeben zu können. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind klassischer Fall für eine eigenverantwortliche Entscheidung im Sinne kommunaler Selbstverwaltung. Auf Grund der Ortsnähe wissen die Städte selbst am besten, ob sie, wie sie und wofür sie ihre

Finanzmittel auszugeben haben. Sie benötigen dafür keine Vorgaben und keine Bevormundung durch das Land.

Mit der Heimatumlage weist der Gesetzgeber in gegenteilige Richtung. Freies Geld der Kommunen wird umetikettiert und in ein Landesprogramm verwandelt, dessen Vorgaben die Landespolitik setzt. Die Landespolitik bedient sich kommunalen Geldes, um es – versehen mit eigenen Vorgaben – an die Kommunen auszuschütten. Die Ministerien der Landesregierung werden das kommunale Geld nach ihrer Regie verteilen.

Dies ist eine Einschränkung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten und kommunaler Selbstverantwortung.

Der Gießener Finanzwissenschaftler Professor Scherf kritisiert die Absicht der Koalition⁴:

„Nicht die Gemeinden entscheiden darüber, welche Projekte sie als besonders dringlich ansehen, sondern das Land nimmt sie wieder einmal an die 'goldenen Zügel'.“

Nicht nur die Kommunen haben einen Vorteil davon, dass die im Zuge der Deutschen Einheit geschaffenen föderalen Finanzierungsregelungen zum Ende 2019 auslaufen. Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ schreibt: „Insgesamt werden den Ländern ab 2020 aufgrund der Föderalismusreform 2017 zusätzliche Einnahmen von fast 10 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, die von den Ländern in Teilen auch für eine Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt werden können.“⁵

Zu 3) Der Hessische Städtetag sieht das bestehende Ausgleichssystem des KFA in Gestalt des FAG 2016 unbeschadet seiner Evaluierung als ausreichend, um die finanzertagsschwächeren Kommunen am Zuwachs überdurchschnittlicher Steuerertragskraft zu beteiligen. Anders als in dem an Defiziten orientierten, auf Bedarfe gestützten FAG 2016 angelegt, schöpft die Heimatumlage Erträge ab, ohne die Aufwendungen der betroffenen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.

Ohne Heimatumlage hätten die gewerbesteuerschwachen Gemeinden vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage doppelt profitiert

Als ständig wiederkehrendes Argument zur Begründung der Heimatumlage führt die Koalition an, dass vom Wegfall der Gewerbesteuerumlage wenige gewerbesteuerstarke

⁴ Wolfgang Scherf, Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere Nr. 101 – 2019, Heimatumlage statt Gewerbesteuerumlage, Seite 3; <http://www.oeffentliche-finanzen.de/open/paper/AP-101-2019.pdf>

⁵ Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Juli 2019, Seite 15.

Gemeinden profitierten.⁶

Erstaunlich und überraschend ist, wie wenig die Koalition auf die Mechanismen des von ihr entwickelten und im Jahr 2015 verabschiedeten kommunalen Finanzausgleichs vertraut.

Die Koalition will jeder der 423 Städte und Gemeinden Anteile an ihrem Gewerbesteueraufkommen entziehen. Dies gilt für gewerbesteuerstarke Städte und Gemeinden, dies gilt aber auch für gewerbesteuerschwache Städte und Gemeinden. Sie können über ihre Gewerbesteuer nicht mehr frei verfügen.

Gäbe es keine Heimatumlage, hätten die gewerbesteuerschwachen Gemeinden vom Wegfall der um 29 Punkte erhöhten Gewerbesteuerumlage doppelt profitiert:

Sie hätten

- ihre eigene, bisher durch erhöhte Gewerbesteuerumlage abgeführte Gewerbesteuer behalten dürfen
- einen weiteren Vorteil gehabt, weil überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte und Gemeinden nach Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in das Finanzausgleichssystem zusätzlich „eingezahlt“ hätten. Denn diese überdurchschnittlich gewerbesteuerstarken Gemeinden hätten höhere Umlagen leisten müssen und geringere Schlüsselzuweisungen erhalten.

Selbstverständlich steht zu erwarten, dass die Rechnung des Programms „Starke Heimat Hessen“ unter Berücksichtigung des Programmrückflusses für viele Kommunen einen positiven Saldo erbringt. Das entbindet die Koalition aber nicht von dem Nachweis, wie sich die jeweilige Gemeinde ohne Heimatumlage finanziell gestellt hätte.⁷

Koalition vertraut zur Umverteilungswirkung nicht ihrem eigenen System des KFA

Die Umverteilungswirkung der Heimatumlage kann die Koalition daher nur dann erfolgreich nachweisen, wenn der Finanzminister die Finanzlage ohne Heimatumlage und mit Heimatumlage gegenüber stellt.

Denn es ist klar: Eine Stadt oder Gemeinde, die einen unterdurchschnittlichen Gewerbesteuierzuwachs hat, profitiert vom überdurchschnittlichen Zuwachs gewerbesteuerstärkerer Kommunen, weil die gewerbesteuerstarken Städte und Gemeinden

⁶ Jüngst wiederholt: Antwort des Ministers der Finanzen auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marius Weiß (SPD) vom 12.06.2019, Vorbemerkung, Seite 1.

⁷ Siehe dazu unser Formular **Anhang, [Abbildung 3](#)**, Seiten 18-19.

- höhere Umlagen zahlen müssen. Das gilt für Kreisumlage, Schulumlage, Abundanzumlage, LWV-Umlage, Krankenhausumlage,
- verhältnismäßig weniger Schlüsselzuweisungen bekommen.

Umgekehrt gilt für die überdurchschnittlich gewerbesteuerstarken Städte: Ohne Heimatumlage dürften sie ihre Gewerbesteuer im Aufkommen der vormals erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 behalten. Sie hätten dadurch aber Verluste im Finanzausgleichssystem. Frankfurt zum Beispiel müsste verhältnismäßig mehr in die LWV-Umlage und in die Krankenhausumlage zahlen, hätte deutlich weniger Schlüsselzuweisungen und müsste vielleicht sogar Abundanzumlage aufbringen. Alles zugunsten gewerbesteuerschwächeren Kommunen und alles ohne Heimatumlage!

Das Finanzministerium hat im Rahmen seines Web-Auftritts ⁸ für jede der Gebietskörperschaften eine Modellberechnung unter dem Titel „Starke Heimat Hessen - Steuermehreinnahmen und Schlüsselzuweisungen“.

Wir haben diese Modellrechnung in mehreren Schritten verarbeitet und kommentiert (Anhang, Abbildungen 1 bis 3):

[Abbildung 1](#): Übertrag der Berechnung in Bezug auf unsere Mitgliedstädte

[Abbildung 2](#): Modellrechnung mit Ausgangsbasis Verlust durch Heimatumlage

[Abbildung 3](#): Formularentwurf: Anforderungen an eine vollständige Berechnung der Gewinne und Verluste durch die Heimatumlage

Anders als bei der Heimatumlage hätten zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen allerdings auch die Aufwendungen gezählt, die im hessischen System der rechnungsgestützten Bedarfsableitung von den Erträgen abgezogen werden. Es wären nicht einfach erhöhte Erträge umverteilt worden, sondern das Finanzministerium hätte die Bedarfe als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Ausgaben berechnet.

Bei allen Beanstandungen und Mängeln, die das FAG 2016 aufweist und die es im Zuge seiner Evaluierung zu beseitigen gilt: Das vom Finanzministerium im Jahr 2015 kreierte Finanzausgleichssystem ist in puncto Bedarfsgerechtigkeit der holzschnittartigen Abschöpfung über die "Heimatumlage" überlegen.

⁸ Web-Auftritt des Finanzministeriums (HMdF) – Aufruf am 08.08.2019 – Quelle: <https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/mit-der-starken-heimat-gewinnt-jede-der-444-kommunen-hessen>

Nur der Vollständigkeit halber merken wir an: Der Hessische Städtetag bekennt sich immer dazu, dass Kommunen mit überdurchschnittlichen Finanzerträgen Mittel zugunsten von Kommunen mit unterdurchschnittlichen Finanzerträgen abgeben. Entscheidend ist das Maß der Umverteilung. Angesichts des Vorverständnisses der Landespolitik stimmt das Verhältnis der Umverteilung nicht mehr. Dies gilt vor allem dann, wenn man die beschriebene Aufgabenlast mit in den Blick nimmt.

Zu 4) Der Hessische Städtetag sieht in dem aus der Heimatumlage finanzierten Programm "Starke Heimat Hessen" ein unnötiges und hohes Maß neuer Bürokratie, weil an die Stelle des Gewerbesteuerertrags eine aufwändige Antragsbewilligung und Programmabwicklung tritt. Die Landesregierung wird nicht mit originärem Landesgeld tätig, sie verteilt das Geld der Städte.

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ setzt einen enormen bürokratischen Aufwand in Gang. Würde die Gewerbesteuer einfach in Höhe der bisherigen erhöhten Umlage den Gemeinden verbleiben, läge der zusätzliche bürokratische Aufwand für Personal und Verwaltungsorganisation bei Land und Kommunen für die Vereinnahmung der Gewerbesteuer ziemlich genau bei „null“. Jetzt schafft der Gesetzgeber neue komplexe Vorschriften und vielfach neue Verfahren mit einer vor allem bei den Zukunftsaufgaben Digitalisierung und Nahverkehr personalintensiven Antragstellung und Bewilligung. Das fordert völlig unnötig Personalkapazitäten bei den Kommunen und wahrscheinlich auch in der Landesverwaltung.

Die Landespolitik schafft mit der Heimatumlage zusätzliche Bürokratie. Gäbe es die Heimatumlage nicht, würde die Gewerbesteuer ohne jeden bürokratischen Aufwand bei den Kommunen verbleiben. Stattdessen bedarf es jetzt eines neuen Regelwerkes Antragstellung.

Eigentlich müsste man erwarten, dass das Land sich für die im Programm „Starke Heimat Hessen“ verankerten Aufgaben⁹

- *Stärkung der Kinderbetreuung*
- *Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen*
- *Digitalisierung in den Kommunen*
- *Erhöhung der Krankenhausinvestitionen*
- *Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV*

mit eigenen Landesmitteln engagiert. Das Land gibt aber für sein Programm „Starke Heimat

⁹ Drucksache Hessischer Landtag 20/784. Begründung: I Allgemeines, Seite 2.

Hessen“ kein eigenes Landesgeld – mit Ausnahme eines kleinen Betrags für Verwaltungskapazitäten an den Schulen. Es verteilt Finanzmittel unter den Kommunen, die es vorher den Kommunen über die Heimatumlage weggenommen hat.

Mit dem Programm „Starke Heimat“ entledigt sich das Land also seiner Finanzierungsverantwortung für verschiedene Aufgaben, bei dem es die Kommunen aus eigenen originären Landesmitteln hätte unterstützen müssen:

Die nachstehende Tabelle haben wir mit kleinen redaktionellen Änderungen dem uns zur Kenntnis gegebenen Folienvortrag des Finanzministeriums entnommen.¹⁰

Mio. Euro (circa)	2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	200	235	240	245	250
Finanzierung Heimatumlage	197,5	230	232,5	235	237,5
Finanzierung Landeshaushalt	2,5	5	7,5	10	12,5
Stärkung Kinderbetreuung	120	150	150	150	150
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35	35	35	35	35
Verwaltungskräfte und Schulsekretariate Kommunen	2,5	5	7,5	10	12,5
Stärkung ÖPNV	20	20	20	20	20
Digitalisierung in den Kommunen	20	20	20	20	20
Verwaltungskräfte und Schulsekretariate Land	2,5	5	7,5	10	12,5

Stärkung Kinderbetreuung

Die Kommunen finanzieren heute schon den Löwenanteil an der Kinderbetreuung. Sie dürfen für die „Mega-“Aufgabe Bildung und Betreuung der Kinder eine kräftige Unterstützung des Landes aus dessen eigenem Geld erwarten.

Die Koalition muss klären, wie sich diese zusätzlichen Mittel zur Absicht aus dem hessischen Koalitionsvertrag verhalten, die "Gute-Kita-Gesetz"-Mittel des Bundes mit eigenem Landesgeld aufzustocken.

Nach aktuell bekanntem Stand wird die Landesregierung nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den „Gute-Kita-Gesetz“-Mitteln des Bundes.

¹⁰ Folienvortrag HMdF für PK vom 28.05.2019, Seite11

Quelle: https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/starke_heimat_hessen_presentation_fur_die_pressekonferenz_zur_vorstellung_des_programms_am_28_mai_2019.pdf ;

fettgedruckt in obiger Tabelle: Eigenberechnungen des HStT

Stärkung Krankenhausinvestitionen

Die Kommunen finanzieren die Krankenhausinvestitionen nahezu allein und weit stärker als die Kommunen anderer Bundesländer. Der Bund finanziert – bisher nicht kontinuierlich – kleine Anteile. Das Land gibt bei einem Aufwand von jährlich einer viertel Milliarde für hessische Krankenhausinvestitionen gerade einmal knapp 19 Mio. Euro hinzu.

Steigt nun künftig der Investitionsbedarf für die hessischen Krankenhäuser, müsste das Land diesen Anstieg endlich mit eigenen originären Landesmitteln finanzieren statt aus umgeleiteter kommunaler Gewerbesteuer.

Häufig ist es nicht bekannt: Die hessischen Kommunen finanzieren – durch Gesetz verpflichtet – nicht nur ihre kommunal getragenen Krankenhäuser, sondern auch den Bedarf freier und freigemeinnütziger Einrichtungen.

Verwaltungskräfte im Schulbereich

Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zum Teil der Heimatumlage.

Mit originären Landesmitteln von 2,5 Mio. Euro 2020, aufwachsend zu 12,5 Mio. Euro 2024, in fünf Jahren 37,5 Mio. Euro, will die Koalition Verwaltungskräfte und Schulsekretariate mitfinanzieren. Soweit ersichtlich bilden diese eher bescheidenen Mittel den einzigen Beitrag des Landes zur Finanzierung der „Starken Heimat Hessen“ mit originären Landesmitteln.

Und selbst diese bescheidene Finanzierung hat noch einen Haken: Das Land kauft sich mit diesen Mitteln kommunale Leistungen ein: Die kommunalen Schulsekretariate sollen Verwaltungsaufgaben übernehmen, welche eigentlich das Land erbringen müsste.

Zwangsläufige Folge: Die Schulträger müssen die „Zuschüsse“ des Landes verwenden, um damit ihre Personalkapazitäten aufzustocken.

Attraktivitätssteigerung ÖPNV

Die Koalition will mit der Heimatumlage den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver gestalten. Auch hier wäre angezeigt, dass das Land für den ÖPNV endlich stärker in die eigene Landestasche greift.

Die Kommunen finanzieren die Verkehrsverbünde, soweit dies nicht der Bund erbringt. Steigt der Mittelbedarf für die Verbundfinanzierung, müsste hierfür endlich das Land eigene Mittel bereitstellen. Stattdessen bedient sich die Koalition zur ÖPNV-Finanzierung der Heimatumlage der kommunalen Gewerbesteuer.

Digitalisierung der Kommunen

Das Land müsste die kommunale Digitalisierung mit weit mehr eigenem Landesgeld bedienen als jetzt vorgesehen. Die vom Finanzministerium beabsichtigte Verteilwirkung der Mittel benachteiligt den größten Teil der HStT-Mitglieder: Sie sind in der Mehrheit nicht finanzstragsschwach und nicht klein, haben zumindest sämtlich mehr als 7.500 EW. Folge: Die HStT-Mitglieder stellen die größten Zahler der Heimatumlage und mutmaßlich zugleich die geringsten Nutznießer des Programmteils Digitalisierung. Das ist nicht fair.

Die Berechnungen für die Zeit nach 2020 gehen von einem kräftig steigenden Gewerbesteueraufkommen aus. Die Koalition rechnet mit einer Steigerung von 2020 nach 2024 um 25 Prozent(!). Möge die Koalition mit ihrem Optimismus Recht behalten. Das Finanzministerium sollte mitteilen, ob das Land auch angesichts der bundesweit aktuell nach unten gedrehten Konjunkturerwartungen seine eigene Finanzplanung auf ähnliche Steigerungsraten baut – zum Beispiel bei der Körperschaftsteuer.

Zu 5) Der Hessische Städtetag hält die Heimatumlage für ungerecht. Die Mitglieder des Hessischen Städtetages in ihrer Gesamtheit müssen diese hessische Umlage zu rund dreiviertel Anteilen aufbringen.

Mitglieder des Hessischen Städtetages Verlierer des Programms Starke Heimat Hessen

Der Hessische Städtetag sieht die Heimatumlage als ungerechte Umverteilung zu Lasten der Städte in Hessen und vor allem zu Lasten seiner Mitglieder.

Die Mitglieder des Verbandes werden ab 2020 jedes Jahr aufwachsend eine Heimatumlage von rund 200 Millionen Euro zu zahlen haben. Ein deutlich geringerer Betrag fließt an sie auf anderem Weg wieder zurück. Mit seinem Programm entzieht die Koalition die Gewerbesteuer ausgerechnet jenen Zentren, die im Moment die Finanzmittel am dringendsten brauchen: für neue Wohnungen, für die ökologische Verkehrswende, für eine wachsende Zahl von Kindern in Schulen, Kindergärten und Krippen.

Der Hessische Städtetag hat die Daten auf der Basis der erhöhten Gewerbesteuerumlage gemeindescharf für die Mitglieder des Hessischen Städtetages auf der Basis der Gewerbesteuerumlage 2018 errechnet, indem er die Heimatumlage als schon 2018 gegeben fingiert hat. Die Mitglieder des Hessischen Städtetages wären bei einem

Gesamtaufkommen der Heimatumlage von 300 Mio. Euro mit rund 232 Mio. Euro, also rund 77 Prozent des Gesamtaufkommens belastet.¹¹

Koalition ist beseelt vom Gedanken der Umverteilung

Der Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen greift dies in Bezug auf die Entlastungswirkung der bundesgesetzlichen Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage auf:¹²

Diese Entlastung wäre jedoch sehr ungleich verteilt, da die gewerbesteuerstarken Kommunen besonders hohe Verbesserungen erfahren würden; der Großteil der hessischen Kommunen würde jedoch unterdurchschnittlich profitieren.

Die Heimatumlage zeigt, dass die Koalition von einem falschen Vorverständnis beseelt ist. Sie will den ertragsstarken Städten Gewerbesteuer entziehen und sie an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsste. Gerade aktuell leiden die Städte unter außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Aufgaben.

Dabei ist Finanzertragsstärke nicht gleich Finanzstärke. Maßgeblich für die finanzielle Situation einer jeden Kommune ist neben der Einnahmesituation die Aufgaben- und damit verknüpfte Ausgabenlast. Diese Ausgabenlast ist gerade bei den großen Städten und den Städten mit zentralörtlichen Funktionen besonders ausgeprägt.

Zugleich übersieht die Koalition die Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur "vor Ort".

Wohnungsnot in den Zentren

Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage indes entzieht sie in großem Maß genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um. Die Wohnungsnot fordert hohen finanziellen Einsatz. Sie fordert nicht nur städtische Anstrengung neue Wohnungen zu bauen und deren Bau zu fördern. Dem raschen Zuwachs an Bevölkerung muss unverzüglich der Bau von Infrastruktur folgen. Dies gilt für

¹¹ Vgl. **Anhang** dieser Stellungnahme, [Abbildung 2](#), Seite 17.

¹² Drucksache Hessischer Landtag 20/784, „D Alternativen“, Seite 2.

Schulen und Kindergärten, dies gilt für den Ausbau des ÖPNV, dies gilt für Straßenwege und -netze.

Soziallasten, Verkehrswende, kommunaler Klimaschutz

Die Städte drängen darauf, dass ihre hohen Soziallasten anerkannt werden. Aus verschiedenen Gründen siedeln gerade Menschen gerne im urbanen Raum, die auf finanzielle Unterstützung der Kommune und auf konkrete praktische Hilfe, z.B. Jobvermittlung oder Jugendhilfe angewiesen sind. Dabei ist nicht nur die Zahl der im kommunalen Sozialsystem Berechtigten in den Städten überdurchschnittlich hoch. Regelmäßig sind auch die Aufwendungen je Person höher, weil die Lebenshaltungskosten in der Stadt überdurchschnittlich anzusetzen sind. Bestes Beispiel sind die Kosten der Unterkunft.

Eine zentrale Herausforderung für die Städte ist die Verkehrswende, zugleich Kernelement kommunaler Klimaschutzpolitik. Es ist davon auszugehen, dass die großen Städte – nicht nur, aber vor allem in ihrem Kern – im Verlauf der kommenden zehn Jahre ihren Verkehr gänzlich anders gestalten wollen und müssen als heute. Fußgänger, Radfahrer, nicht motorisierte Fortbewegungsmittel werden dominieren. Für den motorisierten Verkehr müssen verträgliche Standplätze außerhalb des Kerngebietes gefunden werden. Elektromobilität, wahrscheinlich auch in der besonderen Form des selbstfahrenden Fahrzeugs werden die heute bekannten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor weitgehend ablösen. Dieser Umbau wird in den zwanziger Jahren enorme Summen an Finanzmitteln in den Städten verschlingen. Wie kostenintensiv ein solcher Umbau ist, zeigt der finanzielle Aufwand zur Abwendung von Dieselfahrverboten.

Zu 6) Der Hessische Städtetag setzt auf die vom Finanzminister angekündigten, aus Verbandssicht notwendigen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die endgültige Ausgestaltung des Programms "Starke Heimat Hessen". Es erwartet substantielle Verbesserungen, damit mehr Geld bei den Städten in Hessen verbleibt.

Anhang:

Abbildung 1: Berechnung des HMdF mit nicht nachzuvollziehendem Ergebnis

Das Finanzministerium (HMdF) hat im Rahmen seines Webauftritts – *Aufruf am 08.08.2019* – für alle hessischen Gebietskörperschaften Modellberechnungen vorgelegt und daran die Behauptung geknüpft: „Mit der Starke Heimat gewinnt jede der 444 Kommunen in Hessen.“

Quelle:

<https://finanzen.hessen.de/presse/pressemitteilung/mit-der-starke-heimat-gewinnt-jede-der-444-kommunen-hessen> und die dort abgelegten pdf-Dateien.

Wir haben die einzelnen Daten aus den pdf-Dateien des HMdF für unsere 78 Mitgliedstädte in nebenstehende Tabelle übernommen und in der fett gedruckten Zeile die Summe für unsere Mitglieder gebildet.

Mit seiner Berechnung nennt das HMdF in der linken Zahlenspalte den Gewerbesteuerertrag in Höhe von 25 Prozent der wegfallenden Umlage (insgesamt 100 Mio. Euro – entspricht einem Vervielfältiger von 7,25 Prozent), in der mittleren Zahlenspalte den Zuwachs im KFA durch 100 Mio. Euro aus der Heimatumlage und addiert in der rechten Zahlenspalte beide Beträge.

Mit den Ergebnissen dieser Berechnung sind wir nicht einverstanden, weil das HMdF dabei zu einem nicht vertretbaren Mix gelangt:

Das HMdF

- verbindet die aus dem Wegfall der Gewerbesteuerumlage rührenden Gewerbesteuererträge, die den Städten und Gemeinden ohnehin zustehen, mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“. Den Betrag in der linken Zahlenspalte verdanken unsere Mitglieder nicht dem Programm „Starke Heimat Hessen“, sondern der Entscheidung des Bundesgesetzgebers über den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.
- berechnet die „Gewinne“ der Kommunen aus der Verteilung der Heimatumlage ohne deren Verluste aus der Erhebung der Heimatumlage dagegen zu stellen.

Was wir an dieser Berechnung nicht kritisieren, ist der Umgang mit für 2020 fingierten und auf 100-Mio.-Euro-Beträge geglättete Zahlen: Mangels Echtzahlen muss man mit Hypothesen arbeiten. Die Glättung der Beträge dient der Anschaulichkeit.

Wie auch wir rechnet das HMdF mangels Kenntnis der Zahlen für 2020 mit den Daten des Jahres 2018. Anders als wir benutzt er für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht die Echtzahlen (rund 369 Mio. Euro), sondern hat die erhöhte Gewerbesteuerumlage auf 400 Mio. Euro gemeindescharf interpoliert.

Sie können in der ersten Zahlenspalte also ablesen, was 25 Prozent ihrer erhöhten Gewerbesteuerumlage im Jahr 2018 entsprochen hätte, wenn das hessische Gesamtaufkommen 100 Mio. Euro betragen hätte. Für die Mitglieder des Hessischen Städtetages gut 77 Mio. Euro, also ein Anteil von 77 Prozent.

Kommune	Zuwachs Gewerbe steuer einnahmen	Zuwachs SZW KFA	Zuwachs
Summe	77 384 840	37 074 972	114 459 812
Babenhausen	138 897	119 769	258 666
Bad Homburg	1 786 413		1 786 413
Bad Schwalbach	38 820	172 214	211 034
Bad Soden	181 947	108 312	290 259
Bensheim	936 374		936 374
Biedenkopf	128 353	159 659	288 012
Borken	64 059	231 668	295 727
Büdingen	202 056	336 527	538 583
Butzbach	174 903	353 297	528 200
Darmstadt	2 711 157	2 700 661	5 411 818
Dietzenbach	285 070	457 346	742 416
Dillenburg	235 378	293 376	528 754
Dreieich	493 040	162 527	655 567
Eltville	190 140	91 558	281 698
Eppstein	82 855	56 926	139 781
Erbach	126 512	210 405	336 917
Eschborn	3 880 309		3 880 309
Eschwege	160 848	334 503	495 351
Felsberg	34 734	134 639	169 373
Frankenberg	236 180	211 858	448 038
Frankfurt	32 567 096	869 101	33 436 197
Friedberg	247 247	346 452	593 699
Friedrichsdorf	781 919	129 502	911 421
Fritzlar	96 430	230 288	326 718
Fulda	982 218	1 151 295	2 133 513
Geisenheim	118 814	129 031	247 845
Gernsheim	326 305		326 305
Gersfeld	30 281	70 066	100 347
Gießen	914 784	1 768 197	2 682 981
Griesheim	234 977	283 718	518 695
Groß-Umstadt	221 500	238 740	460 240
Gudensberg	39 409	121 043	160 452
Haiger	329 422	89 856	419 278
Hanau	1 463 823	1 516 057	2 979 880
Hattersheim	282 671	306 104	588 775
Heppenheim	354 187	180 291	534 478
Heusenstamm	247 313	125 491	372 804
Hochheim	371 887	53 628	425 515
Hofheim	536 531	143 039	679 570
Homberg	97 867	240 491	338 358
Hünfeld	102 424	279 996	382 420
Idstein	261 100	264 065	525 165
Karben	188 715	92 417	281 132
Kassel	3 052 386	5 148 458	8 200 844
Kelkheim	195 456	245 218	440 674
Kelsterbach	327 486		327 486
Königstein	283 696		283 696
Korbach	250 061	283 312	533 373
Kriftel	186 080		186 080
Kronberg	687 959		687 959
Lampertheim	308 858	362 259	671 117
Langen	360 664	385 741	746 405
Lauterbach	102 694	215 333	318 027
Limburg	697 138	91 184	788 322
Maintal	374 375	427 155	801 530
Marburg	2 682 387	563 965	3 246 352
Melsungen	262 523	34 634	297 157
Michelstadt	126 138	250 661	376 799
Mörf-Walldorf	368 620	323 871	692 491
Neu-Anspach	83 301	67 326	150 627
Neu-Isenburg	1 886 706		1 886 706
Obertshausen	286 103	242 506	528 609
Oberursel	747 677	264 521	1 012 198
Offenbach	1 693 510	4 405 825	6 099 335
Pfungstadt	217 038	285 279	502 317
Riedstadt	88 620	260 566	349 186
Rödermark	253 574	299 049	552 623
Rodgau	405 138	460 195	865 333
Rosbach	109 450	27 795	137 245
Rüsselsheim	386 553	1 445 738	1 832 291
Schlitz	75 437	138 226	213 663
Schwalbach	757 406		757 406
Schwalmsstadt	165 919	304 075	469 994
Sulzbach	388 514		388 514
Taunusstein	265 585	310 828	576 413
Usingen	133 527	166 019	299 546
Wetzlar	819 693	870 753	1 690 446
Wiesbaden	5 469 603	4 430 367	9 899 970

Abbildung 2: Viele Mitglieder des Hessischen Städtetages Verlierer durch die Heimatumlage

Rechnet man die Wirkungen der Heimatumlage richtig, muss sie anders als das HMdF (siehe Abb. 1) als Minusposition ansetzen (Abb. 2, linke Zahlenspalte). Also rechnen wir hier fiktiv den unmittelbaren Verlust durch die Heimatumlage. Sie entzieht mit 21,75 Prozent Vervielfältiger den Städten Gewerbesteuer. Dabei nutzen wir die Daten des HMdF aus der ersten Zahlenspalte der Abb. 1 (7,25 Prozent Vervielfältiger) und verdreifachen diese. Natürlich werden die Daten mit einem „Minus“ eingetragen, weil die Heimatumlage ja einen Verlust für das städtische Aufkommen der Gewerbesteuer bedeutet.

In der mittleren Zahlenspalte haben wir die Zahlen des HMdF exakt übernommen, also die vom HMdF errechneten Zuwächse unserer Mitglieder im KFA bei einem Verteilvolumen von hessenweit 100 Mio. Euro zugrunde gelegt. Für unsere Mitglieder ist diese Bilanz ungünstig: Sie zahlen 77 Prozent der Umlage, beim KFA bekommen sie etwas mehr als 37 Prozent zurück.

In der rechten Zahlenspalte haben wir aus der Summe der linken und mittleren Zahlenspalte einen „unvollständiger Zwischenstand“ mit einem Verlust der Städtetags-Mitglieder von etwas mehr als 195 Mio. Euro ermittelt. Zwar wird sich der im Zwischenstand ausgewiesene Verlust noch erheblich verringern, weil auch unsere Mitglieder aus der Verteilung der noch offenen 200 Mio. Euro Zuweisungen erwarten dürfen. Angesichts eines jetzt schon bestehenden Verlustes durch die Heimatumlage von 195 Mio. Euro werden die Städtetags-Mitglieder in ihrer Gesamtheit nach dieser fiktiven Rechnung aber einen gehörigen Verlust behalten.

Der Zwischenstand ist allerdings in zweierlei Hinsicht unvollständig: Es fehlt nicht nur die Verteilung der Heimatumlage im Umfang von 200 Mio. Euro. Es fehlt auch eine Gegenrechnung der positiven Wirkung der geringeren Gewerbesteuerumlage für die gewerbesteuerschwachen Kommunen.

Wir wiederholen noch einmal, dass die Heimatumlage den Grundsätzen kommunalen Denkens widerspricht, besser Einnahmen frei nach Entscheidung vor Ort zu behalten als sie nach Vorgaben von Landesprogrammen entgegen zu nehmen. Diese grundsätzliche Kritik könnte uns davon abhalten, uns auf feinzahlige Vergleiche von Gewinnen und Verlusten aus der Heimatumlage einzulassen.

Andererseits hat uns der Finanzminister mit seinen Berechnungen herausgefordert: Wenn es schon Gewinne und Verluste aus der Heimatumlage vergleicht, dann muss es vollständig und umfassend rechnen. Wir haben daher nachstehend (Abb. 3) ein Formular entworfen, das Grundlage für eine zutreffende Berechnung werden könnte.

Kommune	Unmittelbarer Verlust durch Heimatumlage	Zuwachs SZW KFA	Unvollständiger Zwischenstand
Summe	- 232 154 520	37 074 972	- 195 079 548
Babenhäusen	- 416 691	119 769	- 296 922
Bad Homburg	- 5 359 239		- 5 359 239
Bad Schwalbach	- 116 460	172 214	55 754
Bad Soden	- 545 841	108 312	- 437 529
Bensheim	- 2 809 122		- 2 809 122
Biedenkopf	- 385 059	159 659	- 225 400
Borken	- 192 177	231 668	39 491
Büdingen	- 606 188	336 527	- 269 641
Butzbach	- 524 709	353 297	- 171 412
Darmstadt	- 8 133 471	2 700 661	- 5 432 810
Dietzenbach	- 855 210	457 346	- 397 864
Dillenburg	- 706 134	293 376	- 412 758
Dreieich	- 1 479 120	162 527	- 1 316 593
Eltville	- 570 420	91 558	- 478 862
Eppstein	- 248 565	56 926	- 191 639
Erbach	- 379 536	210 405	- 169 131
Eschborn	- 11 640 927		- 11 640 927
Eschwege	- 482 544	334 503	- 148 041
Felsberg	- 104 202	134 639	30 437
Frankenberg	- 708 540	211 858	- 496 682
Frankfurt	- 97 701 288	869 101	- 96 832 187
Friedberg	- 741 741	346 452	- 395 289
Friedrichsdorf	- 2 345 757	129 502	- 2 216 255
Fritzlar	- 289 290	230 288	- 59 002
Fulda	- 2 946 654	1 151 295	- 1 795 359
Geisenheim	- 356 442	129 031	- 227 411
Gernsheim	- 978 915		- 978 915
Gersfeld	- 90 843	70 066	- 20 777
Gießen	- 2 744 352	1 768 197	- 976 155
Griesheim	- 704 931	283 718	- 421 213
Groß-Umstadt	- 664 500	238 740	- 425 760
Gudensberg	- 118 227	121 043	2 816
Haiger	- 988 266	89 856	- 898 410
Hanau	- 4 391 469	1 516 057	- 2 875 412
Hattersheim	- 848 013	306 104	- 541 909
Heppenheim	- 1 062 561	180 291	- 882 270
Heusenstamm	- 741 939	125 491	- 616 448
Hochheim	- 1 115 661	53 628	- 1 062 033
Hofheim	- 1 609 593	143 039	- 1 466 554
Homberg	- 293 601	240 491	- 53 110
Hünfeld	- 307 272	279 996	- 27 276
Idstein	- 783 300	264 065	- 519 235
Karben	- 566 145	92 417	- 473 728
Kassel	- 9 157 158	5 148 458	- 4 008 700
Kelkheim	- 586 368	245 218	- 341 150
Kelsterbach	- 982 458		- 982 458
Königstein	- 851 088		- 851 088
Korbach	- 750 183	283 312	- 466 871
Kriftel	- 558 240		- 558 240
Kronberg	- 2 063 877		- 2 063 877
Lampertheim	- 926 574	362 259	- 564 315
Langen	- 1 081 992	385 741	- 696 251
Lauterbach	- 308 082	215 333	- 92 749
Limburg	- 2 091 414	91 184	- 2 000 230
Maintal	- 1 123 125	427 155	- 695 970
Marburg	- 8 047 161	563 965	- 7 483 196
Melsungen	- 787 569	34 634	- 752 935
Michelstadt	- 378 414	250 661	- 127 753
Mörf-Walldorf	- 1 105 860	323 871	- 781 989
Neu-Anspach	- 249 903	67 326	- 182 577
Neu-Isenburg	- 5 660 118		- 5 660 118
Obertshausen	- 858 309	242 506	- 615 803
Oberursel	- 2 243 031	264 521	- 1 978 510
Offenbach	- 5 080 530	4 405 825	- 674 705
Pfungstadt	- 651 114	285 279	- 365 835
Riedstadt	- 265 860	260 566	- 5 294
Rödermark	- 760 722	299 049	- 461 673
Rodgau	- 1 215 414	460 195	- 755 219
Rosbach	- 328 350	27 795	- 300 555
Rüsselsheim	- 1 159 659	1 445 738	286 079
Schlitz	- 226 311	138 226	- 88 085
Schwalbach	- 2 272 218		- 2 272 218
Schwalmsstadt	- 497 757	304 075	- 193 682
Sulzbach	- 1 165 542		- 1 165 542
Taunusstein	- 796 755	310 828	- 485 927
Usingen	- 400 581	166 019	- 234 562
Wetzlar	- 2 459 079	870 753	- 1 588 326
Wiesbaden	- 16 408 809	4 430 367	- 11 978 442

Abbildung 3 – Entwurf eines Berechnungsformulars

GewSt-Verlust durch HU: 300 Mio. Euro		Verteilung HU: 300 Mio. Euro										
Kommune	Unmittelbarer Verlust durch HU	HU je EW	"Gewinn"/ "Verlust" FAG	Gesamtverlust HU	Zuwachs SZW KFA	Kinder betr.	Verwalt. Schulen	Digitalisierung	KKH-Investitionen	ÖPNV	Verteil. HU	Sp 5 minus Sp 12
Städtetag	-231.706.626				37.074.972							
Babenhausen	-416.691	- 25			119.769							
Bad Homburg	-5.359.239	- 99										
Bad Schwalbach	-116.460	- 10			172.214							
Bad Soden	-545.841	- 24			108.312							
Bensheim	-2.809.122	- 69										
Biedenkopf	-385.059	- 28			159.659							
Borken	-192.177	- 15			231.668							
Büdingen	-606.168	- 28			336.527							
Butzbach	-524.709	- 20			353.297							
Darmstadt	-8.133.471	- 51			2.700.661							
Dietzenbach	-855.210	- 25			457.346							
Dillenburg	-706.134	- 30			293.376							
Dreieich	-1.479.120	- 35			162.527							
Eltville	-570.420	- 33			91.558							
Eppstein	-248.565	- 18			56.926							
Erbach	-379.536	- 28			210.405							
Eschborn	-11.640.927	- 542										
Eschwege	-482.544	- 25			334.503							
Felsberg	-104.202	- 10			134.639							
Frankenberg	-708.540	- 40			211.858							
Frankfurt	-97.701.288	- 130			869.101							
Friedberg	-74.1741	- 26			346.452							
Friedrichsdorf	-2.345.757	- 93			129.502							
Fritzlar	-289.290	- 20			230.288							
Fulda	-2.946.654	- 43			1.161.295							
Geisenheim	-356.442	- 31			129.031							
Gernsheim	-978.915	- 93										
Gersfeld	-90.843	- 17			70.066							
Gießen	-2.744.352	- 31			1.768.197							
Griesheim	-704.931	- 26			283.716							
Groß-Umstadt	-664.500	- 31			238.740							
Gudensberg	-118.227	- 12			121.043							
Haiger	-988.266	- 51			89.856							
Hanau	-4.391.469	- 46			1.516.057							
Hattersheim	-848.013	- 31			306.104							
Heppenheim	-1.062.561	- 41			180.291							
Heusenstamm	-74.1939	- 39			125.491							
Hochheim	-1.115.661	- 63			53.628							
Hofheim	-1.609.593	- 40			143.039							
Homburg	-293.601	- 21			240.491							
Hünfeld	-307.272	- 19			279.996							
Idstein	-783.300	- 31			264.065							
Karben	-566.145	- 26			92.417							
Kassel	-9.157.158	- 46			5.148.458							
Kelkheim	-586.368	- 20			245.218							
Kelsterbach	-982.458	- 58										
Königstein	-851.088	- 51										
Korbach	-750.183	- 32			283.312							
Kriftel	-558.240	- 50										
Kronberg	-2.063.877	- 113										
Lampertheim	-926.574	- 28			362.259							
Langen	-1.081.992	- 29			385.741							
Lauterbach	-102.694	- 23			215.333							
Limburg	-2.091.414	- 59			91.184							
Mainetal	-1.123.125	- 29			427.165							
Marburg	-8.047.161	- 106			563.965							
Melsungen	-787.569	- 57			34.634							
Michelstadt	-378.414	- 23			250.661							
Mörf-Walldorf	-1.105.860	- 32			323.871							
Neu-Anspach	-249.903	- 17			67.326							
Neu-Isenburg	-5.660.118	- 150										
Obershausen	-615.803	- 34			242.506							
Oberursel	-2.243.031	- 48			264.521							
Offenbach	-5.080.530	- 40			4.405.825							
Pfungstadt	-651.114	- 26			285.279							
Riedstadt	-2.658.660	- 11			260.566							
Rödermark	-760.722	- 27			299.049							
Rodgau	-1.215.414	- 27			460.195							
Rosbach	-328.350	- 27			27.795							
Rüsselsheim	-1.159.659	- 18			1.445.738							
Schlitz	-226.311	- 23			138.226							
Schwalbach	-2.272.218	- 118										
Schwalmsstadt	-497.757	- 27			304.075							
Sulzbach	-1.165.542	- 130										
Taunusstein	-796.755	- 27			310.828							
Usingen	-400.581	- 28			166.019							
Wetzlar	-2.459.079	- 46			870.753							
Wiesbaden	-16.408.809	- 59			4.430.367							

Erläuterungen zur Abbildung 3:

Spalte

Die Abbildung 3 beinhaltet den Entwurf eines Berechnungsformulars, mit dem das HMdF umfassend die Gewinne und Verluste aus der Heimatumlage erfassen kann.

Das Finanzministerium müsste dieses oder ein dem Inhalt nach ähnliches Formular ausfüllen, um die finanzielle Lage der hessischen Kommunen – hier am Beispiel der Städtetags-Mitglieder - mit und ohne Heimatumlage gemeinschaftlich erfassen zu können.

1 Name der Stadt (aufgelistet sind nur die Mitglieder des Hessischen Städtetages).

1 bis 5 Der Gewerbesteuer-Verlust durch Zahlpflicht der Heimatumlage (künftig: „HU“)

2 Verlust an Gewerbesteuer durch (HU) – Vervielfältiger 21,75 Punkte; Basis Daten des HMdF; Gewerbesteuerumlage 2018, interpoliert auf ein Aufkommen von 300 Mio. Euro.

3 Verlust an Gewerbesteuer durch HU je Einwohner. Dieses Datum gibt Auskunft im hessenweiten Vergleich. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt der Durchschnitt bei knapp 30 Euro/EW.

4 Hier müsste das HMdF für eine vollständige Rechnung noch Gewinne und Verluste im FAG-System darstellen.
Quintessenz wird sein: Ohne Eingriff in die Finanzhoheit durch die bürokratische HU hätten die gewerbesteuer schwächeren Gemeinden von der erhöhten Gewerbesteuer der gewerbesteuerstarken Städte und Gemeinden doppelt profitiert! Sie hätten zum Beispiel überproportional SZW bezogen. Wer unter 30 Euro/EW liegt kann sich je nach Entfernung von diesem Durchschnittsbetrag ausrechnen, ob er durch die HU zusätzlich deshalb verliert, weil sich gewerbeertragsstarke Kommunen ihren Zuwachs an Gewerbesteuer nicht mehr über Umlagen oder einen geringeren Anteil an SZW anrechnen lassen müssen.

5 Erst hier wird deutlich, in welchem Maß die Kommunen an der HU gewinnen oder verlieren. Wir erwarten, dass die Gesamtverluste unserer Mitglieder an der HU wegen der Finanzkraftwirkungen ein wenig geringer ausfallen werden als die direkten Verluste. Dennoch wird es dabei bleiben: Die Städtetags-Mitglieder sind die Hauptzahler der HU!

6 - 12 Der Verteilungsvorteil durch das Programm „Starke Heimat Hessen“.

6 Ein Drittel der HU dient dem Zuwachs am KFA (siehe Abbildungen 1 und 2). Die Berechnung gilt für das Ausgleichsjahr 2019. Wir haben sie vom HMdF übernommen.

7 - 11 Sämtliche hier aufgelisteten Programmpunkte müsste das Land mit eigenen Mitteln finanzieren, um seinen Kommunen bei diesen wichtigen Zukunftsaufgaben unter die Arme zu greifen. Stattdessen verteilt es kommunales Geld - dazu nach dem Modell „Goldener Zügel“.

7 Für Kinderbetreuung stellt das Land aus den kommunalen Mitteln der HU einen Betrag von 120 Mio. Euro bereit. Diese Mittel fließen an Städte und Gemeinden. Überdurchschnittlich kinderstarke Kommunen bekommen mutmaßlich einen überdurchschnittlichen Anteil.

8 Verwaltung Schulen: Die Verbesserung der inneren Schulverwaltung ist klassische Landesaufgabe und dürfte nicht mit kommunalem Geld finanziert werden.

9 Für die Zukunftsaufgabe „Digitalisierung“ erwarten die Kommunen originäre Landesmittel, nicht Umetikettierung von kommunaler Gewerbesteuer.

10 Die Kommunen finanzieren heute schon zu weit über 90 Prozent die Investitionen für die Krankenhäuser (KKH) — auch für freigemeinnützige und private Krankenhausträger. Das Land war und bleibt gefordert, den zusätzlichen Investitionsbedarf mit Landesgeld statt mit kommunalen Mitteln zu finanzieren.
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dürfen daraus keine Mittel erwarten.

11 Das Land müsste viel mehr für die ÖPNV-Finanzierung leisten. Jetzt wird es kommunales Geld in Höhe von 20 Mio. Euro für im Detail noch völlig unbekannte Förderziele bereitstellen. Das Aufkommen wird trotzdem für den ÖPNV bei weitem nicht genügen. Daher bleibt die Aufforderung an die Landesregierung, wenigstens zusätzlich eigenes Landesgeld für den ÖPNV bereitzustellen.

12 Das Land ist gehalten, die Gesamtverteilung aus der HU gemeinschaftlich darzustellen.

13 Bilanz: Gewinn und Verlust aus der Heimatumlage:

Erst wenn die Landesregierung die Gesamtverluste aus der HU und die Verteilwirkung aus der HU gemeinschaftlich dargestellt haben wird, kann man erkennen, welche Gewinne und welche Verluste für jede einzelne Kommune die HU erzeugt.

per E-mail

 Hessischer Landtag
 Wiesbaden

Frankfurt am Main, 14. 8. 2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“, Stellungnahme der Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung zu einer öffentlichen mündlichen Anhörung zu dem o. g. Gesetzesentwurf.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ ist kein Gewinn für die gesamte kommunale Familie – weder inhaltlich noch rechnerisch.

Ab 2020 sollen den hessischen Städten und Gemeinden jährlich mit aufwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entzogen werden, um sie über Landesprogramme (200 Mio. Euro) und den KFA (100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen.

Eigentlich hätten alle Städte und Gemeinden für die kommende Zeit Anfang der 2020er Jahre aufatmen können. Der Deutsche Bundestag hat schon seit langem entschieden, dass die Städte und Gemeinden in den „alten“ Westländern die über „normal“ zu erhebende „erhöhte“ Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 nicht mehr zu zahlen haben.

Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist also kein „Gewinn“ für die hessischen Kommunen. Es ist nichts anderes als die Wiederherstellung des Normalzustandes vor der Zeit, als die Kommunen sich an den Lasten der Einheit beteiligt haben. Jede Kommune zahlt ab 2020 von ihrer Brutto-Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage an den Bund (14,5 Punkte) und an das Land (20,5 Punkte). Alle übrige Gewerbesteuer steht der Kommune und nur der Kommune zu.

Die Meinung der Landesregierung, es bedürfe einer Anschlussregelung an die erhöhte Gewerbesteuerumlage, entbehrt jeglicher Grundlage. Finanzminister Dr. Schäfer hat keine schlüssige Begründung dafür geliefert, warum er den Städten

und Gemeinden nicht einfach lässt, was ihnen zusteht, statt es mit hohem bürokratischem Aufwand umzuverteilen.

Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

1. Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen.

2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichem Personalaufwand.

3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für welche die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften.

So fordern die Kommunen von der Landesregierung bei dem wichtigen Thema „Kinderbetreuung“ eine höhere Unterstützung. Sie wird zwar nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den Gute-Kita-Gesetz-Mitteln des Bundes.

Für wichtige Zukunftsaufgaben, wie den Ausbau des ÖPNV und der Digitalisierungsstrategie, erwarten die Kommunen an und für sich Hilfen des Landes. Zusätzliche Mittel will das Land für diese Felder bisher nur aus kommunalem Geld verteilen.

Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zumindest zum Teil der Heimatumlage.

Das Land müsste den Krankenhäusern für deren Investitionen stärker unter die Arme greifen. Von rund einer viertel Milliarde Investitionsaufwand jährlich zahlt es bisher pro Jahr gerade knapp 19 Mio. Euro. Nun will das Land die Kommunen via Heimatumlage noch stärker an den Krankenhausinvestitionen beteiligen.

Für viele dieser Aufgaben hat der Hessische Städtetag zusätzliche originäre Landesmittel gefordert. Aber das Land gibt keine eigenen Haushaltsmittel, sondern lässt die Kommunen finanzieren!

Der eher bescheidene Betrag zur Mitfinanzierung von Verwaltungskräften und Schulsekretariaten ist soweit ersichtlich der einzige Beitrag des Landes zur Finanzierung der starken Heimat Hessen.

Durch die Heimatumlage möchte die Koalition den ertragsstarken Städten Geld wegnehmen und es an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsste. Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des Wohnungsangebots, soziale Hilfe – verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht die Koalition auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur „vor Ort“.

Hinzu kommt: Auch ohne Heimatumlage müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte Finanzmittel an gewerbesteuerschwächere Kommunen abführen. Sie müssen im kommunalen Finanzausgleichssystem (KFA) verhältnismäßig mehr Umlagen zahlen (LWV-Umlage, Krankenhausumlage, Kreisumlage, Schulumlage) und bekommen weniger Schlüsselzuweisungen, im Falle ihrer Abundanz müssen sie höhere Solidaritätsumlagen leisten. Wenn die Koalition glaubt, sie müsse zur Verteilungsgerechtigkeit eine Heimatumlage einführen, so traut sie offensichtlich ihrem eigenen System des Kommunalen Finanzausgleichs nicht zu, dass es diese Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Als „klar, fair, angemessen“ hat Hessen bisher den KFA bezeichnet, mit der Heimatumlage widerspricht sich das Land selbst, denn entweder der KFA ist unfair oder die Heimatumlage.

Eine landeseigene Gewerbesteuerumlage ist eine rein hessische Erfindung, mit der die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Die Landesregierung sollte auf diesen bundesweiten Alleingang nicht stolz sein, sondern ihn auf raschestem Weg wieder beseitigen.

Ab dem Jahr 2020 dürfen die hessischen Städte mehr von ihrer Gewerbesteuer behalten als bis Ende des Jahres 2019. Der Mehrbetrag beläuft sich auf rund 400 Mio. Euro. Wichtig ist aber: Die hessischen Städte verdanken wie alle Städte der „alten Bundesländer“ diesen Wegfall einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land Hessen hat dazu kein eigenes Geld beigetragen und insbesondere nicht auf eigene Ansprüche verzichtet.

Nach zweieinhalb Jahrzehnten, in denen die hessischen Kommunen über die „erhöhte Gewerbesteuerumlage“ im Zuge der deutschen Einheit dem föderalen Finanzsystem bei seiner Konsolidierung geholfen haben, endet diese Verpflichtung zu Recht Ende 2019. Die Finanzsituation der Kommunen in den neuen Ländern ist nach Finanzierungssaldo längst besser als die Situation in den westlichen Ländern der alten Bundesrepublik. Am Jahresende 2019 erwarten die hessischen Städte für ihre jahrzehntelange uneigennützig und solidarische finanzielle Unterstützung die Anerkennung ihrer hessischen Landesregierung. Eine hessische Gewerbesteuerumlage ab 2020 in Form der Heimatumlage ist keine Anerkennung der solidarischen Unterstützung der hessischen Kommunen, sondern kann nur als grober Undank empfunden werden.

Die Gelegenheit zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses begrüße ich daher besonders.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Becker

Stellungnahme des Ersten Stadtrats und Kämmers von Mörfelden-Walldorf Burkhard Ziegler zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Programm "Starke Heimat Hessen"

Kurz zu den Rahmenbedingungen der Kommune Mörfelden-Walldorf, die ich in dieser Frage vertreten darf:

Mörfelden-Walldorf liegt in nächster Nähe zum Frankfurter Flughafen im sogenannten Speckgürtel der Metropolregion Rhein/Main und ist ein hervorragender Standort mit einigen interessanten Unternehmen.

Mörfelden-Walldorf ist vor allem aber auch Zuzugsregion mit vielfältigen kommunalen Aufgaben. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 88 Mio. Euro haben wir alleine bei der Kinderbetreuung ein Defizit von 9,8 Mio. Euro zu stemmen. Die im letzten Jahr von der Landesregierung beschlossene Gebührenfreiheit von Kindergartenplätzen hatte dieses Defizit um über 550 TEUR belastet.

Auf Grund von struktureller Unterfinanzierung hat Mörfelden-Walldorf aber seit vielen Jahren massive finanzielle Probleme und musste zunächst unter den Schutzschirm des Landes Hessen – die restlichen Kassenkredite konnten nur mit Hilfe der Hessenkasse umgeschuldet werden. Nur mit großen Anstrengungen und massiven Sparprogrammen konnte Mörfelden-Walldorf in den letzten Jahren ausgeglichene Haushalte vorweisen – aber nur durch einen im Vergleich sehr hohen Hebesatz der Grundsteuer B von aktuell 740 Punkten.

Mörfelden-Walldorf kann aktuell seinen kommunalen Pflichtaufgaben nicht mehr ausreichend nachkommen. Straßen und Gebäude können nicht in Stand gehalten werden – der Sanierungsstau wächst immer weiter und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann nicht ausreichend erfüllt werden. Die Bundesregierung hatte mit gutem Grund beschlossen, die Kommunen durch den Wegfall der Sonderumlage der Gewerbesteuer zu entlasten. Als Kämmerer hatte ich die aktuelle Gesetzeslage in der Finanzplanung einbezogen und fest mit der Entlastung von rund 1 Mio. Euro gerechnet.

Wie bereits in 2011, als die Hessische Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich um 360 Mio. Euro kürzte, entzieht sie nun den Kommunen durch die geplante „Heimatumlage“ Gewerbesteuererträge, um diese dann nur noch in Teilen und auch noch zweckgebunden zurückzugeben.

Wir lehnen die Einführung der „Heimatumlage“ ab, da sie

1. massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreift,
2. große und unnötige Bürokratie schafft, und
3. unser kommunales Geld verwendet, um damit Aufgaben zu finanzieren, die durch Landesmittel bezahlt werden müssten, wie den Ausbau von Kinderbetreuung.

Zudem bestehen grundsätzlich verfassungsrechtliche Zweifel, ob das Land Hessen die Gewerbesteuerumlage regeln darf. Laut Grundgesetz ist hierfür meines Erachtens der Bund zuständig.

Mit der Heimatumlage entzieht die Landesregierung in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht sie auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur "vor Ort".

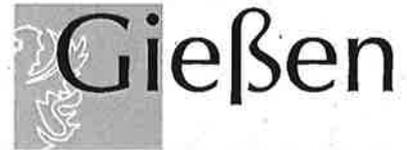
Dieses Programm wird letztendlich dazu führen, dass die kommunalen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre ad absurdum geführt werden. Der Entzug von Gewerbesteuererträgen, in Verbindung mit rückläufigen Steuereinnahmen und ungebremstem Aufwandswachstum, vornehmlich im Bereich von Kinderbetreuung und Obdachlosenunterbringung, führt unweigerlich zu einer erneuten Schiefelage der kommunalen Haushalte.

Die Bürgerinnen und Bürger sind es leid, diese „Suppe dann wieder einmal mit weiter erhöhten Steuerabgaben und Gebührenbelastungen auslöffeln zu müssen“.



Erster Stadtrat
Burkhard Ziegler

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Kämmerei



Universitätsstadt Gießen · Kämmerei · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen
nur per Fax/E-Mail

Hessischer Landtag
Herrn Wolfgang Decker, Vorsitzender des
Haushaltsausschusses, MdL
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dr. Dirk During
Zimmer-Nr.: 04-130
Telefon: 0641 306-1171
Telefax: 0641 306-2169
E-Mail: dirk.during@giessen.de

Datum: 19. August 2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

Stellungnahme der Stadt Gießen

Sehr geehrter Herr Decker,

vielen Dank für die Einbeziehung der Stadt Gießen in das Anhörungsverfahren zu o. g. Gesetzesentwurf. Die Stadt Gießen nimmt wie folgt zu dem Gesetzentwurf Stellung:

Wir halten das Gesetz insgesamt für entbehrlich. Der hessische Gesetzgeber sollte von dem Gesetzesvorhaben insgesamt Abstand nehmen.

Die durch das Gesetz entstehende Umverteilungswirkung halten wir für falsch. Zwar steht die Stadt Gießen dafür, dass überdurchschnittlich steuerstarke Kommunen einen solidarischen Finanzierungsbeitrag an steuerschwache Kommunen leisten sollten. Das Gesetz entzieht allerdings allen Städten und Gemeinden Finanzmittel und dies ist im Ergebnis nicht vertretbar.

Wenn das Land Hessen auf das Gesetz verzichtet, belässt es erhebliche Finanzmittel direkt in den Kommunen. Die Kommunen können durch die hinzugewonnenen Finanzmittel in eigener Entscheidungshoheit über die Verwendung dieser Finanzmittel entscheiden. Diese eigenständige Entscheidungsfreiheit hat für die Stadt Gießen einen überragenden Wert, weil dann nach den örtlichen Gegebenheiten Schwerpunkte bei der Mittelverwendung gesetzt werden können. Würde das Gesetz in der o. g. Form in Kraft treten, entzöge das

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Land diese eigenständige Entscheidungsfreiheit den Kommunen und dies halten wir für falsch.

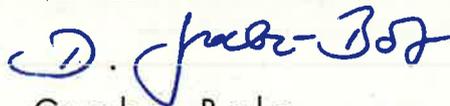
Die durch die Heimatumlage den Kommunen entzogenen Finanzmittel möchte das Land Hessen in fünf Förderbereichen einsetzen. Diese Förderbereiche sind auch aus Sicht der Stadt Gießen grundsätzlich unterstützungswürdig. Wir halten den Katalog an Förderbereichen aber keinesfalls für vollständig, um sämtliche Handlungsbereiche auf kommunaler Ebene abdecken zu können. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass über örtlich bezogene eigenständige Entscheidungen der Kommunen die konkreten Handlungsbereiche vor Ort besser aufgegriffen werden können, als die durch das Land Hessen vorgenommene stellvertretende Schwerpunktsetzung über o. g. Gesetz dies vermag. Diese stellvertretende Entscheidung anstelle jeder einzelnen Kommune lehnen wir ab.

Durch die Umverteilung der o. g. Finanzmittel im Zuge der Heimatumlage entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand in der Landes- und Kommunalverwaltung. Dies betrifft die Antrags-, Abrufs- und evtl. Verwendungsnachweisverfahren. Dieser volkswirtschaftliche Mehraufwand in den Verwaltungen ist nur durch das o. g. Gesetz bedingt. Der Mehraufwand wäre vermeidbar, wenn das Land Hessen auf sein Gesetzesvorhaben verzichtet.

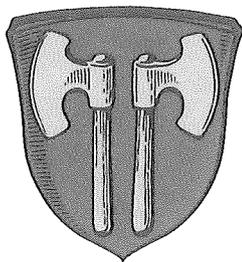
Im Übrigen schließen wir uns vollinhaltlich der Stellungnahme des Hessischen Städtetags vom 09.08.2019 an.

Für die persönliche Einladung zur Sitzung des Haushaltsausschusses am 09.09.2019 danken wir. Aufgrund der Vielzahl anzuhörenden Sachverständigen, nehmen wir von einer persönlichen Teilnahme an der Sitzung Abstand.

Mit freundlichen Grüßen



Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin



Gemeinde Antrifttal

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Antrifttal · Weihersweg 24 · 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen

Hessischer Landtag
Haushaltsausschuss
Herrn Vorsitzender
Wolfgang Decker, MdL
Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Sachbearbeiter: Anke Pfeffer
Aktenzeichen: 025.23;
902.1: :051708
Datum: 14.08.2019

E-mail: a.pfeffer@antrifttal.de
Internet: www.antrifttal.de

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm "Starke Heimat Hessen", Drucksache 20/784

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Decker,

als kleinste Gemeinde des Vogelsbergkreises mit knapp 1.900 Einwohnern nimmt die Gemeinde Antrifttal gerne Stellung, um die Thematik aus Sicht des ländlichen Raumes zu beleuchten. Die Gemeinde Antrifttal begrüßt den breiten Dialog der Hessischen Landesregierung mit den Kommunen zu diesem Gesetzentwurf, der an der Vielzahl der anzuhörenden Städte und Gemeinden deutlich wird und auch im Vorfeld in den Kommunalkonferenzen angestoßen wurde.

Grundsätzlich ist die Neuordnung zur Verteilung der Gewerbesteuerumlage positiv zu bewerten, da sie zum Ziel hat, für bessere und gleichwertigere Lebensbedingungen auf dem Land beizutragen indem finanzschwache Kommunen weiter gestärkt werden. Bereits in der Vergangenheit haben Schutzschirm und Hessenkasse maßgeblich dazu beigetragen, die finanzielle Situation der Gemeinde Antrifttal nachhaltig zu verbessern.

Antrifttal hat nur wenige große Gewerbesteuerzahler, die Zahl der Einnahmen schwankt daher sehr stark und beträgt im Schnitt 180.000 Euro. Ein Verzicht auf die Neuregelung der Gewerbesteuerumlage würde zwar die Kassenlage unmittelbar verbessern, sich jedoch aufgrund der gestiegenen Finanzkraft wiederum negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirken. Die Gemeinde Antrifttal hätte dann zwar die volle Entscheidungshoheit über ihre Gewerbesteuereinnahmen zurück, es bliebe aber am Ende kaum etwas übrig. Somit ist das Anschlussgesetz gerade aus Sicht der ländlichen Gemeinden eine wertvolle Ergänzung zur Verbesserung der finanziellen Situation. Wenn nun 25% zur Stärkung der Schlüsselmasse verwendet werden und 25 % selbst behalten werden dürfen, profitiert die Gemeinde unmittelbar durch erhöhte Einnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen und erhält so einen größeren finanziellen Spielraum zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Ein voraussichtlicher Zuwachs von rund 4.000 Euro würde einer Grundsteuererhöhung von 7 Prozentpunkten entsprechen und entlastet so auch die Bürgerinnen und Bürger Antrifttals unmittelbar.

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen BIC: HELADEF1FRI IBAN: DE26518500790301009615
VR Bank HessenLand eG BIC: GENODE51ALS IBAN: DE39530932000001038788
Raiffeisenbank Kirtorf BIC: GENODE51KIF IBAN: DE48500694770000090131

Dienststunden:

Mo. – Fr. 07.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 18.00 – 20.00 Uhr

Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000178541 Ust.-IdNr.: DE112590801

Telefon: 06631/918050
Fax: 06631/918055

Für die Gemeinde Antrifftal ist jedoch noch nicht absehbar, welche konkreten Auswirkungen die Verteilung der 50% im Programm „Starke Heimat Hessen“ für die Gemeinde hat, da diese erst bei Erstellung des künftigen Landeshalts feststehen werden. Zu begrüßen ist, dass zwei große kommunale Aufgabenfelder aufgegriffen werden, die Antrifftal alleine zukünftig nicht bewältigt können: Kinderbetreuung und Onlinezugangsgesetz (OZG).

Bereits jetzt schon beträgt der Anteil der Kinderbetreuungskosten an den Gesamtausgaben über 10%. Die Gemeinde Antrifftal plädiert daher für eine Erhöhung der Grundpauschalen ohne besondere Berücksichtigung der Öffnungszeiten, die den Anteil der Gemeinde an der Finanzierung der Kindertagesstätte weiter erhöhen würde.

Die Umsetzung des OZG stellt besonders kleine Kommunen vor große personelle und finanzielle Herausforderungen. Daher ist die Idee des Landes Hessen, hierbei möglichst viel einheitlich und gemeinsam zu entwickeln, richtig und wichtig, um das OZG zeitnah umzusetzen und für die Kommunen finanzierbar zu halten. Neben der kostenfreien Bereitstellung der Anwendung Civento ist daher auch der geplante Sockelzuschussbetrag für die Digitalisierungsprojekte zu begrüßen. Davon profitieren gerade kleine ländliche Kommunen, wie die Gemeinde Antrifftal.

Die geplante Erhöhung der Krankenhausinvestitionen könnte sich bei stärkerer Berücksichtigung der Kreiskrankenhäuser mittelbar auch auf die gemeindliche Kreisumlage auswirken und die Qualität der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum verbessern.

Zusätzliches Verwaltungspersonal für die Schulen könnte die Qualität der Einrichtungen verbessern. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass eine Aufgabenverlagerung nicht zu einer weiteren Mehrbelastung für die Landkreise führt. Derzeit ist jedoch noch kein finanzieller Mehrwert für die Kommunen erkennbar.

Im Hinblick auf den ÖPNV sollte es aus Sicht der ländlichen Kommunen primär nicht darum gehen, die Bahnhöfe „schöner“ zu gestalten und neue Radwege zu bauen, sondern das bestehende Angebot zu erhalten und zu verbessern. Wir brauchen gerade im Vogelsberg vor allem eine schnellere Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet, um den Pendlern ein attraktives Alternativangebot zum Individualverkehr bieten zu können. Derzeit ist aufgrund der langen Fahrzeiten und des mehrfachen Umstiegs die Verbindung äußerst unattraktiv und keine wirkliche Alternative. Das Augenmerk sollte daher aus Sicht einer Landgemeinde darauf liegen, die ländlichen Räume stärker mit dem Ballungsraum zu vernetzen, um so Abwanderungsbewegungen abzuschwächen und das Leben auf dem Land auch für junge, berufstätige Familien attraktiv zu halten. Der ländliche Raum bietet bezahlbaren Wohnraum. Die Menschen müssen nur zu vertretbaren Zeiten zu ihrem Arbeitsplatz fahren können.

Im Hinblick auf die geplanten Förderprogramme sollte darauf geachtet werden, dass die Verfahren möglichst einfach und ohne größeren Verwaltungsaufwand gestaltet werden und keine Fördertatbestände geschaffen werden, die ländlichen Kommunen verwehrt bleiben. Bestes Beispiel sind die KIP-Mittel des Bundes, die eine Investition in die Straßeninstandhaltung für die Gemeinde Antrifftal unmöglich machten. Als kleine Verwaltung sind wir derzeit schon durch die Abarbeitung der Förderprogramme des KIP und der Hessenkasse derart gebunden, dass ein zusätzlicher Aufwand personell nur schwer zu bewältigen ist.

Das Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ ist als Grundgerüst für eine solidarische Neuregelung der Gewerbesteuerumlage für den ländlichen Raum durchweg zu begrüßen, da es erneut besonders die Belange der finanzschwachen Kommunen berücksichtigt. Abzuwarten bleibt, wie die Mittel aus den geplanten Förderprogrammen verteilt werden, die nicht in dem vorgelegten Gesetzentwurf geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Krist
Bürgermeister

Der Bürgermeister



der Stadt Amöneburg

Magistrat der Stadt Amöneburg • Am Markt 1 • 35287 Amöneburg

Per Mail an:
H.Zinsser@ltg.hessen.de
 Hessischer Landtag
 -Der Vorsitzende des Haushaltsaus-
 schusses
 z.Hd.: Herrn Hans Otto Zinßer

Aktenzeichen: 971.5 / 00161225
 Datum: 21.08.2019
 Amt: Bürgermeister
 Sachbearbeiter: Michael Plettenberg / PI
 Durchwahl: 0 64 22 / 92 95-21
 Fax: 0 64 22 / 92 95 22
 Email: m.plettenberg@amoeneburg.de
 Zimmer: 4
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Barcode: 2514552144

Anhörung zum Gesetzentwurf 'Starke Heimat Hessen' - Drucksache 20/784

**Sehr geehrter Herr Zinßer,
 Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich bedanke mich für die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf abgeben zu können. Von dieser Möglichkeit mache ich nachstehend Gebrauch, und kündige auch meine Anwesenheit am Montag den 09. September 2019 bei der Anhörung im Hessischen Landtag an.

Die antragstellenden Landtagsfraktionen gehen in der Begründung Ihres Antrags bereits im ersten Satz von der falschen Prämisse aus, dass „über eine Verteilung von Finanzierungsspielräumen zu entscheiden ist“.

Das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage zum Ende des Jahres 2019 ist eine vom Bundesgesetzgeber lange geplante und gewollte Rücknahme einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kommunen. Die Kommunen haben diese Entlastung erwartet und eingeplant und diese in ihrer Finanzplanung eingepreist. Der Hinweis auf den Finanzplanungserlass 2018 war ohne Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung keine ausreichende Planungsvorgabe für die Kommunale Ergebnisplanung.



Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 und Donnerstag 15.00 – 18.30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
 Steuer-Nr. 02022620124

Bankverbindung:
 Sparkasse Marburg-Biedenkopf
 IBAN: DE89 5335 0000 0057 0037 15
 BIC: HELADEF1MAR
 VR Bank HessenLand eG
 IBAN: DE92 5309 3200 0006 2406 23
 BIC: GENODE51ALS

2

Kein anderes Bundesland außer Hessen plant eine Neuregelung. Einer solche „Anschlussregelung“ bedarf einer neuen gesetzlichen Grundlage, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erst geschaffen werden muss.

Da der vorliegende Gesetzentwurf die Erhebung einer völlig neuen „Heimatumlage“ an die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerumlage anknüpft, müsste dafür eine Gesetzgebungskompetenz des Landes in diesem Bereich vorhanden sein.

Dieses ist jedoch zu verneinen. Art. 106 VI GG (auch in Verbindung mit den Regelungen von § 6 Gemeindefinanzreformgesetz) stellt klar, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Die Länder erhalten lediglich die Kompetenz in eigenen Gesetzen die Gewerbesteuer als Bemessungsgrundlagen für andere Umlagen zu nutzen und Rechtsverordnungen zur Ausgestaltung zu erlassen. Daraus leitet sich jedoch noch keine Gesetzgebungskompetenz zu Gunsten der Länder ab beliebige Umlagen erheben zu dürfen.

Der Hessische Landtag kann sich nicht auf ein „Steuererfindungsrecht“ berufen. Mit Beschluss vom 13. April 2017 hat das Bundesverfassungsrecht allgemein klargestellt, dass ein solches Recht nur innerhalb der Merkmale der Artikel 105 und 106 GG gegeben ist.

Da es sich bei der „Heimatumlage“ (wenigstens) faktisch um eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage handelt, für die aber ausschließlich der Bund gesetzgebungskompetent ist, gehe ich davon aus, dass es an der erforderlichen Gesetzgebungskompetenz für den vorliegenden Gesetzentwurf fehlt.

*„Den Bundesländern fehlt die (ausschließliche) Gesetzgebungskompetenz für die Gewerbesteuer. Aus Art. 105 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 72 Absatz 2 GG wird die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Gewerbesteuer bejaht. Zwar steht dem Bund der Ertrag der Gewerbesteuer nicht zu, da es sich um eine reine Kommunalsteuer handelt. Literatur und Rechtsprechung gehen jedoch davon aus, dass die Bemessungsgrundlage zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit bundesgesetzlich geregelt werden kann. Da der Bund den Bereich der Gewerbesteuer geregelt hat, **fehlt es für die Gesetzgebungskompetenz der Länder insoweit an vom Bund nicht ausgeschöpften Regelungsbereichen.**“ (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags Ausarbeitung WD 4 -3000-023/16 S. 4).*

Zur weiteren Untermauerung wird auch auf den Aufsatz von Dr. David Rauber zu diesem Thema in der Zeitschrift des Hessischen Städte- und Gemeindebundes verwiesen, der als bekannt vorausgesetzt wird.

Ungeachtet der Frage der Gesetzgebungskompetenz ist der Gesetzentwurf auch inhaltlich zu beanstanden.

Natürlich ist es zu begrüßen, dass das Land Hessen mit eigenen Bemühungen ggf. gesetzgeberischer Art einen Ausgleich zwischen „armen“ und „reichen“ Kommunen herbeiführen will. Das ist nicht nur nicht zu beanstanden, sondern gerade Aufgabe des Landesgesetzgebers. Dass das Aufkommen der Gewerbesteuer ein entscheidendes Kriterium für die Frage ist, ob eine Kommune „arm“ oder reich ist, ist ebenfalls unbestritten

Das bedeutet jedoch nicht, dass das Land Hessen in direkter Weise das Aufkommen der Gewerbesteuer(umlage) umverteilen darf oder sollte. Hier wird ein Ausgleichsmechanismus aufgerufen, der bereits seit Jahrzehnten gesetzlich geregelt ist, und zwar im FAG, und die dort auch richtig zu verorten ist. Richtigerweise würde dort ein entsprechender Ausgleich zu regeln sein. Dabei ist vor allem auch zu berücksichtigen, dass die Mittel vom Land Hessen kommen müssten, und nicht von den Kommunen selbst (durch weitere Umlagen).

Der Entwurf des Starke Hessen Gesetzes ist so konstruiert, dass der weitaus größere Teil der hessischen Kommunen sich in Summe als Gewinner sieht, und der finanzielle Gewinn aus der Abgabenlast von einigen wenigen „reichen“ (gewerbesteuerstarken Kommunen wie Frankfurt) getragen wird.

Dies würde auch für die Stadt Amöneburg zutreffen, für die ich als Bürgermeister tätig bin. Wohl wissentlich dieses Effekts halte ich die Gesetzesinitiative für ein bereits aus grundsätzlichen Erwägungen heraus falsches Signal und ein ungeeignetes Mittel, weil die Solidarität innerhalb der Kommunalen Familie völlig unnötig von außen untergraben wird.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Aufkommen der Heimatumlage gar nicht vollständig an die umlagepflichtigen Kommunen verteilt wird. Eine Reihe von Förderziffern begünstigt an Stelle der umlagezahlenden Kommunen andere Institutionen wie z.B. die Hessischen Landkreise.

Ein weiteres Argument gegen den Gesetzentwurf ist, dass der Verwaltungsaufwand zur Verteilung der Mittel immens ist, und in keinem Verhältnis zum Steuerungseffekt steht. Die Kommunalparlamente, die die kommunalen Haushalte aufstellen wissen am besten wo die Kommunen ihre finanziellen Ressourcen einzusetzen haben. Durch die umständliche Beantragung von Förderungen auf Mittel, die die Kommunen selbst eingezahlt haben, werden sie in unzulässiger Weise in Ihrem Budgetrecht beschränkt.

Zum guten Schluss ist auch die Gesetzesrhetorik zu beanstanden und eine Überdehnung und Ausnutzung des Begriffs „Heimat“, der in der politischen Debatte leider wie hier instrumentalisiert wird. Die Mehrheitsfraktionen im Hessischen Landtag erzeugen hier bewusst eine öffentliche Meinung, die undifferenziert davon ausgeht, dass Bürger*innen glauben das Land, und im speziellen die Landesregierung be-

4

glückt die hessischen Kommunen mit sehr viel Geld, und, dass es bei den Nettozahlern gar nicht auf diese „paar Millionen“ ankäme.

Es zeugt nicht von einem partnerschaftlichen und respektvollen Umgang mit der Kommunalen Familie, wenn die Hessische Landesregierung das Gesetzesvorhaben der Koalition im Rahmen der Konsultation der Kommunen (z.B. durch die Abhaltung von Regionalkonferenzen) mit teuren Erklärvideos in der Manier der „Sendung mit der Maus“ flankiert, in der der Hessische Minister der Finanzen als Comicfigur dem letzten Bürger und der letzten Bürgerin auf sehr eindimensionale Art die Vorzüge einer „Starken Heimat Hessen“ erläutert.

Die Argumente zusammengefasst:

- **Unzureichende Gesetzgebungskompetenz zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung einer „Heimatumlage“**
- **Untergrabung der Solidarität der Kommunalen Familie**
- **Eingriff in das Budgetrecht der Kommunalparlamente**
- **Schaffung von systemwidrigen Ausgleichsmechanismen außerhalb des FAG**
- **Ersatzfinanzierung von Landesaufgaben durch die Kommunen**
- **Keine vollständige Auskehrung des Umlageaufkommens an die Zahler**
- **Unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand**

Viele der Argumente sind dabei natürlich von einer politischen Bewertung abhängig, so dass letztlich die Mehrheit im Hessischen Landtag hierüber entscheiden wird.

Deshalb ist meines Erachtens das Hauptargument die Frage der Gesetzgebungskompetenz, die nicht nur meiner Meinung nach fraglich ist. Da klar damit zu rechnen ist, dass das Gesetz belagt werden wird, sollte der Haushaltsausschuss seine Empfehlung zur Annahme auf jeden Fall davon abhängig machen, dass zuvor ein staatsrechtliches Rechtsgutachten einer hessischen rechtswissenschaftlichen Fakultät vorgelegt wird. Dies vor allem auch deshalb, weil die Gesetzesinitiative diese in Streit stehende Frage überhaupt nicht beleuchtet.

Zusammenfassend halte ich den Gesetzentwurf für nicht ausreichend fundiert und empfehle dem Haushaltsausschuss und dem Hessischen Landtag die Annahme nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Plettenberg
Bürgermeister

Kreisversammlung des Lahn-Dill-Kreises
im Hessischen Städte- und Gemeindebund

RESOLUTION

der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Lahn-Dill

1. Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Lahn-Dill schließt sich den Beschlussfassungen der Gremien des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an und lehnt das geplante Gesetz ("Starke Heimat Hessen") ab.
2. Das Land Hessen wird aufgefordert den Städten und Gemeinden die ihnen zustehenden und freiwerdenden Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in vollem Umfang zu belassen.
3. Das Land Hessen wird aufgefordert seine Planungen zur Schaffung einer "sogenannten Heimatumlage" einzustellen.

Begründung:

Kein Hessischer Alleingang zu Lasten der Kommunen

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die die Kommunen abzuführen haben, soll nach dem Willen des Bundesgesetzgebers durch die Neufassung des § 6 GFRG eine kommunalfreundliche und entlastende Veränderung erfahren. Allein das Land Hessen beabsichtigt die daraus freiwerdenden Mittel abzuschöpfen.

Kein Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen durch das Land Hessen

Die Städte und Gemeinden des Landes Hessen wissen selbst am besten wie sie ihr Geld einzusetzen haben.

Ob in die Werterhaltung kommunalen Eigentums wie Gebäuden oder Straßen, zur verträglichen Gestaltung von Steuersätzen wie der Grund- oder Gewerbesteuer oder dem wachsenden Investitionsbedarf aus den Notwendigkeiten der Digitalisierung, von Nachhaltigkeit und Umweltschutz, gesellschaftlichen Veränderungen wie dem demographischem Faktor - es besteht an vielen Stellen erheblicher Investitionsbedarf und im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit sollten die Städte und Gemeinde selbst entscheiden können, wie sie ihre Bedarfe am besten abdecken.

Die Bezeichnung des Programms als "Starke Heimat Hessen" suggeriert, dass es eines Eingreifens des Landes bedarf um sicherzustellen, dass die im Programm enthaltenen Schwerpunkte abgearbeitet werden. Dies ist in dieser Weise falsch. Die bestehenden Umlage- und Finanzausgleichssysteme schaffen bereits ausreichende Grundlagen.

Erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken

Die Kreisversammlung vertritt die Auffassung, dass die intendierte Gesetzesregelung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft.

Allein die Kommunen waren nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig. Bei Wegfall der erhöhten Umlage stehen die Mittel wiederum auch nur den Kommunen zu. Das Vorhaben des Landes stellt einen ungerechtfertigten Eingriff dar.

Hier werden Mittel, die den Städten und Gemeinden zustehen, umgewidmet, um beispielsweise die Krankenhausfinanzierung abzusichern. Es ist davon auszugehen, dass andernfalls die Landkreise und das Land die Lasten zu tragen gehabt hätten. Ähnliches gilt für die Finanzierung von Verwaltungskräften im Schulbereich. Dies ist keine Aufgabe der Städte und Gemeinden, sofern diese kein Schulträger sind.

Unnötiger Aufbau von bürokratischen Hindernissen

Entgegen den Behauptung des Finanzminister Schäfers werden die freiwerdenden Mittel nicht zu 100 Prozent den Kommunen zur Verfügung stehen. Schon allein die Anforderungen, die sich aus Antragstellungen, Ausführung der Förderbestimmungen und Nachweisen ergeben, werden einen signifikanten Betrag der ansonsten vollständig zur Verfügung stehenden Mittel binden. Kleinere Verwaltung werden sich nicht in der Lage sehen, dies ohne externe Hilfe abzubilden. Hier wird ohne Not Verwaltungsaufwand produziert. Gelder, die sonst unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern netto zur Verfügung stehen würden, werden über ein kompliziertes System umverteilt. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger erneut zur Kasse gebeten. Und dies alles nur, um besonders finanzstarke Kommunen wie die Stadt Frankfurt abzuschöpfen.

Hinweise des Finanzplanungserlasses rechtfertigen nicht den Eingriff

Aus Sicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind entgegen der Auffassung des Finanzministers die Hinweise an die Kommunen aus der Vergangenheit ohne Belang. Diese hatten zum Inhalt, dass es nach Auffassung des Landes Hessen, welches in diesem Zusammenhang ziemlich alleine stand, einer Anschlussregelung bedürfe. Der

Bundesgesetzgeber hat dies ausdrücklich anders gesehen. Das Land Hessen hat sich mit seiner Auffassung nicht durchgesetzt. Die anderen Bundesländer stärken ihre Kommunen, indem sie die aus dem Wegfall freiwerdenden Mittel zur Stärkung der Liquiditätslage und zur Sicherstellung einer auskömmlichen Investitionsquote im Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung bei ihren Kommunen belassen. Gerade diese Punkte sind aber in der Vergangenheit -ob Schutzschirm des Landes oder Hessenkasse- vom Land immer als sehr wichtig betrachtet worden. Warum handelt Hessen als einziges Land nun an dieser Stelle völlig anders, schwächt die kommunale Selbstverwaltung, entzieht liquide Mittel und verschärft die Bedarfe an anderen Stellen des kommunalen Haushaltes, indem die freiwerdenden Mittel nach Landesvorgaben für aus Sicht des Landes notwendige Verwendungszwecke zwangsweise einzusetzen sind.

In der Zusammenfassung lehnen wir daher die Vorgehensweise des Landes strikt ab.

Anstatt mit seinen Kommunen in einem partnerschaftlichen Dialog eine sachgerechte Handhabung zu vereinbaren wird eine unflexible, verwaltungs- und kostenintensive Anschlussregelung unter Ausschluss der Öffentlichkeit entwickelt. Diese wird dann unter dem Namen "Starke Heimat Hessen" noch mit einem Affront an die kommunale Familie betitelt und auch entgegen allen Interventionen aller kommunalen Spitzenverbände durchgesetzt. Städte und Gemeinden werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass alle anderen Bundesländer hier kommunalfreundlich handeln. Anders das Land Hessen, welches erneut kommunales Geld einsammelt und nach seinen Maßstäben neu verteilt.

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Der Geschäftsführende Direktor

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63163 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Dezernat 1

Referent(in) Hr. Dr. Rauber/Fr. Rauscher
Unser Zeichen 1-Dr.R./SI

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 78

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 04.07.2019

Datum 23.08.2019

Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf betreffend das Programm „Starke Heimat Hessen“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Decker,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken sehr herzlich für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir möchten diese nutzen, um in aller Deutlichkeit unsere Ablehnung zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck zu bringen.

Das Gesetzesvorhaben stößt in unserer Mitgliedschaft ausweislich der Rückmeldungen aus den Kreisversammlungen unseres Verbandes durchweg auf einhellige Ablehnung. Auch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung ist in Vorbereitung.

In der mündlichen Anhörung am 9. September 2019 wird der Hessische Städte- und Gemeindebund durch Herrn Geschäftsführenden Direktor Schelzke vertreten.

1. Wahrung und Weiterentwicklung der geschichtlichen und örtlichen Eigenart als gemeindliche Aufgabe

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet ihrer Intention nach Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten, die die örtliche Gemeinschaft zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenschließt mit dem Ziel, **das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und örtliche Eigenart zu wahren** (so

Henri-Dunant-Straße 13 · 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt · IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 · BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr · Erster Vizepräsident: Karl-Helinz Schäfer · Vizepräsident: Klaus Temmen
Geschäftsführender Direktor: Karl-Christian Schelzke · Geschäftsführer: Harald Semler · Geschäftsführer: Johannes Heger



die ständige Rechtsprechung, bspw. BVerfG, Beschl. v. 19.11.2014 Az. 2 BvL 2/13 – juris = NVwZ 2015, S. 728, 730; **Hervorh.** der Verfasser). Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG fordert für die örtliche Ebene insofern eine mit wirklicher Verantwortlichkeit ausgestattete Einrichtung der Selbstverwaltung, die den Bürgern eine effektive Mitwirkung an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ermöglicht.

So gesehen sind in zuallererst die Gemeinden für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Heimat verantwortlich. Das ist gerade in Hessen als einem Land, das eine besonders große geschichtliche, konfessionelle, strukturräumliche und regionale Vielfalt aufweist, auch die allein sachgerechte Zuordnung.

Die vor diesem Hintergrund gebotene kommunale Autonomie und Eigenverantwortung setzt eine entsprechende Ausstattung mit frei verfügbaren Mitteln voraus. Das Land kann hierbei selbstverständlich mit eigenen Mitteln unterstützend und ergänzend tätig werden. Das Land erfährt insoweit ab 2020 durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen eine Entlastung in der Größenordnung von 573 Mio. Euro.

2. Ablehnung des Gesetzentwurfs

Das Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes lehnt das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ einstimmig ab. Bei den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mitteln handelt es sich um kommunales Geld, das uneingeschränkt bei allen Kommunen zu verbleiben hat.

Mit den Regelungen zur Erhebung der Heimatumlage und insbesondere der Verwendung des Aufkommens zu zwei Dritteln für Projekte im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen würde der Gesetzgeber dem Zweck der Gewerbesteuer nicht gerecht. Zudem wären diese Regelungen aus einer Reihe von Gründen mit dem Grundgesetz und der Verfassung unseres Landes unvereinbar.

3. Bedeutung und Rechtfertigung der Gewerbesteuer

Die Gesetzesmaterialien lassen nicht erkennen, dass sich der Gesetzgeber der Bedeutung und Zweckbestimmung der Gewerbesteuer für die heheberechtigten Gemeinden bewusst ist. Die Gemeinden erhalten die Befugnis zur Erhebung der Gewerbesteuer gerade wegen der Lasten, die steuerpflichtige Gewerbebetriebe ihnen verursachen. Die Gewerbesteuer ermöglicht einen pauschalen Ausgleich für die besonderen Infrastrukturlasten, die durch die Ansiedlung und Bestand von Gewerbebetrieben verursacht werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu zutreffend ausgeführt (BVerfG, Urt. v. 15. 1. 2008 Az. 1 BvL 2/04 – juris Rn. 102):



„Große Gewerbebetriebe mit einer hohen Zahl von Beschäftigten und einem erheblichen Einsatz von Produktionsmitteln verursachen einen höheren Bedarf an Infrastrukturlösungen, etwa in Form der Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten oder der Bereitstellung von Wasser, Abwasser, Energie, Straßen und öffentlichem Nahverkehr, als dies bei freien Berufen typischerweise der Fall ist. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen vollständig durch kommunale Gebühren und Beiträge abgedeckt werden.“

Tatsächlich lösen Gewerbebetriebe einen erheblichen und nicht anderweitig finanzierbaren Aufwand für kommunale Leistungen im Zusammenhang mit dem Gewerbebetrieb und der dort beschäftigten Arbeitnehmerschaft aus. Über die bereits vom BVerfG identifizierten Bereiche hinaus führen insbesondere Ausstattungsvorgaben im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie mit Blick auf die Arbeitnehmer Aufgaben wie die Schulträgerschaft und die Kinderbetreuung zu Haushaltsbelastungen, die letztlich mit dem Gewerbebesatz einer Gemeinde zusammenhängen.

Eine Auseinandersetzung mit dem Zweck der Gewerbsteuer lässt der Gesetzentwurf aber weder in den vorgeschlagenen Regelungen noch deren Begründung auch nur im Ansatz erkennen. Vielmehr begnügt sich die Gesetzesbegründung (LT-Drucks. 20/784 S. 6) mit der ebenso pauschalen wie unbelegten Behauptung, es würden keine Einnahmen abgeschöpft, die zur Bedarfsdeckung benötigt werden. Ungeklärt, aber klärungsbedürftig ist auch das Verhältnis dieser Sonderumlage zu den bereits vorhandenen umfassenden und in sich geschlossenen Ausgleichsregelungen im FAG.

4. Zum Förderprogramm

Die Mittel des Programms „Starke Heimat Hessen“ sollen demgegenüber im Wesentlichen aufgrund von Festlegungen im Haushaltsplan des Landes ausgeschüttet werden. Das bedeutet, dass die Gemeinden aus der Position des Gläubigers mit eigenem Anspruch auf die angefallene Gewerbsteuer zu Antragstellerinnen degradiert werden, über deren Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen positiv oder negativ und auf jeden Fall unter Berücksichtigung eines erheblichen Interesses des Landes – so die ausdrückliche Vorgabe in § 23 LHO – entschieden wird. Zentrales Merkmal echter kommunaler Selbstverwaltung ist dagegen die Eigenverantwortlichkeit. Ein Gebot zu ihrer Absicherung ist die Sicherstellung ausreichender frei verfügbarer Finanzmittel.

Fraglos besteht in einigen der Förderbereiche Investitionsbedarf, im Bereich der Kinderbetreuung eine Mitverantwortung des Landes zur Mitfinanzierung der Betriebskosten mit *eigenen* Mitteln. Bei der Kita-Finanzierung ist der Gesetzgeber im Rahmen der



Evaluation der Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs 2017/2018 trotz klarer Hinweise von kommunaler Seite weitgehend unfätig geblieben.

Das Land wird seiner vom Staatsgerichtshof betonten Letztverantwortung für die Kommunalfinanzen aber in keiner Weise gerecht, wenn die Kommunen hier lediglich zur Umverteilung eigener Mittel herangezogen werden. Die Rettung durch Ziehen am eigenen Schopf funktioniert bei Baron Münchhausen, aber nicht im Wege der Gesetzgebung.

5. Verfassungswidrigkeit der Heimatumlage

Erhebung und Verwendung der Heimatumlage sind aber auch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit den bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar. Dies ergibt sich unter den folgenden Aspekten:

a) Fehlende Gesetzgebungskompetenz

Der Landesgesetzgeber hat schon überhaupt keine Gesetzgebungskompetenz für die Regelung einer Gewerbesteuerumlage.

Nach dem klaren Wortlaut der Art. 106 Abs. 6 Sätze 4 und 5 GG kann es nur eine Umlage geben, durch die Bund und Länder an dem Aufkommen aus der Gewerbesteuer beteiligt werden. Eine solche Umlage gibt es auch nach dem 31.12.2019 in Gestalt der bundesgesetzlich geregelten Gewerbesteuerumlage weiterhin. Eine weitere Umlage ist daneben nicht zulässig. Zudem verlangt Art. 106 Abs. 6 Satz 5 GG ausdrücklich eine Regelung durch „Bundesgesetz“. Ein solches kann der Hessische Landtag aber nicht erlassen.

Mit Art. 153 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Landes Hessen hat der Verfassungsgeber ausdrücklich bestimmt, dass die Landesgesetzgebung die Zuständigkeiten des Bundes respektieren muss und Bundesrecht Landesrecht bricht. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsgerichtshof das Volksbegehren „Keine Startbahn West“ für unzulässig erachtet, da es auf den Erlass eines Gesetzes gerichtet gewesen wäre, für das dem Land die Kompetenz gefehlt hätte (StGH, Beschl. v. 14. 1. 1982 P.St. 947 – Iareda Rn. 58).

b) Vorenthalten von Mitteln, die den Kommunen nach Bundesrecht zustehen

Mit der Heimatumlage werden den Gemeinden Mittel vorenthalten, die ihnen nach Bundesrecht zustehen. Erlässt der hessische Gesetzgeber das vorliegende Gesetz verständigerweise nicht, bleibt es dabei, dass der Gesamtvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes des Bundes (GFRG) nach dem 31.12.2019 von 64 auf 35 Prozent sinkt.



Im Fall des Erlasses dieses Gesetzes werden demgemäß Mittel aus dem Gewerbesteuerertrag bei allen Gemeinden abgeschöpft, wobei diese Mittel nach Bundesrecht bei den Gemeinden verbleiben (soweit nicht nach Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG zulässigerweise landesrechtlich geregelte Umlagen auf die Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteil vom Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer als Bemessungsgrundlagen eingreifen; solche Umlagen gibt es bereits in Gestalt insbesondere der Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage).

Nach der Rechtsprechung insbesondere des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) verstößt es gegen die Garantie kommunaler Selbstverwaltung in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip, wenn den Gemeinden Mittel vorenthalten werden, die ihnen nach Bundesrecht zustehen (grundlegend VerfGH NRW, Ur. v. 11.12.2007 Az. 10/06 – juris Rn. 50 = DVBl. 2008 S. 241, 243). Auch der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat die Möglichkeit in Betracht gezogen, diesen Gesichtspunkt im Verfahren der kommunalen Grundrechtsklage nach § 46 StGHG geltend zu machen (Ur. v. 16. 1. 2019 P.St. 2606 u.a. – juris Rn. 233). Das Gericht konnte diese Frage in der Entscheidung nur deshalb dahinstehen lassen, weil die Antragstellerinnen diesen Einwand nicht erhoben hatten.

c) Zweckzuweisungen

Zu zwei Dritteln erfolgt die Verwendung der mit der Heimatumlage erhobenen Mittel für Maßnahmen des Programms „Starke Heimat Hesser“. Derartige Zweckzuweisungen beeinträchtigen nach der zutreffenden verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung die verfassungsrechtlich garantierte Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden, um besondere landespolitische Anliegen durchzusetzen. Sie dürfen daher nur zurückhaltend eingesetzt und dürfen bei der Bestimmung ihrer Höhe – anders als in §§ 44a und 44b FAG vorgesehen – nicht nur der Festlegung im Haushaltsplan vorbehalten werden (Thüringer Verfassungsgerichtshof – ThürVerfGH, Ur. v. 21. 6. 2005 Az. VerfGH 28/03, NVwZ-RR 2005 S.665, 678).

d) Keine Eignung zum Abbau von Finanzkraftunterschieden

Soweit ein Drittel des Aufkommens der Heimatumlage zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen verwendet werden soll, ist darauf hinzuweisen, dass die Erhebung der Heimatumlage zunächst einmal alle Städte und Gemeinden im Lande Hessen nachteilig betrifft, also selbst die Städte und Gemeinden mit den niedrigsten Gewerbesteuererträgen.

Zudem liegt die Zwecksetzung der Verringerung der Steuerkraftunterschiede bereits der Erhebung der Solidaritätsumlage nach § 22 FAG zu Grunde, die – insofern sehr viel



zielgerichteter – auf besonders hohe Steuereinnahmen einiger Städte und Gemeinden zugreift. Die Heimatumlage würde demgegenüber sogar auf die Steuereinnahmen besonders steuerschwacher Städte und Gemeinden zugreifen.

Wenn mithin die Gesetzesbegründung darauf verweist, dass nur drei Gemeinden in Hessen mehr als 40% des Gewerbesteueraufkommens erzielen, kann der Aspekt der Verringerung von Finanzkraftunterschieden unter keinem denkbaren Gesichtspunkt als tragfähige Begründung dafür erhalten dass *sämtliche* Städte und Gemeinden einschließlich extrem finanzschwacher Gemeinden Teile ihres Gewerbesteueraufkommens abgeben müssen.

Zudem sollen zwei Drittel des Aufkommens der Heimatumlage für Projekte des Programms Starke Heimat Hessen weitgehend finanzkraftunabhängig verwendet werden (Gesetzesbegründung, LT-Drucks. 20/734 S. 7). Damit wird das Ziel der Verringerung von Finanzkraftunterschieden geradezu konterkariert. Das ist auch verfassungsrechtlich problematisch, da der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 16. 1. 2019 erst die Notwendigkeit eines in sich schlüssigen Gesamtsystems für die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen betont hat.

e) Wirklich keine Änderungen der Finanzkraftreihenfolge?

Nicht nachvollziehbar ist des Weiteren auch die Darstellung in der Gesetzesbegründung, wonach die Erhebung der Heimatumlage die Finanzkraftreihenfolge nicht ändere (LT-Drucks. 20/784 S. 6). Da die Heimatumlage einseitig das Gewerbesteueraufkommen belastet, ist zu erwarten – und Modellberechnungen unserer Geschäftsstelle bestätigen das –, dass Gemeinden, bei denen die Gewerbesteuer einen hohen Anteil der Steuererträge ausmacht, gegenüber Gemeinden, bei denen dies nicht oder nicht im selben Maße der Fall ist, zurückfallen.

Schließlich verletzt die einseitige Belastung des Gewerbesteueraufkommens entgegen bundesrechtlicher Vorgabe auch das interkommunale Gleichbehandlungsgebot.

6. Einzelregelungen des Gesetzentwurfs

Sollte der vorgeschlagene Entwurf trotz der hier vorgetragenen und durchgreifenden grundsätzlichen Einwände Gesetz werden, muss wenigstens ein grober technischer Mangel beseitigt werden.

So müsste die Festsetzung der Heimatumlage durch Verwaltungsakt ausdrücklich und unter Ausschluss der Schätzmöglichkeit nach § 6 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz geregelt und diese Ausführungsverordnung insgesamt um die Nennung der Heimatumlage ergänzt werden.



Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

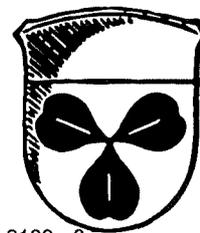
Mit freundlichen Grüßen

Karl-Christian Scherzke

Geschäftsführender Direktor

GEMEINDE RABENAU

-DER GEMEINDEVORSTAND-



Gemeindevorstand · Eichweg 14 · 35466 Rabenau

Hessischer Landtag
Herrn Geschäftsführer Zinßer
des Haushaltsausschusses

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Ihr Schreiben vom
4. Juli 2019

Ihr Aktenzeichen
I A 2.7

Telefon: 06407 9109 - 0
Durchwahl: 06407 9109 - 12
Telefax: 06407 9109 - 30
E-Mail: s.rinker@rabenu.de
Internet: www.rabenu.de

Wir haben gleitende Arbeitszeit
Kernzeit vormittags: Mo. - Fr. 08:00-12:00 Uhr
nachmittags: Mo. + Di. 14:00-16:00 Uhr
Do. 14:00-18:00 Uhr
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08:00-12:00 Uhr
Do. 16:00-18:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich.

Unser Zeichen
I/10wei

Datum
22. August 2019

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ Drucks. 20/784 Hier: **Stellungnahme der Gemeinde Rabenau, Landkreis Gießen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zinßer,

zunächst möchten wir uns dafür bedanken, dass wir als Kommune die Gelegenheit bekommen, eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

Die Gemeinde Rabenau mit derzeit 5.091 Einwohnern liegt im Landkreis Gießen. Die einzelnen Ortsteile sind dörflich geprägt und das örtliche Gewerbe bietet nur wenig wohnortnahe Arbeitsplätze an. Der überwiegende Teil der arbeitenden Bevölkerung arbeitet in den Nachbarkommunen, insbesondere in den nahen Oberzentren Gießen und Marburg. Ein weiterer nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung geht einer Beschäftigung im Rhein-Main-Gebiet nach.

In den letzten Jahren hat sich die örtliche Bevölkerungsstruktur dahingehend negativ verändert, dass die Zahl der Rentenbezieher gestiegen ist und die Jugend nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung in die Ballungszentren umzieht. Der kommunale Einkommensteueranteil liegt durch diese Veränderung im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Auf der anderen Seite stellen wir in den letzten 12 Monaten, bedingt durch die drastisch steigenden Mieten und Bodenpreise in den Ballungsgebieten, einen verstärkten Zuzug junger Familien mit Kindern fest. Dieser Zuzug ist aus Gründen der demographischen Entwicklung grundsätzlich zu begrüßen, führt aber in der Konsequenz zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der kommunalen Kinderbetreuung.

Im Jahr 2013 betrug das Defizit in der Kinderbetreuung ca. 600.000 €, während im Jahr 2019 dieses Defizit gemäß Haushaltsplanung bereits auf 1.143.011 € gestiegen ist. Gleichzeitig ist der Hebesatz der Grundsteuer B von 250 auf aktuell 660 Punkte gestiegen. Diese Anhebung reicht bei weitem nicht aus, das Haushaltsdefizit langfristig auszugleichen, denn eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 Punkte bewirkt gerade einmal Mehreinnahmen von ca. 12.000 Euro.

Trotz dieser enormen Steigerung des Hebesatzes hat die Gemeinde Rabenau in der Ergebnisplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 710.812 € und in der Finanzplanung eine Unterdeckung von 1.041.526 €,

Volksbank Mittelhessen
IBAN DE69513900000031608708
BIC VBMHDE5F

Sparkasse Grünberg
IBAN DE78513515260001020015
BIC HELADEF1GRU

Postgiroamt Ffm.
IBAN DE08500100600059274603
BIC PBKNDEFF

so dass der Hebesatz der Grundsteuer B zum Haushaltsausgleich auf weit über 1.000 Punkte angehoben werden müsste. Darüber hinaus belasten uns als mittelgroße Flächengemeinde millionenschwere Investitionen bei der dringend anstehenden Sanierung der wichtigsten Versorgungsanlagen, wie z. B. die Instandsetzungsstaus an den gemeindeeigenen Gebäuden oder die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) mit über 2 Mio. Euro. Bereits jetzt weist die Gemeinde Rabenau die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Gießen auf und befindet sich hessenweit auf einem der vordersten Plätze.

Die von dem Hess. Finanzminister in Aussicht gestellte Verbesserung durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von 78.909 € hilft uns nicht heraus aus der negativen Abwärtsspirale und ist noch nicht einmal der „Tropfen auf dem heißen Stein“.

Landeszuschüsse, z. B. im Bereich der Feuerwehr, werden nur dann gewährt, wenn die ständig steigenden Standards erfüllt werden. Wie soll die Gemeinde Rabenau den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 1,6 Mio. Euro Kosten und einem Zuschuss des Landes in Höhe von gerade einmal ca. 150.000 € alleine stemmen? Es ist schon jetzt abzusehen, dass mittelfristig ein weiteres neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden muss, damit die neuen gesetzlichen Standards wieder eingehalten werden.

Die Betreuungsplätze in den Kindergärten reichen hier in Rabenau ebenfalls bei weitem nicht aus, so dass mittelfristig erhebliche Investitionen anstehen. Auch hier führen die vom Land veranlassten, ständig steigenden Anforderungen zu immer höheren Ausgaben. Der Neubau eines Kindergartens wird aktuell mit über 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Ohne ein Sonderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere für Flächengemeinden, welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, mehrfach vorhalten müssen, und ohne die Absenkung der geforderten Standards, sind die kleinen Kommunen auf dem Lande nicht mehr finanzierbar.

Neben der Implementierung eines Zersiedlungsfaktors in dem Kommunalen Finanzausgleich bestehen zahlreiche weitere Ansätze, wie z. B. die Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems. Durch die Ansiedlung von Gewerbe (die Rabenau liegt unmittelbar an der BAB 5) könnte der eingangs geschilderten Entwicklung und gleichzeitig den bekannten Problemen in den Ballungsgebieten effektiv entgegengewirkt werden.

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ ist ein kleiner richtiger Schritt, einen Teil der eingesparten Mittel aus der bisher erhobenen Gewerbesteuerumlage in den kommunalen Finanzausgleich einzuspeisen, aber für die Bewahrung der kleinen ländlichen Kommunen ist es viel zu wenig.

Seit vielen Jahren wird von der Stärkung des ländlichen Raumes gesprochen. Leider stellt sich für uns die Situation jedoch so dar, dass die eingeforderten Standards und damit die finanziellen Belastungen kontinuierlich zunehmen.

Letztlich muss auch auf Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung hingewiesen werden, wonach das Land, wenn es den Kommunen Aufgaben überträgt, einschließlich der Einforderung von kostenrelevanten Standards, auch für deren Finanzierung zuständig ist (Konnexitätsprinzip). Unterzeichner wird an der Anhörung am 9. September teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Langecker
Bürgermeister



Kriftel

Obstgarten des Vordertaunus

Gemeinde Kriftel | Frankfurter Straße 33-37 | 65830 Kriftel

An den Geschäftsführer
des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtages
Herrn Otto Zinßer
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel**

Frankfurter Straße 33-37
65830 Kriftel
Telefon: 06192 4004-0
Durchwahl: 06192 4004-20
Telefax: 06192 45514

E-Mail: gemeindeverwaltung@kriftel.de
Internet: www.kriftel.de

Sachbearbeiter/in
Bgm. Seitz
Aktenzeichen

Datum
20. August 2019

Stellungnahme der Gemeinde Kriftel im Rahmen der Anhörung im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages zum Gesetzesentwurf über das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung im Haushaltsausschuss wurde die Gemeinde Kriftel aufgefordert eine Stellungnahme zum Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ abzugeben. Dieser Aufforderung kommen wir gerne nach.

Das Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ wurde durch die Hessische Landesregierung erarbeitet nachdem die so genannte „erhöhte Gewerbesteuerumlage“ nach den Verhandlungen von Bund und Ländern ab 2020 wegfallen wird. Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen abzuführen haben, handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen hinsichtlich deren Finanzkraftstärkung getroffen.

Der Wegfall der erhöhten Umlage hat unmittelbar zur Folge, dass die Städte und Gemeinden von dem jeweiligen Gewerbesteueraufkommen weniger an Bund und Land abführen müssen.

Für Kriftel entspricht das etwa einer Mehreinnahme von ca. 500.000 Euro, die dringend gebraucht wird um den Aufgaben der Gemeinde und den neuen Regularien des Haushaltsrechtes gerecht zu werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass zukünftig keine Kassenkredite mehr aufgebaut werden dürfen und eine Ausgleichsrücklage aufzubauen ist.

Das Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist es nun, den Kommunen diese Mittel zu entziehen und zwar durch eine neue Umlage, die so ge-

nannte "Heimatumlage". Die Landesregierung will so die Mittel zwischen den Kommunen umverteilen und für spezifizierte Zwecke einsetzen.

Dabei sei vorausgeschickt, dass das Positive an dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist, dass das Geld zumindest zum großen Teil der Kommunalen Familie wieder zur Verfügung gestellt wird.

Ansonsten lehnt die Gemeinde Kriftel allerdings den Gesetzesentwurf aus folgenden Gründen ab:

1. Es wurde vom Bundesgesetzgeber entschieden, dass die erhöhte Umlage wegfällt – das bedeutet aus unserer Sicht, dass danach der Zustand vor Einführung dieser erhöhten Umlage wieder entstehen sollte. Wir sehen die Senkung der Umlage als direkte Entlastung der Kommunen an, die diesen auch unmittelbar entstehen und nicht durch eine andere Umlage ersetzt werden sollte.

Auch die derzeit bundesweit geführte Debatte über den Solidaritätszuschlag wird ja nicht deshalb geführt, um diesen durch eine neue Belastung für die Bürger zu ersetzen, sondern um die Bürger zu entlasten.

2. Das Land hat in den vergangenen Jahren mehrfach durch eine Neuordnung der kommunalen Finanzen Finanzmittel aus dem finanzstarken Ballungsraum entzogen, um sie in strukturschwächeren Bereichen im Sinne der Solidarität wieder einzusetzen.
 - 2.1 Die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) ist hierfür ein Beispiel und ein funktionierendes System. Die Gemeinde Kriftel zahlt eine Solidaritätsumlage in Höhe von etwa 500.000 Euro p.a.. Insgesamt sind der Gemeinde Kriftel seit Einführung ca. 1,5 Mio. Euro bereits verloren gegangen. Insofern zahlen wir bereits seit mehreren Jahren einen zusätzlichen Solidarbeitrag.
 - 2.2 Gleichzeitig zahlen die wirtschaftsstarken Kommunen schon jetzt eine höhere Umlage auf die Gewerbesteuer. Auch fließen Gelder über die Kreisumlage solidarisch ab. Umgekehrt haben Kommunen des Ballungsraumes kaum die Chance an projektbezogene Fördergelder zu gelangen.
3. Der KFA wurde so ausgestaltet, dass er sich am Bedarf der Kommunen orientieren soll, wobei es sich hier nur um eine rechnerische Durchschnittsbetrachtung handelt. Hierzu wurden eine Reihe von Daten erhoben, anhand derer dieser Bedarf ermittelt wurde. Nach den von der Landesregierung gesetzten Zielen, müsste durch das neue System die Umverteilung so gestaltet sein, dass sie für alle Kommunen auskömmlich ist. Wenn nun durch die Heimatumlage eine weitere projektbezogene Umverteilung stattfindet, bedeutet das im Umkehrschluss, dass der KFA die Bedarfe der Kommunen derzeit nicht voll umfänglich erfüllt.

Auch wenn die Gemeinde Kriftel durch die Verteilungsmechanismen des KFA benachteiligt wird, so halten wir den KFA dennoch für ein geeignetes Mittel um die Solidarität der finanzstärkeren gegenüber den finanzschwächeren Kommunen zu erfüllen. Dabei wächst die

Verteilungsmasse die im KFA vorhanden ist auch mit steigenden Einnahmen der finanzstarken Kommunen und würde auch durch den Wegfall der erhöhten Umlage weiter ansteigen. Somit würde auch bei unverändertem System eine weitere Umverteilung stattfinden.

4. Durch die Heimatumlage, wird nun aber ein weiteres bürokratisches System aufgesetzt, das die Umverteilung zusätzlich verstärkt, für das aber die Akzeptanz bei den Städten und Gemeinden fehlt.
5. Nach den vorliegenden Informationen ist das Land Hessen wohl das einzige Flächenland das durch eine Anschlussregelung zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in dieser starken Art und Weise in die kommunalen Finanzen eingreift und die zusätzlichen Einnahmen umverteilt.
6. Aus Sicht der Gemeinde Kriftel ist es auch kein Sachargument, dass die Stadt Frankfurt ohne diese neue Umverteilung ca. 200 Mio. Euro Mehreinnahmen hätte – also etwa die Hälfte des Gesamtvolumens. Dabei wird immer vergessen, dass es neben der Stadt Frankfurt auch noch viele kleinere Städte und Gemeinden gibt, die sich, wie Kriftel auch, jährlich erheblich anstrengen müssen um ihren Haushalt auszugleichen, aber so behandelt werden, als hätten sie zu viel und müssten abgeben. Die Gemeinde Kriftel musste zum Beispiel die Grundsteuer erhöhen um die Solidaritätsumlage zu finanzieren und in diesem Jahr ein weiteres Mal den Ansprüchen des neuen Haushaltsrechtes (Ausgleichsrücklage) gerecht zu werden.
7. Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass der KFA an den Landesentwicklungsplan gekoppelt ist und Gemeinden des Ballungsraumes, die als Unterzentrum eingestuft sind aber die gleichen Funktionen übernehmen wie benachbarte Mittelzentren deutlich schlechter gestellt sind. Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums soll aber zusätzlich auch in dieser Frage, durch die Reduzierung der Anzahl der Mittelzentren, der Ballungsraum weiter geschwächt werden.
8. Durch die Einführung von Förderprogrammen werden die Mittel nicht zu 100% den Kommunen zur Verfügung gestellt, da der Bezug von Fördermitteln auf entsprechenden Förderrichtlinien, Programminhalten, Fördergrundlagen, Ausführungsbestimmungen, Antragsberechtigungen, usw. basiert. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie keinesfalls frei über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind. Es werden somit unnötige und vermeidbare neue bürokratische Hürden aufgebaut, welche ebenfalls erhebliche finanzielle Mittel binden. Der Aufwand um Teile der Gelder die den Kommunen durch die Heimatumlage weggenommen wurden, wieder zurück zu holen, etwa durch Anträge in den jeweiligen Themengebieten des Gesetzes, wird gerade bei kleineren Kommunen ebenfalls nicht einfach zu stemmen sein. Zudem werden es gerade die Kommunen des Ballungsraumes voraussichtlich schwer haben entsprechende Förderkriterien zu erfüllen, was die Erfahrung aus der Vergangenheit bei solchen Programmen gezeigt hat.

Fazit:

Es ist richtig Solidarität zwischen den Kommunen einzufordern und es wird auch akzeptiert, dass hier die Landesregierung wie etwa beim KFA eingreift.

Solidarität ist auch immer dann akzeptabel, wenn es sich die Stadt oder Gemeinde auch leisten kann Mittel abzugeben, ohne dafür zusätzliche Sparmaßnahmen zu ergreifen oder sogar Steuern anheben zu müssen.

Die Gewerbesteuer ist eine originäre kommunale Steuer, die den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben, zu belassen ist.

Die Gemeinde Kriftel lehnt den Gesetzesentwurf deshalb grundsätzlich ab, weil es in Hessen ein zwar mit Mängeln behaftetes, aber im Grundsatz funktionierendes System der Solidarität gibt – eine weitere Umverteilung ist nicht sachgerecht und auch wegen des bürokratischen Aufwandes, nicht wirtschaftlich. Wir fordern das Land Hessen auf, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue - bereits vorliegende – Gesetzesinitiative des Landes Hessen zur Einführung einer Heimatumlage zu ersetzen und die frei werdenden Mittel zu 100% den Städten und Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Seitz
Bürgermeister

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

DGB Hessen-Thüringen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt/Main

Hessischer Landtag
 Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

23. August 2019

Kai Eicker-Wolf
 Fachreferent für
 Wirtschaftspolitik

Kai.Eicker-Wolf@dgb.de

Telefon: 069 273005-53
 Telefax: 069 273005-45

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/Main

hessen-thueringen.dgb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“.

Die Landesregierung will das Aufkommen aus der seit 1995 erhobenen und Ende des Jahres auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage¹ in Höhe von rund 400 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 für ein Programm mit dem Titel „Starke Heimat Hessen“ nutzen. Erklärtes Ziel des Landes ist, dass die gewerbesteuerstarken Kommunen vom Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht in herausgehobener Weise profitieren sollen.

Faktisch will das Land damit die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 fortführen. Vorgesehen ist, dass 100 Millionen Euro unmittelbar bei den die erhöhte Umlage bisher zahlenden Kommunen verbleiben. 300 Millionen Euro sollen auf Basis einer so genannten „Heimatumlage“ für die Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs (100 Millionen Euro) und für die Förderung verschiedener kommunaler Aufgaben (200 Millionen Euro) – Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Schulverwaltungen, ÖPNV und Digitalisierung – verwendet werden.

Von Seiten der Kommunen und ihrer Spitzenverbände ist erheblicher Protest gegen das Vorhaben des Landes laut geworden. Diese Kritik ist durchaus berechtigt: Das Vorgehen des Landes, mit originär kommunalen Mitteln ein Landesprogramm für die Gemeindeebene aufzulegen, kann als Eingriff in das Kommunale Selbstverwaltungsrecht interpretiert werden, welches immerhin im Grundgesetz und auch in der Hessischen Verfassung verankert ist.

¹ Zur Gewerbesteuerumlage vgl. die umfangreiche Darstellung des Bundesministeriums der Finanzen: BMF Dokumentation. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage seit der Gemeindefinanzreform 1969 (Stand Januar 2019), abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Dok-Gewerbesteuerumlage-seit1969.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

Dabei ist unbestritten, dass in den im „Starke Heimat Hessen“-Programm genannten Bereichen ein erheblicher Ausgabenbedarf besteht. Allerdings können die gewerbesteuerstarken Kommunen mit Recht darauf verweisen, dass sie durch die „Heimatumlage“ das Programm für alle Kommunen in Hessen finanzieren, während sie als Ballungsräume selbst vor besonders großen Herausforderungen im Wohnungsbau, dem ÖPNV, der Kinderbetreuung usw. stehen.

Das Land ist deshalb aufgerufen, das Programm aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Außerdem wäre es sinnvoll, die Bedarfe der im „Starke Heimat Hessen“-Programm genannten Punkte genau zu ermitteln. Dabei würde sich wohl herausstellen, dass das Programm deutlich zu klein dimensioniert ist.

Ganz generell verdeutlicht der Streit um das „Starke Heimat Hessen“-Programm und die „Heimatumlage“, dass zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen *strukturell unterfinanziert* sind. Verwiesen sei etwa auf die jüngst erschienene Bertelsmann-Studie,² die gerade für Hessen eine erhebliche Investitionsschwäche auf der kommunalen Ebene ausgemacht hat. Erforderlich ist eine auf Dauer angelegte bessere Finanzausstattung der Kommunen – hierfür sollte die Hessische Landesregierung durch eine angemessene Beteiligung der Kommunen an den Landeseinnahmen sorgen. Darüber hinaus ist das Land aufgefordert, sich auf der Bundesebene für eine Steuerpolitik einzusetzen, die der öffentlichen Hand und insbesondere den Kommunen durch sozial ausgewogene Maßnahmen mehr Einnahmen verschafft.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Eicker-Wolf

² Bertelsmann Stiftung, Kommunaler Finanzreport 2019, Gütersloh 2019. Abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finzen/Finanzreport-2019-gesamt.pdf.

Erdmann, Daniela (HLT)

Von: Dänner, Mario [M.Daenner@tann-rhoen.de]
Gesendet: Montag, 26. August 2019 12:29
An: Erdmann, Daniela (HLT); Zinßer, Hanns Otto (HLT)
Betreff: Anhörung des HH-Ausschusses zum Gesetzesentwurf "Starke Heimat Hessen"
Anlagen: 2019-07-04 Resolution BGM KV Starke Heimat Hessen.pdf; 2019-07-04 Verteiler Resolution.pdf

Sehr geehrter Herr Erdmann,
 sehr geehrter Herr Zinßer,
 sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst einmal möchte ich mich bei ihnen für die Möglichkeit bedanken, zum Gesetzesentwurf „Starke Heimat Hessen“ eine Anhörung und die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu erhalten.

Die Bürgermeister im Landkreis Fulda haben sich ebenfalls intensiv mit dem Gesetzesentwurf befasst. Hierzu ist eine gemeinsame Resolution entstanden, welche von allen Bürgermeistern unterzeichnet wurde. Diese Resolution wurde an die im Verteiler genannten Personen zugeleitet.

Im Anhang dieser E-Mail leite ich ihnen diese Resolution zu.

Ich möchte im Rahmen der Anhörung auf diese Resolution verweisen, in der vollumfänglich alle Argumente widergegeben werden.

Besonders anmerken möchte ich noch, dass es für kleine Kommunen wie die Stadt Tann (Rhön) immer schwieriger wird, sich in der Vielzahl von Förderprogrammen, welche allesamt enorme bürokratische Einstiegshürden aufweisen, zurecht zu finden. Es fehlt schlicht und ergreifend an notwendigen Personalressourcen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sollen nun erneut erhebliche Summen über neue Förderprogramme umverteilt werden. Gelder, welche uns sowieso durch den Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung zustehen würden.

Die Investitionsstaus der letzten Jahrzehnte machen sich bei uns in Tann (Rhön) in allen Bereichen bemerkbar. Alleine im Bereich des Straßenvermögens und der Hochbauten gibt es Sanierungsstaus in Millionenhöhe. Wir benötigen keine weiteren Förderprogramme, sondern Gelder, welche uns direkt durch Schlüsselzuweisungen bzw. Investitionspauschalen zur Verfügung stehen, um diese Staus sukzessive beseitigen zu können.

Der Gesetzesentwurf „Starke Heimat Hessen“ setzt somit aus meiner Sicht abermals an der völlig falschen Stelle an. Die Folge ist nicht die Verbesserung von kommunaler Infrastruktur, sondern vielmehr zusätzliche Arbeit für überlastete Kommunalverwaltungen um Fördergelder zu erhalten, welche uns sowieso schon zustehen würden.

Ich beabsichtige an der mündlichen Anhörung am 09.09.2019 persönlich teilzunehmen. Ggf. werden wir uns noch im Kollegenkreis des Landkreises Fulda besprechen, da auch andere Kollegen hierzu in ihrem Verteiler genannt wurden. Sie erhalten in den nächsten Tagen nochmal eine separate Nachricht hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mario Dänner
Bürgermeister der Stadt Tann (Rhön)

Magistrat der Stadt Tann (Rhön)
Marktplatz 9
36142 Tann (Rhön)

Tel.: 06682 / 96 11-22
Mobil +49 0163 98 20 243
Fax: 06682 / 96 11 -50

**Kreisversammlung Fulda
des Hessischen Städte- und
Gemeindebundes**
Lindenplatz 4, 36119 Neuhaus

**Magistrat
der Stadt Fulda**
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

Resolution

**der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Fulda**

gegen

**die Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung
„Starke Heimat Hessen“**

Beschluss:

1. Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Fulda unterstützt die Beschlussfassungen von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 06. bzw. 27. Juni 2019 und lehnt das geplante Gesetz („Starke Heimat Hessen“) ebenfalls ab.

2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue - bereits vorliegende – Gesetzesinitiative des Landes Hessen zur Einführung einer Heimatumlage zu ersetzen. Die Heimatumlage wirft verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken auf. Wir fordern die Landesregierung auf, die frei werdenden Mittel zu 100% den Städten und Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre kommunale Steuer, die bei den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben, die sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergaben, zu belassen ist. Die Finanzierung von Aufgaben der Gemeindeverbände mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.

Begründung:

1.) Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage, welche die Kommunen abzuführen haben, handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, welche zum 31.12.2019 auslaufen wird. Der Bundesgesetzgeber hat somit in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen hinsichtlich deren Finanzkraftstärkung getroffen.

2.) Es war und ist der Wunsch der hessischen Landesregierung, dass es hierzu einer Anschlussregelung bedürfe, die aber seitens des Bundes bislang nicht erfolgt ist. Somit stellt die Intention des Landes Hessen, die mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ verbunden ist, eine eigene Anschlussregelung dar, welche nicht im Interesse der Kommunen liegt und einen Zugriff durch das Land auf die frei werdenden kommunalen Mittel ermöglichen soll. Dies bedeutet somit eine neue landesgesetzliche Regelung, welche gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung eingreift. Diese Tatsache kann von den Städten und Gemeinden nicht akzeptiert werden.

Wir fordern daher das Land Hessen nochmalig auf, den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen und die ab 01.01.2020 freien Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage zu 100% den Gemeinden zu belassen.

Gleichzeitig unterstützen wir die Geschäftsführung und alle Gremien unseres Verbandes, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, in ihren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen und die Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss vom 06. bzw. 27. Juni 2019 umzusetzen.

Selbstverständlich wollen wir nach wie vor Partner des Landes Hessen bleiben, jedoch mit einem realistisch ausführbaren Recht auf kommunale Selbstverwaltung und insbesondere kommunale Selbstverantwortung. Im Sinne einer Partnerschaft auf Augenhöhe wäre darüber hinaus für die breite Akzeptanz einer Anschlussregelung eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen an der Konzeption und dem Entscheidungsfindungsprozess sicherlich hilfreich gewesen.

4. Juli 2019

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Fulda

Unterschriften Seite 4 und 5



Bgm. Froß, Petersberg



Bgm. Helfrich, Poppenhausen



Bgm. Hahn, Rasdorf



Bgm. Danner, Tann

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des
Haushaltsausschusses
Wolfgang Decker
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Freiensteinau, 26.08.2019

**Stellungnahme zur öffentliche Anhörung zu dem Gesetzesentwurf der
Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Programm „Starke
Heimat Hessen“, Drucks. 20/784**

Sehr geehrter Herr Decker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine
Stellungnahme zu o.g. Gesetzesentwurf abzugeben.

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen der zur Anhörung eingeladenen Kommunen
Schotten, Freiensteinau, Haina (Kloster) und Ulrichstein. Diese Stellungnahme
wird ebenso von weiteren „Cluster-4-Kommunen“ im Sinne des Kommunalberichtes
2018 des Hessischen Rechnungshofes (203. Vergleichende Prüfung) mitgetragen.

1. Solidarische Umverteilung

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Gewerbesteuer in einen landeseinheitlichen
Topf fließt und dann unter Solidaritäts-, Gleichbehandlungs- und
Gerechtigkeitsgesichtspunkten auf alle Kommunen verteilt wird – egal, wo die
Gewerbesteuer eingenommen wurde:

- Gewerbesteuerstarke Kommunen profitieren oftmals von Infrastruktur, die
gesamtgesellschaftlich finanziert wird, wie Flughäfen, Autobahnen und
Schienen.
- Auch muss berücksichtigt werden, dass Standortentscheidungen von
Unternehmen oft rein geostrategischer Natur sind und wenig mit besonderen
Aufwendungen der gewählten Standortkommune zu tun haben (z.B. in der
Logistik Branche)
- Ein anderer Aspekt, der für eine solidarische Verteilung spricht, ist, dass die
Ansiedelung von Gewerbe und Industrie an manchen Standorten durch
Gesetzgebungsakte erschwert oder sogar verboten wird, weil von diesen

Kommunen gesellschaftlich, ökologisch und politisch gewollte Leistungen erbracht werden sollen, die wirtschaftlichen Nutzungen entgegenstehen: Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und Denkmalschutz

Da ist es nur gerecht, dass ein deutlich höherer Anteil als bisher auf alle Kommunen verteilt wird und damit jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger an dieser Einnahmequelle fair partizipiert.

Dass eine solidarische Umverteilung notwendig ist, wird durch die Schere bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer innerhalb der hessischen Kommunen deutlich.

Es ergeben sich pro Kommune folgende Pro-Kopf-Gewerbesteuereinnahmen in 2018: (Den Zahlen liegen die Brutto-Gewerbesteuereinnahmen aus 2018 – also ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage – geteilt durch die Einwohnerzahl, Stand 30.09.2018, zugrunde. Einwohnerzahl und Gewerbesteuerhöhe sind der Datenbank des Hessischen Statistischen Landesamtes entnommen.)

Diemelsee	329 €
Freiensteinau	169 €
Gilserberg	264 €
Grebenhain	200 €
Haina (Kloster)	96 €
Haunetal	293 €
Heidenrod	192 €
Kirtorf	104 €
Knüllwald	304 € (rechnerisch, ZV)
Ludwigsau	143 €
Poppenhausen	369 €
Schenklengsfeld	152 €
Schotten	215 €
Ulrichstein	304 €
<u>Cluster-4-Kommunen Durchschnitt</u>	<u>224 €</u>

Alsfeld	547 €
Antrifttal	116 €
Feldatal	162 €
Freiensteinau	169 €
Gemünden/Felda	162 €
Grebenau	300 €
Grebenhain	200 €
Herbstein	1.269 €
Homburg/Ohm	422 €
Kirtorf	104 €
Lauterbach	387 €
Lautertal	297 €
Mücke	270 €

Romrod	261 €
Schlitz	379 €
Schotten	215 €
Schwalmtal	197 €
Ulrichstein	304 €
Wartenberg	402 €

Vogelsberg Durchschnitt 324 €

Bleibe der Sondereffekt durch Open Grid Europe unberücksichtigt, läge der Vogelsberger Durchschnitt nur bei 272 €.

Ballungsraum Rhein-Main

(Aufzählung beispielhaft)

Bad Homburg	1.628 €
Bad Vilbel	713 €
Darmstadt	998 €
Eschborn	7.667 €
Frankfurt am Main	2.563 €
Friedrichsdorf	1.423 €
Hanau	844 €
Hofheim/Ts.	641 €
Neu-Isenburg	2.224 €
Oberursel	789 €
Offenbach	748 €
Schwalbach/Ts.	2.235 €
Wiesbaden	1.145 €

Mittelhessische Städte

Gießen	566 €
Limburg	939 €
Marburg	1.816 €
Wetzlar	776 €

Nordhessen

Kassel	858 €
--------	-------

Die 3 flächengrößten hessischen Kommunen

Oberzent	175 €
Schlitz	379 €
Schotten	215 €

2. Umverteilung an andere Ebenen

Die Gewerbesteuerumlage wird aus originären Mitteln der Städte und Gemeinden finanziert. Daher ist es systemimmanent, dass bei der Umverteilung der Mittel ausschließlich Städte und Gemeinden beteiligt werden.

Insbesondere eine Förderung der Krankenhauslandschaft, des Schulträgers und von Bahnhofsmmodernisierungen (!?) erachten wir daher als unsachgemäß.

3. Umverteilung und Antragsverfahren/Förderverfahren

Die im Gesetzesvorhaben genannten Umverteilungsmechanismen sind teilweise als Antragsverfahren ausgeführt. Diese sind wiederum mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden.

Vermutlich werden diese Gelder anhand von Förderrichtlinien zugeteilt. Es werden damit Vorgaben und Vorbedingungen geschaffen, die an das Wohlwollen der aktuellen Landesregierung geknüpft sind.

Auf antragsbezogene Umverteilungen sollte daher verzichtet werden. Die Gelder sollten unabhängig von landespolitischen Absichten und Verwendungsvorgaben sowie ohne zeitliche Begrenzung fließen.

4. Umgang mit Kreisumlage

Durch (teilweisen) Wegfall des Gewerbesteuerumlageanteils profitieren automatisch die Kreise über die Kreisumlage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinde sind daher von dem Wohlwollen des entsprechenden Kreises abhängig, ob und inwiefern der Kreis diesen Vorteil an die Städte und Gemeinden weitergibt. Auf eine entsprechend zwingende Senkung der Kreisumlage ist daher hinzuwirken.

5. Alternativvorschlag

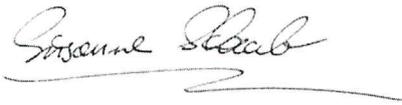
Es muss eine möglichst unbürokratische Zuteilung der umzuverteilenden Mittel erfolgen, die die ohnehin stark zurückgefahrenen Personal- und Arbeitskapazitäten der Verwaltungen nicht noch weiter belastet.

Diesbezüglich verweisen wir auf den Kommunalbericht 2018 des Hessischen Rechnungshofes und die 203. Vergleichende Prüfung.

Hier wurde festgestellt, dass die Siedlungsstruktur einer Kommune Auswirkungen auf ihren Haushalt hat. Verbesserungen der Förderungen des ländlichen Raums (insbesondere der „zersiedelten“ Kommunen) sind durch die Heranziehung des Siedlungsindex möglich (und geboten).

Wir fordern daher eine Unterstützung der benachteiligten zersiedelten Kommunen anhand des neu entwickelten Parameters Zersiedlungsindex.

Mit freundlichen Grüßen



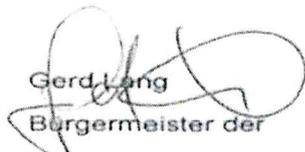
Bürgermeisterin Susanne Schaab
Stadt Schotten



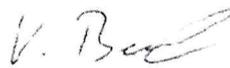
Bürgermeister Volker Diefenbach
Gemeinde Heidenrod



Bürgermeister Alexander Köhler
Gemeinde Haina (Kloster)



Gerd Lang
Bürgermeister der
Marktgemeinde Haunetal



Volker Becker
Bürgermeister der
Gemeinde Diemelsee



Jürgen Roth
Bürgermeister der
Gemeinde Knüllwald



Rainer Barth
Bürgermeister der
Gemeinde Gilserberg



Manfred Helfrich
Bürgermeister der
Gemeinde Poppenhausen



Sebastian Stang
Bürgermeister der
Gemeinde Grebenhain



Edwin Schneider
Bürgermeister der
Stadt Ulrichstein



Sascha Spielberger
Bürgermeister der
Gemeinde Freiensteinau



Andreas Fey
Bürgermeister der
Stadt Kirrtorf



DER MAGISTRAT

Bürgermeister Herbert Hunkel

Rathaus, Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Vermittlung 06102 241-0

Durchwahl 06102 241-701

Telefax 06102 241-789

Kontakt Herbert Hunkel

Zimmer-Nr. B 6.06

herbert.hunkel@stadt-neu-isenburg.de

Vorsitzender des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtages
Herrn Wolfgang Decker, MdL
Postfach 32 40
60522 Wiesbaden

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

- Hu/is

Datum:

26.08.2019

**Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der
Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm
„Starke Heimat Hessen“, Drucksache 20/784**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
verehrter Herr Vorsitzender des Haushaltsausschusses,

zunächst gilt Ihnen unser Dank für die Möglichkeit der Anhörung der Stadt Neu-Isenburg zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“.

Mit diesem Programm will das Land Hessen der Stadt Neu-Isenburg eine weitere Umlage zu den bereits bestehenden, zahlreichen Umlagen aufbürden. Diese Umlage würde sich auf 5,3 Mio. €, Stand 2019, beziffern und damit das von der Stadt Neu-Isenburg zu erbringende Umlagevolumen auf 72 Mio. € schrauben, was einen Anteil von 54 % der gesamten Erträge des Verwaltungshaushalts der Stadt Neu-Isenburg bedeutet. Mehr als die Hälfte der Erträge, die hier von der Kommune erwirtschaftet werden, sind an Dritte in Form von Umlagen weiterzugeben.

Nach der Solidaritätsumlage nun eine weitere Solidaritätsumlage für die Stadt Neu-Isenburg. In diesem ständigen Wegnahmeprozess, den das Land Hessen seit einigen Jahren praktiziert, fühlen wir uns hier nicht mehr zu Hause.

Bei den Überlegungen, die hinter dem Programm „Starke Heimat Hessen“ stehen, wird nicht berücksichtigt, welche hohen Anforderungen und Aufwendungen den erwirtschafteten Erträgen gegenüberstehen. Die Zentren nahe Lage Neu-Isenburgs erzeugt einen ständig steigenden Ausgabendruck, der stetige Zuzug – forciert durch Forderungen auch vom Land Hessen nach Schaffung von umfangreichem und zusätzlichem Wohnungsbau – zieht die zeitgleiche Schaffung von kommunaler Infrastruktur und Dienstleistungen nach sich. Damit verbunden sind erhebliche Investitions- und Personalkosten für Wohnungsbau, Schule,

Kindereinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Erholungsflächen, Klimaschutz, umweltgerechte Mobilitätskonzepte mit erheblichen Personalkosten für Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung an den Schulen, soziale Hilfen, Seniorenbetreuung und Vieles mehr nach sich. Diese Anforderungen an den kommunalen Haushalt werden vonseiten des Landes Hessen bei den kommunalen Finanzfragen nicht ausreichend und angemessen berücksichtigt. Durch fragwürdige Parameter, wie z. B. das Thüringer Korridormodell werden die Bedarfe der Kommunen vonseiten des Landes kleingerechnet bzw. kleinpauschalisiert, statt den tatsächlichen Bedarf in diesem Zusammenhang zu ermitteln. Durch diese Vorgehensweise fühlen wir uns vonseiten des Landes Hessen stark vernachlässigt und ungerecht behandelt. Deshalb empfinden wir uns in dieser kommunalen Gemeinschaft nicht mehr zu Hause.

Mit der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage durch den Bund vor 25 Jahren wurde ein Instrument zur Finanzierung des Wiederaufbaus der neuen Bundesländer geschaffen, das von allen Kommunen solidarisch getragen wurde. In 25 Jahren ist somit ein wichtiger Beitrag zur gelungenen Wiedervereinigung geleistet. Die Notwendigkeit dieser Solidarumlage besteht nicht mehr ab 2020, wie auch bundesgesetzlich festgestellt wird. Demzufolge sind die nun frei werdenden Mittel den Kommunen, die sie erbracht haben, wieder zu belassen für Maßnahmen, die zur Zukunftssicherung dringend erforderlich sind. Die Kommunen konnten vor 25 Jahren gutgläubig davon ausgehen, dass die Gewerbesteuerumlage nach Erreichung des Ziels wieder gesenkt und somit den Kommunen zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Als einziges Bundesland ignoriert das Land Hessen diesen Willen, indem es den Kommunen 75 % der Mittel vorenthält. Der Verzicht wurde bundesrechtlich durch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage geregelt, ebenso die Rücknahme der Erhöhung nach 25 Jahren durch Bundesgesetz vollzogen. Auch im Namen der Gremien der Stadt Neu-Isenburg fordern wir Sie auf, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die ehemals erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue hessische Eigenregelung zu ersetzen und somit die frei werdenden Mittel zu 100 % den Kommunen zur Erfüllung ihrer vielfältigen und wachsenden Aufgaben zu belassen. Der Forderung des Präsidiums des Hessischen Städtetages, den Gesetzesantrag „Starke Heimat Hessen“ zurückzunehmen, schließen wir uns hiermit ausdrücklich an.

Wir bitten Sie, bei der Beratung des Gesetzentwurfes diese Argumente zu übernehmen und für ein gerechtes Miteinander zwischen dem Land Hessen und den Kommunen einzutreten. In diesem Zusammenhang appellieren wir auch an die Rücknahme des zweifelhaften Thüringer Korridormodells im Zusammenhang mit einer Evaluation des Kommunalen Finanzausgleiches.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Hunkel
Bürgermeister

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



DRUCKSACHE 18/1577

13.08.2019

DER MAGISTRAT

	wie vorgeschlagen	abgelehnt	Änderung
Fraktion			
KuSpO			
F J S S			
B P U V			
HuFi			
StVV			

**Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zum Gesetzesantrag
„Starke Heimat Hessen“ und zur „Evaluierung des Kommunalen
Finanzausgleichs 2019“**

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Inhalten des Gesetzentwurfes des Landes Hessen „Starke Heimat Hessen“ Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stellungnahme des Hessischen Städtetages vom 03.07.2019 zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, den Gesetzesantrag „Starke Heimat Hessen“ zurückzunehmen und auf die darin vorgesehene Heimatumlage zu verzichten.
4. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die ehemals erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue hessische Eigenregelung zu ersetzen und somit die frei werdenden Mittel zu 100 % den Kommunen zur Erfüllung ihrer vielfältigen und wachsenden Aufgaben zu belassen. Dies dient auch als Beitrag des Landes Hessen zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen.
5. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs 2019 wird das Land Hessen aufgefordert, die Nichtanerkennung von Ausgaben durch das Thüringer-Korridor-Modell sowie die Zusatzbelastung der Städte durch Umlagen wie die „Solidaritätsumlage“ und die „Heimatumlage“ zurückzunehmen.

Begründung:

Das Land Hessen will nach eigenen Angaben mit dem Programm "Starke Heimat Hessen" die hessischen Kommunen stärken – unterstützt werden sollen wichtige Vorhaben wie Kinderbetreuung, höhere Investitionen für Krankenhäuser, mehr Verwaltungskräfte in den Schulsekretariaten, modernere Bahnhöfe und mehr Radwege sowie den Aufbau digitaler Strukturen in den Kommunen (Anlage 1).

Bei dem Programm „Starke Heimat Hessen“ geht es laut Presseinformation des Hessischen Städtetages vom 28.05.2019 hingegen vielmehr um die Umverteilung der Gewerbesteuerumlage.

Zum Jahresende 2019 läuft die bundesgesetzliche Regelung für die befristet erhöhte Gewerbesteuerumlage der Kommunen aus. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage wurde seit 1995 erhoben und war die Beteiligung der westdeutschen Flächenländer an den Belastungen durch die Wiedervereinigung. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage bedeutet für die Kommunen also keinen „Gewinn“, sondern die Wiederherstellung des Normalzustandes vor 1995.

Diese höhere Gewerbesteuerumlage entfällt ab 2020 durch Bundesgesetz, somit ist es zutreffend, dass die hessischen Kommunen ab dem Jahr 2020 infolge des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage mehr von ihren Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung haben als bis Ende des Jahres 2019. Dies beruht auf einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land Hessen hat dazu keine eigenen Mittel beigetragen und auch nicht auf eigene Ansprüche verzichtet. Die Kommunen konnten aufgrund dieser bundesgesetzlichen Regelung davon ausgehen, dass ihnen diese Mittel ab 2020 wieder für ihre Haushalte zur Abdeckung ihrer wachsenden Aufgaben zur Verfügung stehen.

400 Millionen Euro will die Landesregierung im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ an die Kommunen zurückgeben. Die Kommunen können allerdings nicht selbst bestimmen, wie sie die kompletten 400 Millionen Euro einsetzen und erhalten sie auch nicht direkt wieder zurück.

Die freiwerdenden Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden im Verhältnis 50 : 25 : 25 wie folgt verteilt:

50 Prozent für konkrete Projekte	rd. 200 Mio. Euro
25 Prozent für Aufstockung Kommunalen Finanzausgleich	rd. 100 Mio. Euro
25 Prozent verbleiben den Kommunen	rd. 100 Mio. Euro
Insgesamt	rd. 400 Mio. Euro

Finanzwissenschaftler kritisieren die Absicht des Landes dahingehend, dass nicht die Gemeinden selbst darüber entscheiden, welche Projekte sie als besonders dringlich ansehen, sondern das Land noch stärker die Entscheidungshoheit der Kommunen aushöhlt und an sich zieht.

Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland derzeit einmalig, so auch die Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes am 01.08.2019, in die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Das Land beabsichtigt, durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen, zur Neuverteilung abzuziehen. Der hiermit verbundene teilweise Entzug eigener Gewerbesteuereinnahmen und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schafft zudem großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und auch beim Land selbst.

Die Heimatumlage zeigt zugleich, dass das Vorhaben von einer nicht nachvollziehbaren Verständigkeit geprägt ist. Den ertragsstarken Kommunen sollen finanzielle Mittel weggenommen und auf unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilt werden. Dabei wird übersehen, dass nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben und den damit verbundenen, steigenden Aufwand geblickt werden muss. Seit einigen Jahren sind die städtischen Zentren von einem außergewöhnlichen, ansteigenden Aufgabendruck geprägt. Zu diesen Aufgaben gehören in der Hauptsache die Kinderbetreuung (U3 und Ü3), Schulnachmittagsbetreuung, Schulsozialarbeit, Infrastruktur, Verkehr und der ÖPNV. Durch den rasanten Zuzug im Rhein-Main-Gebiet wachsen diese Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen stetig und überproportional.

Beispielhaft genannt werden die Kosten der Kinderbetreuung, die seit dem Jahr 2009 (12.786.323 Euro) bis zum Jahr 2018 (21.358.534 Euro) erheblich gestiegen sind. Im Jahr 2018 hat der prozentuale Anteil der Kinderbetreuungskosten 16,41 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes betragen. Für das Jahr 2019 wird der prozentuale Anteil derzeit mit 18,5 % und in den Folgejahren ebenfalls steigend prognostiziert.

Seit 01.08.2018 fördert das Land Hessen die Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens ab dem vollendeten 3. Lebensjahr im Umfang von sechs Stunden. Im Jahr 2018 wurden aus der „Landesförderung Freistellung Kindergärten“ insgesamt 1.131.989 Euro vereinnahmt und für 2019 wird bis zum Jahresende mit einer Förderung von ca. 2.000.000 Euro gerechnet. Diese Erträge stehen den Aufwendungen zwar gegenüber, jedoch werden die stetig steigenden Kosten für die Kinderbetreuung hierdurch keineswegs gedeckt.

Während die Aufwendungen im Kommunalen Finanzausgleich 2016 geschätzt und gekürzt wurden, erfolgte bei den Erträgen durch den Ansatz von Nivellierungshebesätzen eine künstliche Hochrechnung. Durch die Anwendung des sogenannten „Thüringer-Korridor-Modells“ werden die Aufwendungen zum Teil um bis zu etwa 25 % gekürzt.

Auch ohne „Heimatumlage“ müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte – so auch Neu-Isenburg – erhebliche Finanzmittel an gewerbesteuerschwächere Kommunen im Rahmen des KFA abführen. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 wurde zudem die „Solidaritätsumlage“ für abundante Kommune, so auch für Neu-Isenburg, eingeführt.

Die Stadt Neu-Isenburg hat im Jahr 2018 folgende Umlagen gezahlt:

Gewerbsteuerumlage	16.5621.872 Euro
Solidaritätsumlage	5.489.209 Euro
Kreisumlage	27.649.129 Euro
Schulumlage	16.213.101 Euro
Gesamt	65.913.310 Euro

Der prozentuale Anteil der oben genannten Umlagen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2018 beträgt insgesamt 50,31 %.

Der Stadt Neu-Isenburg verbleiben nach derzeitigem Stand aufgrund einer Prognose des Hessischen Städtetages vom 28.05.2019 (auf der Basis des Aufkommens 2018) **1.758.032 Euro** (Verbleib der Kommune = 25 %). Insgesamt 5.274.095 Euro muss die Stadt Neu-Isenburg in die Heimatumlage abführen (75 % = 50 % konkrete Projekte und 25 % KFA). Der Stadt Neu-Isenburg würden hingegen ohne die Einführung der Heimatumlage Finanzmittel in Höhe von **7.032.127 Euro** zur Verfügung stehen. Anfang Juli haben sieben Vertreter des Hessischen Städtetages in einer Pressekonferenz gefordert, das Land Hessen sollte seine Gesetzesinitiative zur „Starken Heimat Hessen“ zurückziehen. Die Stadt Neu-Isenburg schließt sich dieser Forderung des Hessischen Städtetages uneingeschränkt an (Anlage 2).


Herbert Hunkel
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Hessisches Ministerium
der Finanzen

STARKE HEIMAT HESSEN



Starke Heimat Hessen

Ein Gewinn für die gesamte Kommunale Familie

Pressekonferenz am 28. Mai 2019

Hessisches Ministerium der Finanzen

STARKE HEIMAT HESSEN

Starke Heimat Hessen

Ein Gewinn für alle Kommunen



- Die Starke Heimat Hessen: Das sind 400 Millionen Euro, die im kommenden Jahr den Kommunen in Hessen zusätzlich zur Verfügung stehen.
- Bislang zahlten die Kommunen diese Summe ans Land aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Hessen verzichtet ab dem kommenden Jahr auf das Geld – zugunsten seiner Kreise, Städte und Gemeinden.
- Anstatt es weiterhin für den Landeshaushalt zu nutzen, bleibt das Geld komplett in der kommunalen Familie.
- Die Starke Heimat Hessen unterstützt wichtige Vorhaben wie Kinderbetreuung, umweltfreundliche Mobilität und Digitalisierung.
- Alle 444 hessischen Kommunen gewinnen durch die Starke Heimat.



Starke Heimat Hessen

Ein Gewinn für alle Kommunen

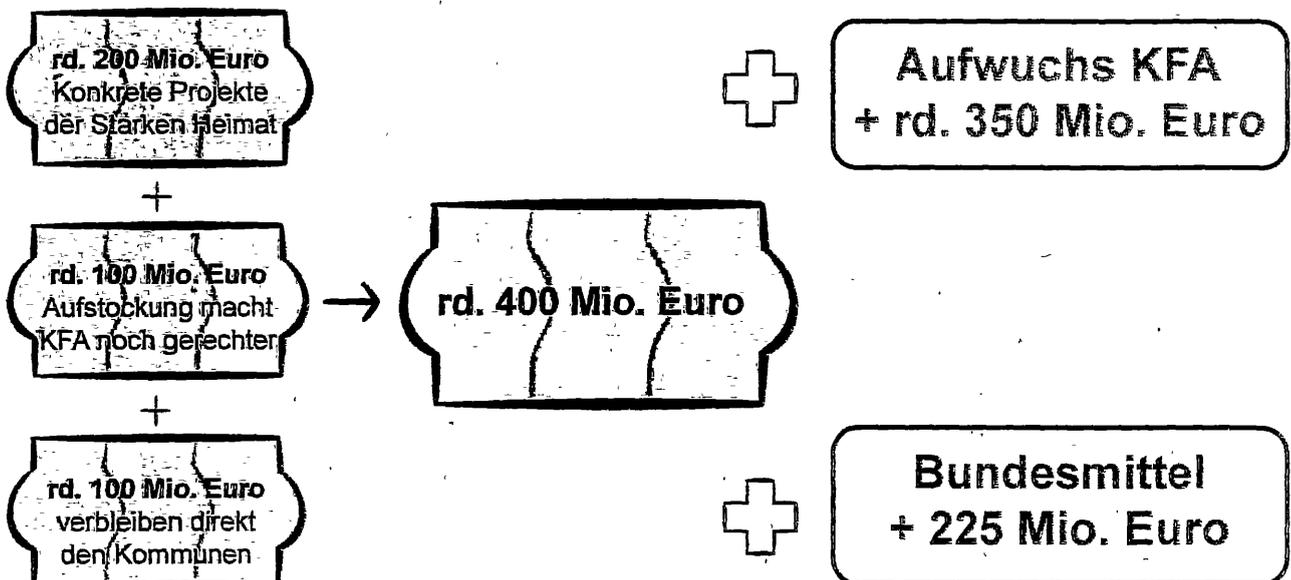
- 50 Prozent des Geldes steht für konkrete und wichtige Aufgaben der Kommunen zur Verfügung, unterstützt sie u.a. bei **Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung und Digitalisierung**.
- 25 Prozent gehen in den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) und erhöhen die Schlüsselmasse, die v.a. den finanzschwachen Kommunen zugute kommt. **Der KFA wird dadurch noch gerechter und die Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen geringer.**
- 25 Prozent der bisherigen Umlage **verbleiben direkt bei den Kommunen**. Sie haben das **Geld zur freien Verfügung**. Davon profitieren vor allem gewerbesteuerstarke Kommunen.
- Da sich der KFA weiter erhöht und das Land verschiedene Bundesmittel an die Kommunen weitergibt, **erhalten Hessens Kommunen 2020 rund 1 Mrd. Euro mehr als 2019.**

3



Starke Heimat Hessen

Ein Gewinn für alle Kommunen



2020 fließen rund 1 Mrd. Euro mehr an die hessischen Kommunen

4



Starke Heimat Hessen

Die Ausgangslage

- Seit 1995 werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern an den Belastungen der Länder durch die Deutsche Wiedervereinigung beteiligt.
- Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der (im Vergleich sehr hohen) kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen.
- Die bisher an das Land abzuführende erhöhte Gewerbesteuerumlage diente der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.
- Die Kommunen werden bereits entlastet, da sie seit Ende 2018 keinen Beitrag mehr für den Fonds Deutsche Einheit zahlen.

5



Starke Heimat Hessen

Exkurs: Die Kommunen im Länderfinanzausgleich

- Der Länderfinanzausgleich hat die Aufgabe, Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den Länder angemessen auszugleichen. Wirtschafts- und finanzstarke Länder wie Hessen, Bayern und Baden-Württemberg leisten daher Ausgleichszahlungen an die finanzschwachen Länder.
- Bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen sind auf Grund verfassungsrechtlicher Vorgaben nicht nur die Steuereinnahmen der Länder, sondern auch die Steuereinnahmen der Kommunen zu berücksichtigen. Die im Vergleich sehr hohen Steuereinnahmen der hessischen Kommunen führen damit zu zusätzlichen Ausgleichsverpflichtungen des Landes.
- Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung wurde vereinbart, dass die kommunalen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2020 nicht mehr zu 64 Prozent, sondern zu 75 Prozent einbezogen werden. Diese Maßnahme erhöht für sich genommen die bestehende Belastung des Landes im Länderfinanzausgleich.

6



Starke Heimat Hessen

Die Ausgangslage

- Die Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage sind bis Ende 2019 befristet.
- Auch über das Jahr 2019 hinaus wird das Land erhebliche Beträge für den Länderfinanzausgleich aufbringen müssen, die zu wesentlichen Teilen durch die hohe Finanzkraft der hessischen Kommunen bedingt sind.
- Der Finanzplanungserlass 2018 des Innenministeriums für die Kommunen sah deshalb die Beibehaltung vor: *„In den Orientierungsdaten wird eine ungeschmälerte Fortgeltung der Rechtslage ab 2020 unterstellt, da hier eine Anschlussregelung geboten ist.“*
- Auch die dem Landtag vorgelegte Finanzplanung des Landes geht von einer Beibehaltung aus: *„... wird daher auch in der aktuellen Finanzplanung für die Jahre ab 2020 eine unveränderte Weiterführung der Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage unterstellt.“*

7



Starke Heimat Hessen

Land verzichtet auf Einnahmen

- Trotzdem verzichtet das Land auf diese Einnahmen.
- Weil Hessen gut gewirtschaftet hat, ist das möglich – obwohl die Belastungen des Landeshaushalts, die Anlass für die erhöhte Gewerbesteuerumlage waren, immer noch gegeben sind.



8



Starke Heimat Hessen

400 Millionen Euro für die Kommunen

- Einführung der Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage wirkt, jedoch nur 75 Prozent des bisherigen Aufkommens generieren soll – und komplett den Kommunen zugute kommt.
- Die freiwerdenden Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage werden im Verhältnis 50:25:25 verteilt:

▪ 50 Prozent für konkrete Projekte	rd. 200 Mio. Euro
▪ 25 Prozent für Aufstockung des KFA	rd. 100 Mio. Euro
▪ 25 Prozent verbleiben direkt den Kommunen	rd. 100 Mio. Euro
	rd. 400 Mio. Euro

Die Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage bleiben in der Kommunalen Familie und kommen allen Kommunen zugute.

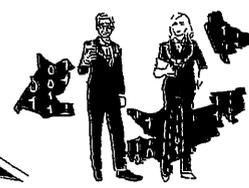
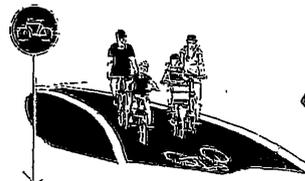
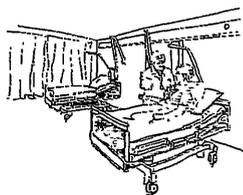
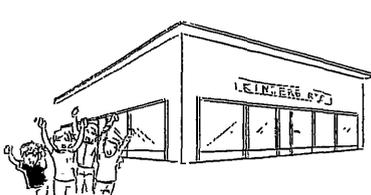
9



Starke Heimat Hessen

Wichtige Aufgaben werden unterstützt

- Einzelmaßnahmen:
 - Stärkung Kinderbetreuung
 - Erhöhung Krankenhausinvestitionen
 - Verwaltungskräfte im Schulbereich
 - Kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
 - Digitalisierung in den Kommunen



10



Starke Heimat Hessen

Wichtige Aufgaben werden unterstützt

Mittelausstattung (circa)

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Stärkung Kinderbetreuung	120,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Verwaltungskräfte und Schulsekretariate*	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Stärkung ÖPNV	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Digitalisierung in den Kommunen	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Die Programmteile im Einzelnen bedürfen noch der Feinjustierung. Diese erfolgt im Haushaltsplanentwurf 2020.

* Halftige Finanzierung aus originären Landesmitteln

11



Starke Heimat Hessen

Stärkung Kinderbetreuung

- Wir versetzen kommunale und freie Träger in die Lage, **Qualität und Ausbau** der Kinderbetreuung nachhaltig zu stärken.
- Dazu erhöhen wir die Grundpauschalen und fördern lange **Öffnungszeiten**.
 - Die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz werden für **erhöhte Personalkapazitäten** in den Kitas verwendet.
 - Außerdem unterstützen wir kommunale und freie Träger bei ihrer vielfältigen pädagogischen Arbeit in **besonders geforderten Kitas**.
 - Zusätzlich werden **Mittel für die Fachkräftegewinnung** bereit gestellt.

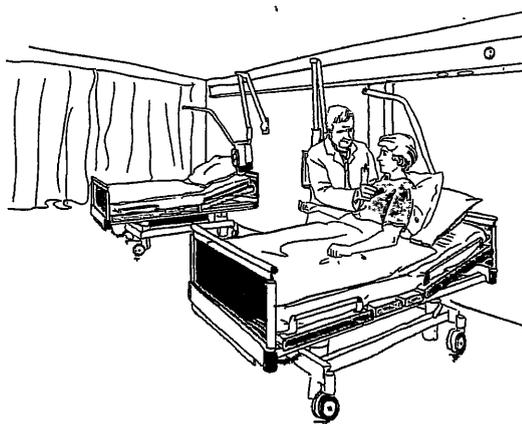




Starke Heimat Hessen

Erhöhung Krankenhausinvestitionen einschl. Strukturfonds Bund / Land

- Die Erhöhung der Pauschalförderungen des Landes erfolgt ab 2020.
- Die zur Ergänzung der Bundesmittel erforderlichen Mittel des Strukturfonds werden ab 2020 veranschlagt.
- Da – theoretisch – ein Mittelzufluss vom Bund bereits in 2019 erfolgen kann, erfolgt eine Anpassung des Förderprodukts im Nachtragshaushalt 2019.
- Der Mittelzufluss ist von der Benennung konkreter Projekte gegenüber dem Bund abhängig.



13



Starke Heimat Hessen

Verwaltungspersonal für die Schulen

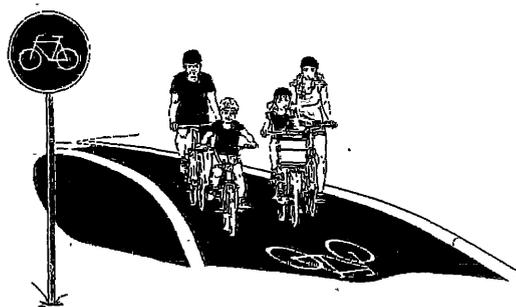
- In den Schulen sollen Lehrer mehr Zeit für die Schüler haben und die Schulleitungen dafür, ihre Schulen pädagogisch weiterzuentwickeln. Dafür kommen Verwaltungskräfte und Schulsekretariate verstärkt.
- Das Land unterstützt dabei zur Hälfte mit originären Landesmitteln, damit die Verwaltungskräfte und Schulsekretariate auch anteilig Landesaufgaben übernehmen können.
- So entlasten wir Schulleitungen und Lehrkräfte bei Verwaltungsaufgaben.
- Die Mittelverteilung orientiert sich an der verwaltungsmäßigen Belastung.
- Vorteil: Schulträger werden unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit finanziell unterstützt. Grundlage sind dafür abzuschließende Verwaltungsvereinbarungen.



Starke Heimat Hessen

Umweltfreundliche Mobilität wird gefördert

- Kommunen bekommen noch mehr **Unterstützung bei der Modernisierung von Bahnhöfen**. Fördermittel gibt es künftig auch für die Planung solcher Vorhaben.
- **Zusätzliche Mittel** gibt es auch für die **Förderung kommunaler Radverkehrs- und Nahmobilitätsprojekte**.
- Damit erleichtern wir den Kommunen den **Weg in eine moderne Mobilität**.



15



Starke Heimat Hessen

Kommunen werden digitaler

Das Land stellt den Kommunen die Anwendung Civento kostenfrei zur Verfügung, um die elektronische Antragsbearbeitung in der Behörde zu ermöglichen. Hierfür wird ein Betrag von jährlich ca. 4 Mio. Euro benötigt.

Für die darüber hinaus verfügbaren Mittel von rd. 16 Mio. Euro p.a. sieht das Konzept der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung **zwei Phasen** vor:

Erste Phase: Die Mittel werden allen hessischen Kommunen finanzkraftabhängig zur Verfügung gestellt.

- Die Mittel sind in definierten Handlungsfeldern für Maßnahmen zur Digitalisierung (Strategieentwicklung, Digitalisierung interner Prozesse, Aufbau von Infrastrukturen etc.) einzusetzen.
- Es ist ein Eigenanteil der Kommunen von 25% vorgesehen. Kleine Kommunen erhalten einen Sockelzuschussbetrag.
- Es bedarf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zweite Phase: Ab 2021 werden digitalpolitische Schwerpunktsetzungen berücksichtigt.

- Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellvorhaben zur Digitalisierung in Regionalclustern mit 25 Kommunen pro Jahr.

16



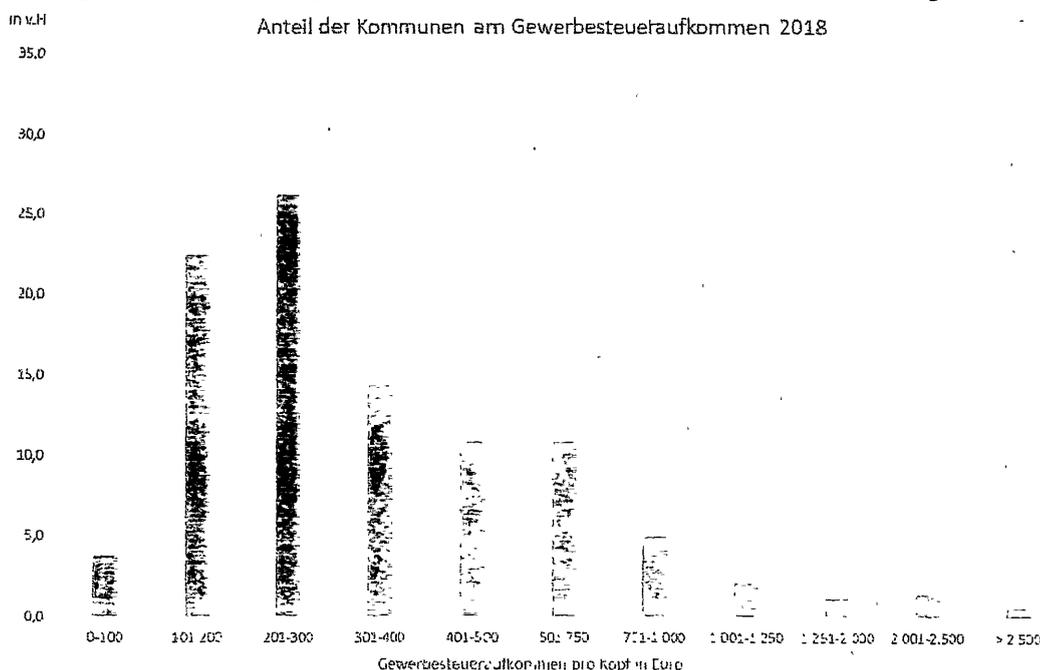
Starke Heimat Hessen

Viele Vorteile für die Kommunen

- Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes durch die Anrechnung der starken Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen auf die Berechnungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs, belässt das Land alle Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (rd. 400 Mio. Euro pro Jahr ab 2020, ansteigend) ausschließlich den Kommunen.
- Durch die Einführung einer Heimatumlage profitieren alle hessischen Kommunen vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, nicht nur der kleine Kreis der besonders gewerbesteuerstarken Kommunen.
- Zusätzlich werden alle Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und dem Digitalpakt Schule ungeschmälert vom Land an die Kommunen weitergegeben.

17

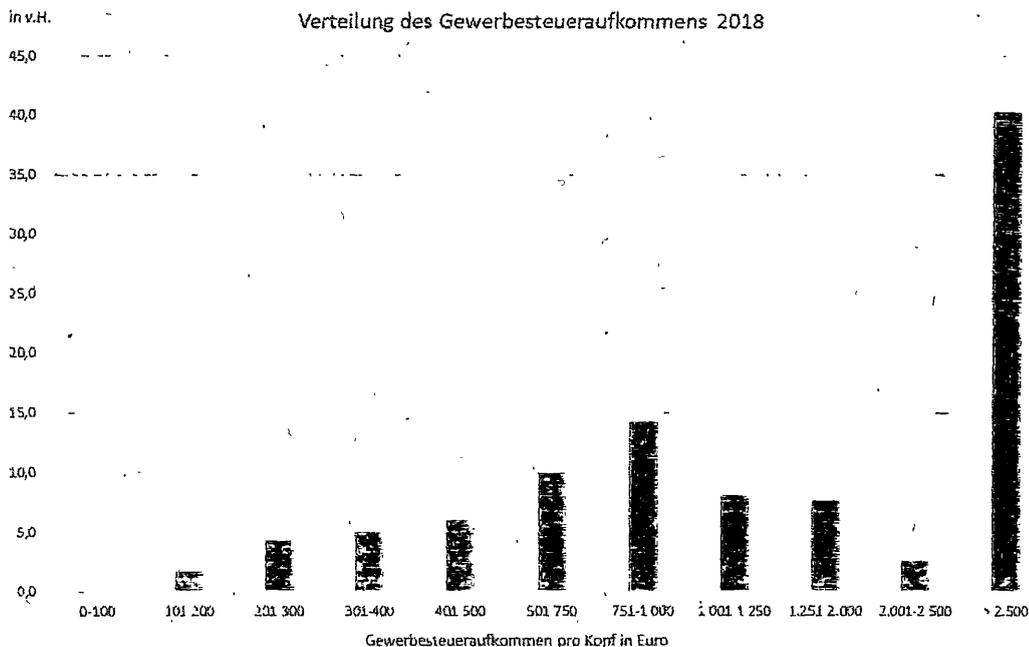
Die Heimatumlage macht den KFA noch gerechter



Starke Spreizung des Gewerbesteueraufkommens - bei zwei Dritteln der hessischen Kommunen liegt das Pro-Kopf-Aufkommen unter 400 Euro.

18

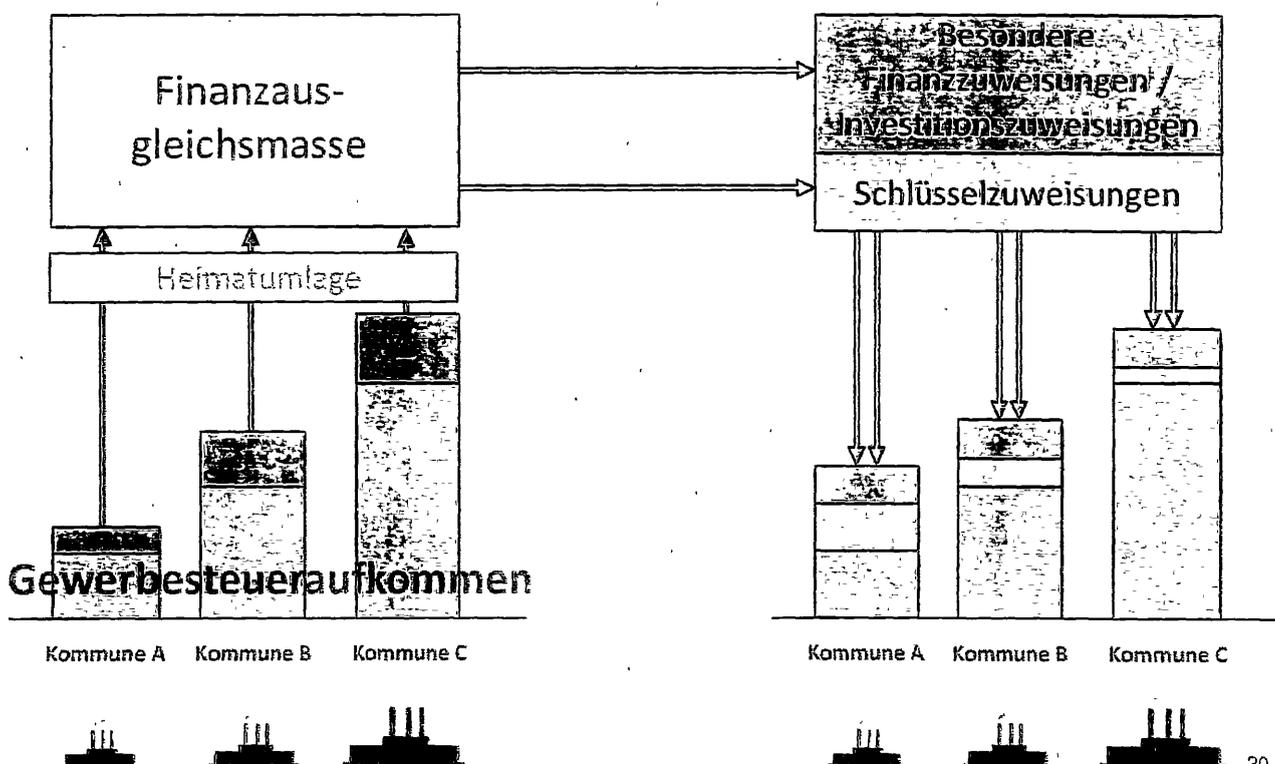
Die Heimatumlage macht den KFA noch gerechter



Ungleichmäßige Verteilung des Gewerbesteueraufkommens in Hessen: Die drei Kommunen, deren Pro-Kopf-Aufkommen über 2.500 Euro liegt, erzielen über 40 Prozent des Gesamtaufkommens.

19

Wie wirkt die Starke Heimat Hessen im KFA?





Was heißt das konkret?

Mittelzentrum
13 Stadtteile
rd. 12.000 Einwohner
Schutzschirmkommune

rd.
+ 490.000 €

Grundzentrum im
ländlichen Raum
6 Stadtteile
rd. 10.000 Einwohner

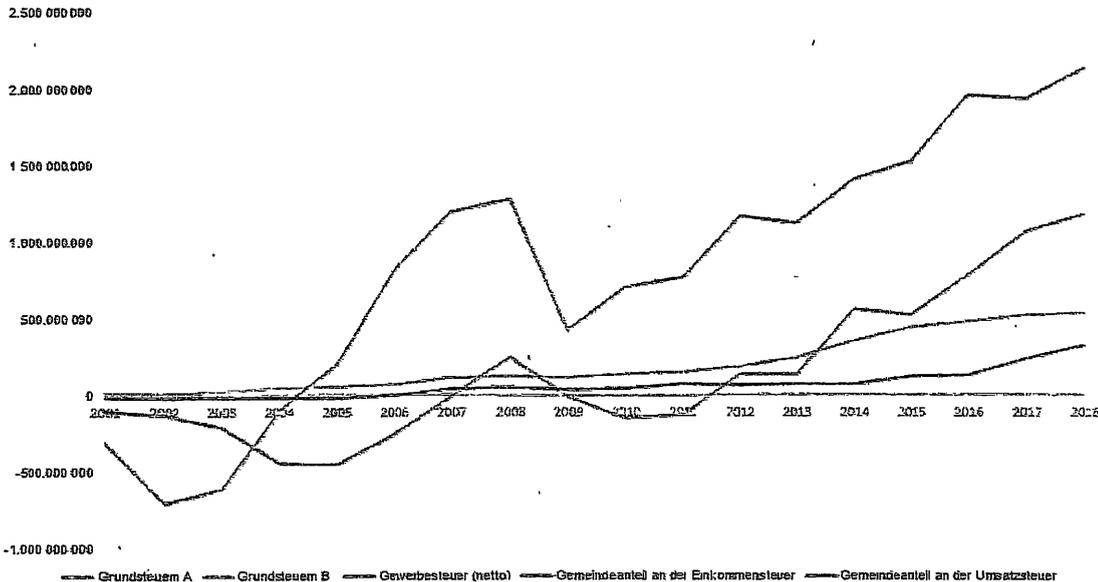
rd.
+ 520.000 €

Grundzentrum
11 Ortsteile
rd. 7.500 Einwohner
Schutzschirmkommune

rd.
+ 240.000 €

Die Heimatumlage verbessert die Struktur der Gemeindefinanzen

Entwicklung der kommunalen Einnahmen 2000-2018, auf 2000 indiziert



Der Einfluss der Gewerbesteuereinnahmen auf die Gesamteinnahmen der Kommunen ist seit 2000 überproportional angestiegen.

➔ Die Heimatumlage verringert diesen Einfluss und trägt durch solidarische Verteilung zur Stabilisierung der kommunalen Einnahmen bei.



Was kommt 2020 zusätzlich bei den hessischen Kommunen an?

Starke Heimat Hessen	rd. 400 Mio. €
Aufwuchs des Kommunalen Finanzausgleichs (Schätzung)	rd. 350 Mio. €
Gute Kita-Gesetz (Bundesmittel der Jahre 2019 und 2020)	rd. 115 Mio. €
Digitalpakt Schule (Bundesmittel, bei gleichmäßiger Verteilung des hessischen Anteils auf die Laufzeit von 5 Jahren)	rd. 75 Mio. €
Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel)	rd. 35 Mio. €
Summe	rd. 1 Mrd. €

23



Starke Heimat Hessen Im Dialog mit der Kommunalen Familie

- Die Starke Heimat Hessen soll im Dialog mit der Kommunalen Familie umgesetzt werden.
- Die Kommunalen Spitzenverbände wurden vorab über die Starke Heimat Hessen informiert.
- Alle Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister wurden gestern angeschrieben und über die Grundzüge der Starke Heimat Hessen informiert.
- Alle 444 Kommunen sind zu Regionalkonferenzen mit Finanzminister Schäfer und Fachleuten der beteiligten Ministerien eingeladen: für den Regierungsbezirk Darmstadt am 7. Juni in Darmstadt, für den Regierungsbezirk Kassel ebenfalls am 7. Juni in Kassel und für den Regierungsbezirk Gießen am 27. Juni in Gießen.
- Die Kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien können ebenfalls Informationsveranstaltungen anfragen.
- Die Erkenntnisse aus dem breiten Dialog fließen in das Gesetzgebungsverfahren ein. Das Land ist Partner der Kommunen.

24



Starke Heimat Hessen

So geht es weiter

17. – 19. Juni 2019	1. Lesung des Gesetzentwurfes im Hessischen Landtag
28. Aug. 2019	Anhörung im Haushaltsausschuss des Landtags
18. Sept. 2019	Auswertung der Anhörung im Haushaltsausschuss
24. – 26. Sept. 2019 oder 29. – 31. Okt. 2019	2./3. Lesung des Gesetzentwurfes im Hessischen Landtag

gegen Ende 2019 Infoveranstaltungen durch die Fachleute
der beteiligten Ministerien

25



Starke Heimat Hessen

Ein Gewinn für alle Kommunen

- Mit der Starke Heimat Hessen stehen die aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab 2020 freiwerdenden Mittel in voller Höhe den hessischen Kommunen zur Verfügung.
- Die Mittel werden gezielt für wichtige kommunale Aufgaben etwa im Bereich der Kinderbetreuung als auch zur allgemeinen Erhöhung der Schlüsselmasse und damit zugunsten aller Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich eingesetzt.
- Solidarisch, gerecht und konkrete Unterstützung: Das ist die Starke Heimat Hessen.

26



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

HESSISCHER STÄDTETAG



Magistrate der Mitgliedstädte

- Teilnehmer Pressekonferenz
- Finanzdezernate
- Kämmereien

Unser Zeichen: 971.5 JD/He
Durchwahl: 0611/1702-12
E-Mail: schmidt-heilmann@hess-staedtetag.de

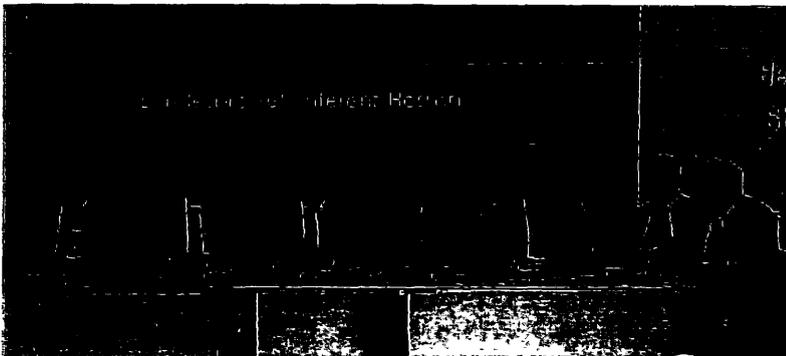
Datum: 03.07.2019
Rundschreiben: 397-2019

Hessische Koalition soll ihr Heimatumlage-Gesetz zurücknehmen

Sieben Vertreter des Hessischen Städtetages, darunter Präsident Oberbürgermeister Christian Geselle aus Kassel, haben am 02.07.2019 vor der Landespressekonferenz gefordert, die Koalitionsfraktionen sollten ihren Gesetzesantrag "Starke Heimat Hessen" zurücknehmen. Auf die damit verknüpfte "Heimatumlage" sollen sie verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am gestrigen Dienstag hat das Team aus sieben Vertretern des Hessischen Städtetages (siehe Bild) in einer eindrucksvollen Pressekonferenz gefordert, die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten ihre Gesetzesinitiative zur „Starken Heimat Hessen“ zurückziehen. Das Medienecho war positiv. Unser Verband konnte seine Botschaft gut platzieren.



Beindruckendes Team bei der Landespressekonferenz: Die Vertreter des Hessischen Städtetages wiesen nach, dass das Programm Starke Heimat Hessen gravierend in die Finanzhoheit der Städte eingreift.

Auf die Frage der Journalisten schloss Präsident Christian Geselle eine Klage gegen das Gesetz nicht aus.

Vertreter des Hessischen Städtetages am 02.07.2019 in Wiesbaden, von links:

Bürgermeister Horst Burghardt, Zweiter Vizepräsident, Friedrichsdorf.
Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker, Frankfurt.
Oberbürgermeister Christian Geselle, Präsident, Kassel.
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt.
Oberbürgermeister Claus Kaminsky, Hanau.
Stadtkämmerer André Schellenberg, Vors. Finanzausschuss, Darmstadt.
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld, Erster Vizepräsident, Fulda.

Die Teilnehmer der Pressekonferenz hatten zuvor gemeinsam eine Pressemitteilung ausgearbeitet, die wir nachstehend abdrucken:

Der Hessische Städtetag fordert, dass die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzesantrag "Starke Heimat Hessen" zurücknehmen. Auf die damit verknüpfte "Heimatumlage" sollen sie verzichten. Die geplante Heimatumlage greift in die kommunale Selbstverwaltung ein, schafft unnötige Bürokratie und finanziert mit kommunalem Geld Landesprogramme, für die das Land mit originärem eigenem Geld aufkommen müsste.

Heimatumlage greift in kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit ein

Mit der Heimatumlage will die hessische Koalition den Städten und Gemeinden ab 2020 jährlich mit aufwachsender Tendenz rund 300 Mio. Euro Gewerbesteuer entziehen, um sie hernach über Landesprogramme (200 Mio. Euro) und den KFA (100 Mio. Euro) an die hessischen Kommunen nach eigener Regie zurück zu verteilen. Ein Gewinn für die kommunale Familie liegt darin nicht – weder inhaltlich noch rechnerisch.

Der Gießener Finanzwissenschaftler Professor Scherf kritisiert die Absicht der Koalition: "Nicht die Gemeinden entscheiden darüber, welche Projekte sie als besonders dringlich ansehen, sondern das Land nimmt sie wieder einmal an die 'goldenen Zügel'."

Mindestens drei Gründe sprechen gegen die Einführung der Heimatumlage – unabhängig von der Frage, ob eine einzelne Kommune in der Gesamtbilanz von Entzug und Rückverteilung gewinnt oder verliert:

1. Die Heimatumlage greift gravierend und in Deutschland einmalig in die kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Städte und Gemeinden ein. Denn das Land nimmt sich durch ein hessisches Gesetz Finanzmittel, die von Bundesrechts wegen den Kommunen zustehen.
2. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand bei den Kommunen und zweifellos auch beim Land selbst. Für die Umsetzung bedarf es neuer Regeln und Richtlinien, in vielen Fällen neuer Antragsverfahren und somit zusätzlichem Personalaufwand.
3. Die Landesregierung nimmt sich kommunales Geld, um damit Aufgaben zu finanzieren, für welche die Kommunen mit Recht eigenes finanzielles Engagement des Landes erwarten durften.
So fordern die Kommunen von der Landesregierung bei dem wichtigen Thema "Kinderbetreuung" eine höhere Unterstützung. Es wird zwar nach eigener Planung während der laufenden Legislatur rund 850 Mio. Euro für Kinderbetreuung verteilen. Dieses Geld stammt aber zu mehr als der Hälfte aus kommunalen Kassen, im Übrigen aus den Gute-Kita-Gesetz-Mitteln des Bundes.
Für wichtige Zukunftsaufgaben wie Ausbau ÖPNV und Digitalisierungsstrategie erwarten die Kommunen an und für sich Hilfen des Landes. Zusätzliche Mittel will das Land für diese Felder bisher nur aus kommunalem Geld verteilen.
Das Land müsste die Leitungen der Schulen angesichts immer komplexer werdender Aufgaben eigentlich als Landesaufgabe finanzieren, bedient sich aber auch hierfür zumindest zum Teil der Heimatumlage.
Das Land müsste den Krankenhäusern für deren Investitionen stärker unter die Arme greifen. Von rund einer viertel Milliarde Investitionsaufwand jährlich zahlt es bisher pro Jahr gerade knapp 19 Mio. Euro. Nun will das Land die Kommunen via Heimatumlage noch stärker an den Krankenhausinvestitionen beteiligen.

Koalition ist beseelt vom Gedanken der Umverteilung

Die Heimatumlage zeigt zugleich, dass die Koalition von einem falschen Verständnis beseelt ist. Sie will den ertragsstarken Städten Geld wegnehmen und es an unterdurchschnittlich ertragsstarke Kommunen umverteilen. Dabei übersieht sie, dass sie nicht nur auf die Erträge, sondern auch auf die damit zu leistenden Aufgaben blicken müsste. Gerade in den letzten Jahren sind die städtischen Zentren geprägt von außergewöhnlichem Aufgabendruck: Kosten der Unterkunft, Erweiterung des

Seite 3 von 3

Wohnungsangebots, soziale Hilfe, verstärkt für behinderte Menschen, Verkehrs- und Energiewende. Es ist schon kurios: Die Koalition plant laut ihrem Koalitionsvertrag, Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, damit sie sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen stellen. Mit der Heimatumlage entzieht sie in hohem Anteil genau den Städten mit hohem Siedlungsdruck Finanzmittel und verteilt sie in schwächer besiedelte Regionen um.

Dabei übersieht die Koalition auch die besondere Rolle der Gewerbesteuer: Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur "vor Ort".

Hinzu kommt: Auch ohne Heimatumlage müssen heute schon überdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Städte Finanzmittel an gewerbesteuerschwächere Kommunen abführen. Sie müssen im kommunalen Finanzausgleichssystem (KFA) verhältnismäßig mehr in Umlagen zahlen (LWV-Umlage, Krankenhausumlage, Kreisumlage, Schulumlage) und bekommen weniger Schlüsselzuweisungen, im Falle ihrer Abundanz müssen sie höhere Solidaritätsumlage leisten. Wenn die Koalition glaubt, sie müsse zur Verteilungsgerechtigkeit eine Heimatumlage einführen, so traut sie offensichtlich ihrem eigenen System des Kommunalen Finanzausgleichs nicht zu, dass es diese Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Als "klar, fair, angemessen" hat Hessen bisher den KFA bezeichnet, mit der Heimatumlage widerspricht sich das Land selbst, denn entweder der KFA ist unfair oder die Heimatumlage.

Eine landeseigene Gewerbesteuerumlage ist eine rein hessische Erfindung, mit der die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung konterkariert. Die Landesregierung sollte auf diesen bundesweiten Alleingang nicht stolz sein, sondern ihn auf raschestem Weg wieder beseitigen.

Höhere Gewerbesteuerumlage entfällt ab 2020 durch Bundesgesetz

Zutreffend ist, dass die hessischen Städte ab dem Jahr 2020 infolge des Wegfalls der "erhöhten Gewerbesteuerumlage" mehr von ihrer Gewerbesteuer behalten dürfen als bis Ende des Jahres 2019. Der Mehrbetrag beläuft sich auf rund 400 Mio. Euro. Wichtig ist aber: Die hessischen Städte verdanken wie alle Städte der "alten Bundesländer" diesen Wegfall einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land Hessen hat dazu kein eigenes Geld beigetragen und insbesondere nicht auf eigene Ansprüche verzichtet.

Nach zweieinhalb Jahrzehnten, in denen die hessischen Kommunen über die "erhöhte Gewerbesteuerumlage" im Zuge der deutschen Einheit dem föderalen Finanzsystem bei seiner Konsolidierung geholfen haben, endet diese Verpflichtung zu Recht Ende 2019. Die Finanzsituation der Kommunen in den neuen Ländern ist nach Finanzierungssaldo längst besser als die Situation in den westlichen Ländern der alten Bundesrepublik. Am Jahresende 2019 erwarten die hessischen Städte für ihre jahrzehntelange uneigennützig und solidarische finanzielle Unterstützung die Anerkennung ihrer hessischen Landesregierung. Eine hessische Gewerbesteuerumlage ab 2020 in Form der Heimatumlage ist keine Anerkennung der solidarischen Unterstützung der hessischen Kommunen, sondern kann nur als grober Undank empfunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen Dieter
Direktor

GEMEINDE ALHEIM

- Träger des Deutschen Solarpreises 2007 – Plakette des Deutschen Solarpreises 2009 -
- Gemeinde der UN-Weltdekade 2008-2013 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ -
- Deutscher Nachhaltigkeitspreis „Deutschlands nachhaltigste Gemeinde 2016“ -

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Alheim, Alheimerstraße 2, 36211 Alheim

Hessischer Landtag
Herrn Hanns Otto Zinßer
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen
 Unsere Nachricht vom:

Zentrale Verwaltungssteuerung

Name: Bernd Böhle
Zimmer: 203
Telefon: 0 66 23 - 92 00 30
Telefax: 0 66 23 - 92 00 40
E-Mail: boehle@alheim.de
Internet: www.alheim.de



Datum: 26.08.2019

per Mail am 26/08/19 B

Stellungnahme der Gemeinde Alheim zu dem Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme unserer Gemeinde zu dem vorliegenden Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“.

Nachdem Bund und Land seit nunmehr fast 50 Jahren am Aufkommen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer beteiligt worden sind, ist gemäß des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) des Bundes ab dem Jahr 2020 die Absenkung der Gewerbesteuerumlage vorgesehen.

Für die Gemeinde Alheim würde dies eine direkte Entlastung in Höhe von 56.000 € bedeuten. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf hingegen, verbleiben hiervon nur noch 14.000 €.

Das ist eine große Differenz in Höhe von 42.000 €, welche der Gemeinde Alheim vorenthalten wird, die wir zur Fortführung unserer generationsübergreifenden und nachhaltigen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger jedoch gut gebrauchen können.

Wir schließen uns daher der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an, welcher bereits ausgeführt hat, dass das Land mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kommunales Geld einsammelt, um es gebunden an vom Land bestimmte Verwendungszwecke in anderer Stückelung wieder auszuschütten.

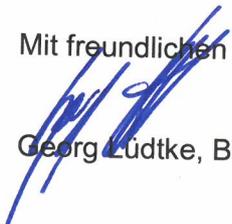
Dies kommt zwar dem Landeshaushalt zugute, allerdings schwächt dies erneut die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen, denen von der bisher eingenommenen Gewerbesteuer gerade einmal 39 % verbleiben und somit wieder einmal nur die „Krümel des Kuchens erhalten“.



Vom Hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer stammt der Satz „die Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie“ und „es sei daher wichtig, dass die Kommunen ihre Aufgaben angemessen nachkommen können“.

Wir würden es daher begrüßen, wenn das Land Hessen die Finanzausstattung der Kommunen direkt verbessern würde, zumal die hessischen Kommunen bundesweit mit die geringsten direkten und indirekten Zuweisungen bislang erhalten. Denn dies hat zur Folge, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen nicht die notwendigen Investitionen leisten können.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Lüdtké, Bürgermeister



Lauterbach

Die Kreisstadt

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister der Kreisstadt Lauterbach · Marktplatz 14 · 36341 Lauterbach

Herrn Geschäftsführer
des Haushaltsausschusses
Hans Otto Zinßer
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

Durchwahl 06641/184-116
Fax 06641/184-167
E-Mail buergermeister
@lauterbach-hessen.de
Datum 26. August 2019

Marktplatz 14
36341 Lauterbach
Postfach 78
36332 Lauterbach
www.lauterbach-hessen.de
Gläubiger-ID:
DE33LAT00000230138

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/784

Sehr geehrter Herr Zinßer,

zunächst herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 09. September 2019.

Leider muss ich mich entschuldigen, da gleichzeitig an diesem Tag eine aus Sicht der Stadt Lauterbach wichtige Entscheidung hinsichtlich eines Gleisanschlusses für eines unserer Großsägerwerke erörtert wird.

Der Unterzeichner lehnt das beabsichtigte Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ ab, weil durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage die freiwerdenden Mittel – auf Grund der Regelungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen – uneingeschränkt den Kommunen zusteht.

Insoweit wird sich der Unterzeichner den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbänden anschließen und entsprechend unterstützen.

Im Übrigen ist:

- das bestehende Ausgleichsverfahren des KFA ausreichend, um die finanzertagsschwächeren Kommunen am Zuwachs überdurchschnittlicher Steuerertragskraft zu beteiligen.

- ein weiterer Bürokratieaufbau zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Vollmüller
Bürgermeister

Bankverbindungen der Stadtkasse Lauterbach:

Sparkasse Oberhessen
BIC: HELADEF1FRI
IBAN:
DE15 5185 0079 0360 2000 86

Volksbank Lauterbach-Schlitz eG
BIC: GENODE51LB1
IBAN:
DE60 5199 0000 0000 1481 05

Commerzbank
BIC: DRESDEFF530
IBAN:
DE10 5308 0030 0770 6017 00





**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE FELDATAL
VOGELSBERGKREIS**



Gemeinde Feldatal, Schulstraße 2, 36325 Feldatal

Nur per E-Mail an:
h.zinsser@ltg.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner/in: Hr. Bgm. Bach
Telefon: 06637 9602-0
Telefax: 06637 9602-13
E-Mail: info@feldatal.de

Datum: 26.08.2019

**Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Programm „Starke Heimat Hessen“,
Drucks. 20/784**

Sehr geehrter Herr Zinßer,
sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass wir als Kommune die Gelegenheit bekommen, eine Stellungnahme zu o. g. Gesetzesentwurf abzugeben. Ihrer Einladung zu der Anhörung am 09. September 2019 im Landtagsgebäude in Wiesbaden, Plenarsaal, komme ich gerne nach.

Im Anschreiben des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 27. Mai 2019 führte Herr Finanzminister Dr. Thomas Schäfer folgendes aus:

Zitat: „Ich freue mich deshalb Ihnen mitteilen zu können, dass das Land nicht nur auf die Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe verzichtet, sondern die freiwerdenden Finanzmittel vollständig den Kommunen zur Verfügung stellt. Da jede Kommune in Hessen davon profitiert, nennen wir das Programm „Starke Heimat Hessen“.“

Diese Äußerung entspricht allerdings keineswegs der Realität. Durch die beabsichtigte Einführung von Förderprogrammen, stehen die Mittel gerade nicht zu 100 % den Kommunen zur Verfügung. Vielmehr werden den besagten Förderprogrammen zur

Sprechzeiten ab 01.09.2019:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindung:	IBAN:	BIC
Volksbank Feldatal:	DE 18 5196 1801 0000 0009 22	GENODE51FEL
Sparkasse Oberhessen:	DE 62 5185 0079 0356 0001 10	HELADEF1FRI



**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE FELDATAL
VOGELSBERGKREIS**



- Stärkung der Kinderbetreuung,
- Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen,
- Digitalisierung in den Kommunen,
- Erhöhung der Krankenhausinvestitionen und
- der kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

entsprechende Förderrichtlinien, Fördergrundlagen, Programminhalte, Antragsberechtigungen und Ausführungsbestimmungen zugrunde gelegt, was dazu führt, dass die Kommunen gerade nicht über ihre eigenen Finanzmittel verfügen können, sondern abhängig von den Bewilligungsbehörden ist. Somit werden vermeidbare und überflüssige Hürden errichtet, die erhebliche finanzielle Mittel und Arbeitskräfte binden. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass vor allem kleinere Kommunen, zu denen unsere mit etwas unter 2.500 Einwohnern zählt, aufgrund der Personalstärke auf externe Zuarbeit angewiesen sind, um die meist umfangreichen Werke an Antragsunterlagen bewerkstelligen zu können und Anträge zu stellen.

Von den in Rede stehenden 400 Mio. Euro werden 50 % für Einzelmaßnahmen vorgesehen. Folglich entpuppt sich die Aussage, „dass Geld verbleibt in vollem Umfang bei den Kommunen“ schlichtweg als falsch. Eine finanzielle Beteiligung an Verwaltungskräften im Schulbereich oder an Krankenhausinvestitionen ist keinesfalls die Aufgabe einer Kommune. Die sich daraus ableitende Zweckentfremdung kommunaler Mittel ist abzulehnen.

Die Heimatumlage greift gravierend in die sich aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ergebende kommunale Selbstverwaltung und die daraus begründete Finanzhoheit der Kommunen ein. Dies kann und darf so nicht seitens der hessischen Kommunen hingenommen werden. Bei der anhängigen Debatte über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge schiebt die Landesregierung immer wieder die Kommunale Selbstverwaltung vor und versteckt sich dahinter. Hier soll die Kommunale Selbstverwaltung nun torpediert werden. Das passt hinten und vorne nicht.

Sprechzeiten ab 01.09.2019:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindung:	IBAN:	BIC
Volksbank Feldatal:	DE 18 5196 1801 0000 0009 22	GENODE51FEL
Sparkasse Oberhessen:	DE 62 5185 0079 0356 0001 10	HELADEF1FRI



**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE FELDATAL
VOGELSBERGKREIS**



Wir wissen als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr wohl, wie wir unsere Finanzmittel einzusetzen haben und brauchen keine weiteren Vorgaben seitens des Landes.

Wir kennen die Erfordernisse und den Bedarf vor Ort und wir müssen eigenverantwortlich in den Städten und Gemeinden das uns zustehende, gemeindliche Geld zielgerichtet einsetzen können.

Mit dem Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung ab 2020 bedarf es einer Anschlussregelung. Diese ist durch den Bundesgesetzgeber nicht erfolgt und somit stehen die freiwerdenden Finanzmittel in voller Höhe den hessischen Städten und Gemeinden zu.

Eine hessische Gewerbesteuerumlage ab 2020 in Form der geplanten Heimatumlage „Starke Heimat Hessen“ ist abzulehnen und inakzeptabel.

Ich plädiere daher dafür, die freiwerdenden Finanzmittel aus der Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 zu 100 % den Gemeinden zu belassen und den Gesetzesentwurf nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Leopold Bach
- Bürgermeister -

Sprechzeiten ab 01.09.2019:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindung:	IBAN:	BIC
Volksbank Feldatal:	DE 18 5196 1801 0000 0009 22	GENODE51FEL
Sparkasse Oberhessen:	DE 62 5185 0079 0356 0001 10	HELADEF1FRI



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Herrn
Wolfgang Decker
Vorsitzender des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtages
Schlossplatz 1 – 2
65183 Wiesbaden

Damen und Herren
Mitglieder des Haushaltsausschusses
des Hessischen Landtages

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 14

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-80

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ruehl@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 26.08.2019

Az. : Rü/Zi/971.6

Vorab per E-Mail an h.zinsser@ltg.hessen.de

**Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ (Drucks. 20/784)
Ihr Schreiben vom 4. Juli 2019**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr im Betreff genanntes Schreiben, mit welchem Sie uns zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ am Montag, den 9. September 2019 eingeladen haben. Gleichzeitig baten Sie um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorgenannten Gesetzentwurf bis zum Montag, den 26. August 2019.

Vor diesem Hintergrund möchten wir zu dem fraglichen Gesetzentwurf wie nachfolgend ausgeführt Stellung nehmen.

Allgemeine Anmerkungen

Hintergrund des Programms „Starke Heimat Hessen“ ist ausweislich der Begründung des Gesetzesentwurfes, dass die westdeutschen Kommunen seit 1995 durch eine so genannte „erhöhte“ Gewerbesteuerumlage (zu unterscheiden von der „normalen“ Gewerbesteuerumlage seit 1970) an den Belastungen durch die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Zuge der Wiedervereinigung beteiligt werden. Der Vervielfältiger dieser „erhöhten“ Gewerbesteuerumlage betrug in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 29 Prozentpunkte, was laut Steuerschätzung für das Jahr 2020 einem Betrag von 400 Mio. Euro entsprechend würde. Die bundesgesetzliche Regelung zur Erhebung dieser erhöhten Gewerbesteuerumlage läuft am 31.12.2019

aus (§ 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz). Durch das Auslaufen dieser Regelung würde der Landeshaushalt ab 2020 um geschätzt 400 Mio. Euro belastet und zugleich die gewerbsteuererhebenden Kommunen um diesen Betrag entlastet.

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ plant das Hessische Ministerium der Finanzen HMdF nun nach eigener Aussage, die aus dieser Anschlussregelung generierten Mittel nicht weiterhin für den Landeshaushalt zu nutzen, sondern ab 2020 komplett in der kommunalen Familie zu belassen. Das HMdF sieht vor, ab dem Jahr 2020 anstatt der erhöhten Gewerbesteuerumlage eine sogenannte „Heimatumlage“ zu erheben, welche 75 % des bisherigen Aufkommens generieren soll. Die freiwerdenden Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage sollen im Verhältnis 25 : 50 : 25 verteilt werden:

- 25 % verbleiben den Kommunen rund 100 Mio. Euro
 - 50 % über das neue Programm rund 200 Mio. Euro
 - 25 % über die Aufstockung des KFA rund 100 Mio. Euro
- rund 400 Mio. Euro

Nach Darstellung des HMdF würden alle hessischen Kommunen durch die Einführung einer Heimatumlage „profitieren“ und nicht nur der kleine Kreis der besonders gewerbesteuerstarken Kommunen, die bei einem ersatzlosen Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, so wie derzeit noch gesetzlich vorgesehen, im Besonderen entlastet würden.

Kritisch ist diesbezüglich aus unserer Sicht anzumerken, dass es sich ungeachtet dieses Umverteilungsgedankens dennoch um rein „kommunales Geld“ handelt, welches das Land mit dem neuen Programm unter den Kommunen verteilt, da die aktuelle Rechtslage – wie bereits dargestellt – ohnehin einen Wegfall der Gewerbesteuerumlage ab 2020 vorsieht.

In das Programm „Starke Heimat Hessen“ sollen 50 % der durch die Fortführung der bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage als Heimatumlage generierten Mittel fließen. Die durch das Land geplante Verwendung dieser rund 200 Mio. Euro ist der folgenden durch das HMdF bereitgestellten Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024
Stärkung Kinderbetreuung	120,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Verwaltungskräfte und Schulsekretariate*	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00
Stärkung ÖPNV	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Digitalisierung in den Kommunen	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

* Häftige Finanzierung aus originären Landesmitteln

Grundsätzliche Position des Hessischen Landkreistages

Ausweislich des Beschlusses seines Präsidiums vom 6. Juni 2019 nimmt der Hessische Landkreistag das Programm „Starke Heimat Hessen“ zur Kenntnis und stellt dabei fest, dass das Land in diesem Zusammenhang rein kommunales Geld für Aufgaben einsetzt, für die auch das Land die finanzielle Verantwortung trägt. Der Hessische Landkreistag fordert daher, dass die geplante Mittelverwendung nicht dazu führt, dass das Land keine bzw. keine hinreichenden originären Landesmittel für die im Programm genannten Maßnahmen zur Verfügung stellt. Dabei wird nochmals darauf verwiesen, dass die mit diesem Programm generierten Mittel keine originären Landesmittel sind, sondern dass es sich um kommunale Mittel handelt.

Ferner lehnt der Hessische Landkreistag einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab, der durch die Bindung kommunaler Mittel in Einzelmaßnahmen inzwischen in immer stärkerem Maße festzustellen ist. Gerade mit den Neuregelungen des FAG und des Kommunalen Finanzausgleichs sollte die Finanzierung über verschiedene „Einzeltöpfe“ beendet bzw. deutlich verringert werden. Dies wird auch durch dieses Programm in sein Gegenteil verkehrt. Das Land wird daher aufgefordert, die kommunale Ebene nachhaltig finanziell so auszustatten, dass die jeweiligen Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Zudem stellt der Hessische Landkreistag fest, dass zunehmend auf eine frühzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und auf einen Austausch im Vorfeld verzichtet wird. Das Land wird daher aufgefordert, zukünftig einen konstruktiven und frühzeitigen Austausch sicherzustellen. Gerade mit Blick auf die im Programmteil „Starke Heimat Hessen“ vorgesehenen Einzelmaßnahmen erwartet der Hessische Landkreistag, dass das Land frühzeitig auf die kommunalen Spitzenverbände zugeht und so eine vernünftige Einbindung und Abstimmung mit diesen sicherstellt.

Aus einzelnen Mitgliedskreisen wurde uns zudem mitgeteilt, dass man sich dort im Vergleich mit dem gesetzlichen Normalfall einer gänzlich entfallenden erhöhten Gewerbesteuerumlage nun durch das neue Programm per Saldo deutlich schlechter stelle. Mit Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird in diesem Zusammenhang kritisch festgestellt, dass der Anspruch des neuen Programms, Steuerkraftunterschiede abzubauen und die distributive Funktion des KFA zu stärken, auch deswegen nicht gelinge, weil ein zu hoher Anteil des durch die Heimatumlage generierten (kommunalen) Mittelaufkommens in den Einzelmaßnahmen des neuen Programms „Starke Heimat Hessen“ gebunden werde und ein zu geringer Teil in der Stärkung der Schlüsselmasse. Dadurch würden sich selbst unterdurchschnittlich gewerbesteuerstarke Kommunen bei einem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage besser stellen, als dies im Lichte des vorliegenden Gesetzentwurfes bzw. der am 18. Juni 2019 durch das HMdF veröffentlichten Modellberechnung abzusehen ist.

Einzelne Anmerkungen zum Gesetzentwurf

1. Pauschale Zuweisung für zusätzliche Verwaltungskapazitäten:

Artikel 2 des Gesetzentwurfes sieht vor, dass das Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch einen § 44a „Pauschale Zuweisung für zusätzliche Verwaltungs-

kapazitäten“ ergänzt werden soll. Hiernach sollen Schulträger Zuweisungen für die Belastungen aus zusätzlichen Personalausgaben für Verwaltungsaufgaben erhalten können, die sich nach dem Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl aller zuweisungsberechtigten Gemeinden und Gemeindeverbänden berechnen und sollen. Grundlage für die Weiterverteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen soll eine zwischen den Schulträgern und dem Land Hessen abzuschließende Vereinbarung sein, welche die jeweilige verwaltungsmäßige Belastung der Schulen berücksichtigt. Die Verteilkriterien sollen sich dabei an einem für jede Schule errechneten Verwaltungsindex orientieren. Ausweislich der Gesetzesbegründung sollen dadurch Schulleitungen und Lehrkräfte durch zusätzliche Verwaltungskapazitäten von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. Auf der Finanzierungsseite beabsichtigt das Land hierfür Mittel in Höhe von zunächst 5,0 Mio. € im Jahr 2020 bereitzustellen, welche in den Folgejahren sukzessive auf 25,0 Mio. € im Jahr 2024 anwachsen. Diese Mittel wiederum speisen sich je zur Hälfte aus dem durch die Heimatumlage generierten (kommunale) Aufkommen und aus originären Landemitteln. Letzteres, damit die Verwaltungskräfte und Schulsekretariate anteilig auch Landesaufgaben übernehmen können.

Dieses Vorhaben nimmt nach unserer Einschätzung Bezug auf ein in den Rn 3601 ff. des Koalitionsvertrages verankertes Ziel. Dort ist vorgesehen, dass die Lehrerschaft künftig von bürokratischen Aufgaben entlastet werden sollen. Dazu sollen in einem ersten Schritt durch Vereinbarungen mit den Schulträgern die Schulsekretariate mit 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufgestockt werden. Schwerpunkt sollen Schulen mit besonders hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) sein. Allerdings geht es hierbei um eine Entlastung von administrativen Landesaufgaben, für welche aus unserer Sicht originäre Landesmittel eingesetzt werden müssen. Stattdessen bedient sich das Land auch hier nun anteilig der Heimatumlage.

Positiv ist aus unserer Sicht zu bewerten, dass die teils problematische Verwaltungspersonalsituation in den Schulen seitens des Landes erkannt wurde. Über die richtige Lösung muss nach unserer Einschätzung allerdings noch diskutiert werden. Grundsätzlich müssen die Aufgaben des nicht-lehrenden Personals und des lehrenden Personals mit seinem Verwaltungsanteil (Schulleitung) insgesamt geprüft und deren Rollen ggf. neu definiert werden.

Folgende Probleme werden in diesem Zusammenhang unsererseits gesehen:

- Das Hessische Schulgesetz unterscheidet zwischen Aufgaben der inneren und der äußeren Schulverwaltung. Zu verzeichnen ist, dass das kommunale Personal in den Schulsekretariaten aller Schulen (nicht nur an den 500 Schulen, an denen Personal aufgestockt werden soll) zunehmend mit Landesaufgaben, d.h. Aufgaben der inneren Schulverwaltung belastet wird. Eine Differenzierung der Aufgaben im laufenden Betrieb ist jedoch schwierig und führt in der Praxis zu erheblichen Umsetzungsschwierigkeiten
- Zu berücksichtigen ist auch, dass die Einstellung von 700 sozialpädagogischen Fachkräften/UBUS-Fachkräften im Jahr 2018 gezeigt hat, dass eine sicherlich gut gemeinte, aber unabgestimmte Vorgehenswei-

se des Landes vor Ort z. B. aufgrund unterschiedlicher Besoldungseingruppierungen zu erheblichen Problemen und Verwerfungen führen kann. Dies darf sich in dem sensiblen Sekretariatsbereich nicht wiederholen.

- Gerade im Schulsekretariatsbereich stellt die personelle Zuständigkeit für das Schulverwaltungspersonal eine wichtige Brücke zwischen dem Schulträger und dem Landespersonal (Schulleiter / Lehrer) dar, auf die nicht verzichtet werden kann.
- Zu berücksichtigen ist auch, dass eine weitere Ausweitung des Pakts für den Nachmittag (Pakt für den Ganzttag) zusätzliche Kapazitäten erforderlich machen könnte. Hieran sind viele Landkreise freiwillig beteiligt. Daher muss nach unserer Auffassung mit dem Land zu der Frage ins Gespräch gekommen werden, wie die insgesamt zu erfüllenden Aufgaben umgesetzt werden können. Daher wäre es wünschenswert, dass das Land nicht ohne Absprache zusätzliche Schulhilfskräfte einstellt, sondern vielmehr die vorgesehenen Mittel den Schulträgern zur Abdeckung der zusätzlichen Landesaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dies ermögliche flexible und den Anforderungen in den Schulen angepasste, maßgeschneiderte Lösungen zu schulträger einheitlichen Konditionen.

Der Beschluss- und Forderungslage des Hessischen Landkreistages entspricht es jedoch, wenn die nunmehr geplanten Mittel, so wie der Begründung des Gesetzes zu entnehmen, unmittelbar an die Schulträger ausgezahlt und durch diese mittels eigener Personaleinstellungen umgesetzt werden können.

2. Zuweisungen für Digitalisierung in den Kommunen:

Artikel 2 des Gesetzentwurfes sieht ferner vor, dass das FAG um einen § 44 b „Zuweisungen für Digitalisierung in den Kommunen“ ergänzt werden soll. Hiernach sollen Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Digitalisierung Zuweisungen aus den im Haushaltsplan des Landes hierfür bereitgestellten Mittel erhalten können.

Das seitens des HMdF bereits kommunizierte Vorhaben, mit den vorgenannten Mitteln u.a. die Anwendung Civento der kommunalen Ebene kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ist, unter Berücksichtigung der Beratungen unserer Mitgliedskreise in der konstituierenden Sitzung des AK Digitalisierung, zu begrüßen. Offen bleibt allerdings, was genau Inhalt der Förderung der weiteren nach Angaben des HMdF in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden rund 16 Millionen € p.a. aus dem Aufkommen der Heimatumlage sein soll. Aus Sicht des Hessischen Landkreistages genügt es nicht, der kommunalen Ebene ein Werkzeug wie Civento zur Verfügung zu stellen, sondern es ist darüber hinaus auch eine intensive Zusammenarbeit und eine erhebliche personelle Unterstützung der kommunalen Ebene erforderlich, um die hochgesteckten gemeinsamen Ziele des Online-Zugangsgesetzes fristgerecht verwirklichen zu können. Andere Bundesländer geben hier beispielsweise Mittel zum Aufbau eines kom-

munalen Kompetenzzentrums. Daher ist zu klären, was genau Inhalt der Landesförderung sein soll.

3. Weitere Maßnahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“:

Ausweislich der Gesetzesbegründung und der ergänzenden seitens des HMdF zur Verfügung gestellten Unterlagen, sieht das Programm „Starke Heimat Hessen“ als weitere Maßnahmen die Stärkung der Kinderbetreuung, die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen und eine kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV vor. Aus unserer Sicht ist zum Gesetzentwurf kritisch anzumerken, dass selbiger keine Regelungen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen trifft, so dass hierzu seitens unseres Verbandes eine detaillierte Stellungnahme im gegenwärtigen Stadium nicht möglich ist. Dies ist umso bedauerlicher, als dass aus kommunaler Sicht zu den vorgenannten Themen durchaus erheblicher Diskussionsbedarf bestehen dürfte.

Wie bereits eingangs dieser Stellungnahme ausgeführt, erwarten wir, dass bei der konkreten Ausgestaltung dieser Einzelmaßnahmen eine frühzeitige Einbindung und Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfindet.

Vorsorglich möchten wir zu den genannten um Gesetzentwurf nicht geregelten Initiativen folgendes anmerken:

Stärkung Kinderbetreuung:

Ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes und des Bundes bei der Kinderbetreuung war eine der zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur hessischen Landtagswahl. Im Zuge der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Hessen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt 412,7 Millionen Euro an Bundesmittel für die Kinderbetreuung nach Hessen fließen. Als besonderes Handlungsfeld zeichnet sich hier das Thema Fachkräftegewinnung ab. Insofern würden die zusätzlichen 120 bzw. 150 Mio. Euro pro Jahr zur Stärkung der Kinderbetreuung an diese Debatte anschließen und zielen vom Grundsatz her in die richtige Richtung. Nicht erfüllt ist damit allerdings die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass ein verstärktes finanzielles Engagement auf Landesebene aus originären Landesmitteln zu erfolgen hat, da hier, wie oben schon ausgeführt, kommunale Mittel für diese Aufgabe eingesetzt werden.

Erhöhung Krankenhausinvestitionen:

Der Investitionsstau im Bereich der hessischen Krankenhäuser wird vom Hessischen Landkreistag im Gleichklang mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft schon seit Jahren thematisiert. Immer wieder wurde öffentlich und gegenüber Landtag und Landesregierung erklärt, dass eine deutliche Aufstockung der Investitionsmittel erfolgen muss, um die notwendigen Investitionen der Krankenhäuser in ausreichendem Umfang zu ermöglichen. Nach Berechnungen der Hessischen Krankenhausgesellschaft ist jährlich ein Mehr von 150 Millionen Euro erforderlich. Diese Forderung wurde zugleich immer damit verbunden, dass eine solche Aufstockung aus originären Landesmitteln zu erfolgen hat. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird angekündigt, dass die Investitionsmittel für Krankenhäuser im Laufe der Legislaturperiode deutlich erhöht und weiter für Verbundlösungen finanzielle Anreize bereitgestellt werden sollen. Die im neuen

Programm „Starke Heimat Hessen“ geplanten 35 Mio. Euro jährlich bleiben damit weit unter der Forderung von Hessischem Landkreistag und Hessischer Krankenhausgesellschaft zurück. Sollten die 35 Mio. Euro ausschließlich der erforderlichen Ergänzung der Strukturfondsmittel des Bundes dienen, dann würden diese Investitionen ausschließlich für Strukturmaßnahmen (Verbundlösungen, Schließungen etc.) der Krankenhäuser zur Verfügung stehen und nicht für „allgemeine“ Investitionen.

Nicht erfüllt ist damit zudem die Forderung, dass ein verstärktes finanzielles Engagement auf Landesebene aus originären Landesmitteln zu erfolgen hat, da es sich – wie bereits mehrfach dargestellt – um kommunale Mittel handelt.

Attraktivitätssteigerung im ÖPNV:

Das Ziel einer kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und der Nahmobilität deckt sich grundsätzlich mit den Vorhaben der Landkreise als Trägern des ÖPNV. Allerdings sind die in diesem Zusammenhang bislang landesweit bereitgestellten Informationen zu allgemein gehalten, um hieraus eine hinreichend sichere Bewertung abgeben zu können. Die genannten Punkte (Unterstützung bei der Modernisierung von Bahnhöfen und Förderung kommunaler Radverkehrs- und Nahmobilitätsprojekte) finden allgemein aus Landkreissicht keine Kritik. Es wäre allerdings erforderlich, genaue Zahlen und Anwendungsbeispiele zu kennen, um ein abschließendes Votum abgeben zu können.

Schon heute entspricht der Finanzierungsanteil des Landes nicht den seitens des Landes selbst formulierten Ansprüchen der ÖPNV-Versorgung und –vorgaben. Daher darf der Einsatz der im neuen Programm „Starke Heimat Hessen“ vorgesehenen Mittel nicht dazu führen, dass der Eindruck entsteht, der Landesbeitrag sei erhöht worden. Das Land Hessen ist nach wie vor aufgerufen, bei der Neuverhandlung der ÖPNV-Finanzierung eine deutliche Aufstockung seines Finanzierungsanteils aus originären Landesmitteln vorzunehmen.

In der Anhörung des Haushaltsausschusses am Montag, den 9. September 2019 wird der Hessische Landkreistag durch den Unterzeichner sowie den zuständigen Referatsleiter, Herrn Daniel Rühl, vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Drexelius
Geschäftsführender Direktor



Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V.

zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ Drucks. 20/784

1. Ausgangssituation

Bisher müssen die hessischen Kommunen eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land leisten, um dessen Belastungen durch die Wiedervereinigung mitzufinanzieren. Diese Regelung ist Teil des Solidarpakts, der Ende 2019 ausläuft. Eine unveränderte Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage würde im Jahr 2020 für ein Aufkommen von rund 400 Millionen Euro sorgen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Land Hessen auf die Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage verzichtet und stattdessen eine neue Heimatumlage einführt. Die Heimatumlage soll lediglich 75 Prozent der bisherigen Umlage umfassen, ein Viertel der bisherigen Umlage oder rund 100 Millionen Euro verbleiben bei den Kommunen und sollen künftig nicht abgeschöpft werden. Davon werden vor allem die gewerbesteuerstarken Kommunen profitieren. Rund 200 Millionen Euro sollen in Form des Programms „Starke Heimat Hessen“ in konkrete Projekte fließen: Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, Verwaltungskräfte im Schulbereich, eine kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und Digitalisierung. Mit weiteren 100 Millionen Euro werden im Gesetzentwurf die Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) aufgestockt, was vor allem finanzschwachen Kommunen zu Gute kommen soll.

2. Solidarische Verteilung als Ziel

Wie bereits bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs vertritt der Bund der Steuerzahler Hessen die Auffassung, dass die extreme Spreizung der kommunalen Steuereinnahmen in Hessen horizontale Ausgleichsmechanismen durchaus rechtfertigt. Durch die vorgeschlagene Heimatumlage profitieren die besonders gewerbesteuerstarken Kommunen deutlich weniger vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, als das ohne diese Regelung der Fall wäre.

Der Grundgedanke der noch stärker solidarischen Finanzierung kommunaler Aufgaben ist nachvollziehbar und in Anbetracht der unterschiedlichen Rahmenbedingungen angemessen. Bei zwei Dritteln der hessischen Kommunen liegt das Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer unter 400 Euro. Drei Kommunen erzielen hingegen über 2.500 Euro pro Einwohner und damit 40 Prozent des Gesamtaufkommens.

3. STRABS-Kompensation gefordert

Der BdSt Hessen übt an der Heimatumlage keine grundsätzliche Kritik. Die Schaffung einer zusätzlichen horizontalen Ausgleichskomponente wird vielmehr begrüßt, sie ist angesichts der stark unterschiedlichen Finanzkraft der hessischen Kommunen akzeptabel und angemessen.

Fraglich ist aus Sicht des BdSt Hessen aber, es nicht besser wäre, die Heimatumlage oder gar das komplette Aufkommen einer unverändert fortgeführten erhöhten Gewerbesteuerumlage vollständig in die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des KFA fließen zu lassen. Dies wäre unbürokratischer und hätte für die Kommunen eine größere Entscheidungsfreiheit bei der Mittelverwendung zur Folge.

Wenn schon eine Zweckbindung der Mittel angestrebt wird, dann wäre es aus Sicht des BdSt Hessen besser, wenn das Land damit einen wünschenswerten Wegfall der Straßenbeiträge kompensieren würde. Orientiert man sich an den Zahlen der letzten Jahre, dann müssten den betroffenen Kommunen hierfür lediglich 35-40 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zufließen. Damit würde sicher vielen Kommunen geholfen.

Wiesbaden, 26.08.2019



Joachim Papendick

Vorsitzender

Straßenbeitragsfreies
Hessen



eine AG
hessischer Bürgerinitiativen
www.strassenbeitragsfrei.de

Straßenbeitragsfreies Hessen eine AG hessischer Bürgerinitiativen

Andreas Schneider
Breiter Weg 126
35440 Linden

Telefon +49 (0) 1578 1957 111
email strassenbeitragsfreies-hessen@posteo.org

Straßenbeitragsfreies Hessen - Breiter Weg 126 - 35440 Linden

An den

Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags Herrn Wolfgang Decker

info@wolfgang-decker.de

Linden, 19.08.2019

Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ (Drucks. [20/784](#)) der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anhörung im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags am 9. Sept. 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die AG Straßenbeitragsfreies Hessen ist ein landesweiter Zusammenschluß von inzwischen 70 Bürgerinitiativen und vertritt deren Interessen hinsichtlich der Abschaffung der Straßenbeiträge in Hessen. In diesem Zusammenhang haben wir bereits frühzeitig im Dezember 2018 mit einer [Resolution an Landtag und Landesregierung](#) (1) auf den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 hingewiesen und unsere Vorschläge dazu unterbreitet.

Es ist zu begrüßen, wenn – entgegen der [ursprünglichen Ankündigung vom September 2018 \(Erlass HMdIS\)](#) (2) – nunmehr doch die freiwerdenden Gelder bzw. ein Teil der Mittel in den hessischen Kommunen verbleiben soll. Zum Verfahren der Landesregierung und inwiefern mit dem Gesetz gewisse Rechte der Kommunen beschnitten werden, haben sich Bürgermeister und kommunalen Spitzenverbände bereits geäußert, allen voran der Hessische Städte- und Gemeindebund [hier](#) (3).

Wir konzentrieren uns auf drei Aspekte und eine Anregung.

Kommunale Selbstverwaltung

Das Vorgehen und die vorgesehenen Förderprogramme stellen einen deutlichen Eingriff des Landes in die kommunale Selbstverwaltung dar, die bei anderen Gesetzentwürfen als unan-
tastbar gilt.

Förderprogramme vs. Verwaltungsaufwand

Der mit den weiteren Förderprogrammen weiter anwachsende Aufwand für die Kommunen ist nicht im Sinne einer „schlanken“ Verwaltung. In Gesprächen mit Verwaltungen erfahren wir, dass bereits jetzt erhebliche Schwierigkeiten bestehen, den Überblick über die verschiedensten Fördertöpfe zu behalten und richtig zu nutzen. Daher besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die 200 Mio. Euro Fördervolumen nicht ausgeschöpft werden und damit die Gelder nicht vollumfänglich bei den Kommunen verbleiben.

Gemeindeinfrastruktur

Bei den vorgesehenen Maßnahmen (Stärkung der Kinderbetreuung, Schaffung von Verwaltungskapazitäten in Schulen, Digitalisierung in den Kommunen, Erhöhung der Krankenhausinvestitionen, kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV) wird eines der dringendsten Probleme für Bürger und Kommunen nicht angesprochen, nämlich **die Erneuerung der Infrastruktur der Gemeindestraßen und die Straßenbeiträge**.

Vorschlag

Wir regen daher an, dass ein Teil der Mittel – ca. 60 Millionen Euro – den Kommunen explizit für die Erneuerung der Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug sollen die Straßenausbaubeiträge im Kommunalabgabengesetz (KAG) §§11 und 11a abgeschafft werden. Für dieses Vorgehen stehen zwei Gesetzentwürfe der Landtagsfraktion der SPD (Drucks. [10/64](#)) (4) bzw. der Landtagsfraktion LINKEN ([20/105](#)) (5) bereits im Landtag zur Debatte.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schneider

Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen –
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

Verweise:

1. **Resolution der AG Straßenbeitragsfreies Hessen 12/2018**
https://drive.google.com/file/d/18_vBe8xFQOo16D1Spug92zl6oRAR5mSj/view
2. **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2022“**
(<https://www.staatsanzeiger-hessen.de/download/StAnz-Hessen-Ausgabe-2018-41.pdf#page=2>)
3. **Hessische Städte- und Gemeindezeitung (HSGZ 6/2019) „Gewerbesteuerumlage nach 2019: Ergibt 64 weniger 35 = 370 Millionen für Hessens Gemeinden?“**
(<https://www.hsgb.de/starke-heimat-hessen/gewerbesteuerumlage-nach-2019-ergibt-64-weniger-35-370-millionen-fuer-hessens-gemeinden-1562586826/2019/06/28>)
4. Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD (Drucks. [10/64](#)) „Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“
5. **Gesetzesentwurf der Fraktion der LINKEN ([20/105](#))** „Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen“

VERBAND WOHNHEIGENTUM HESSEN E.V.



VERBAND WOHNHEIGENTUM HESSEN E.V.
Michael Schreiber · Rundstr. 18 · 35253 Lohfelden

Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags
Herrn Wolfgang Decker
Per E-Mail

20.08.2019

Anhörung im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags am 09.09.2019

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“

Sehr geehrter Herr Decker, sehr geehrte Damen und Herren,

wir gehören nicht zum Kreis der Anzuhörenden, dennoch möchten wir als Verband Wohneigentum Hessen e.V. nachstehend Stellung zu dem o.a. Programm nehmen.

Bei dem Programm „Starke Heimat Hessen“ ist vorgesehen, dass 50% der Finanzmittel (200 Mio. Euro) über Projekte an die Kommunen verteilt werden sollen, um Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren.

Die dringend notwendige Verwendung, nämlich die Erhaltung und die grundhafte Sanierung kommunaler Straßen, bleibt in diesem Programm jedoch unberücksichtigt. Aus unserer Sicht sollten auch die grundhaften Sanierungen kommunaler Straßen, die auch Teil der Infrastruktur sind, mit einbezogen werden.

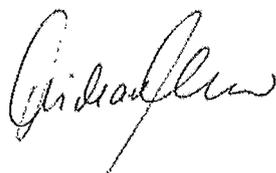
Bei diesen Sanierungsmaßnahmen werden durch die Kommunen Straßenausbaubeiträge von Anliegern erhoben.

Der Verband plädiert seit langem für die Abschaffung dieser ungerechten Straßenausbaubeiträge. Unsere Stellungnahmen in den durchgeführten Anhörungen zu den Gesetzentwürfen von SPD und Linken liegen Ihnen vor.

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Verband Wohneigentum Hessen e.V. · 2. Vorsitzender: Michael Schreiber · Rundstr. 18 · 34253 Lohfelden
Telefon: 0561-5103433 · Mobil: 0170-3453508 · michael_schreiber@t-online.de · www.verband-wohneigentum.de/hessen

Wir empfehlen, dass die Kommunen die Finanzmittel, die bisher über Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, über dieses Förderprogramm anfordern können, und dass in Folge die § 11 und 11a des KAG abgeschafft werden. Auf diese Weise hätten auch Kommunen mit geringen Gewerbesteuereinnahmen die Chance ein Teil der „Starken Heimat“ zu werden.



Michael Schreiber
2. Landesvorsitzender